Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 13. Dienstag, den 13. Februar 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **8. Februar 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Meine Herren! Am 2. December 1898 sind es 50 Jahre, seit Se. Majestät unser Kaiser (die Versammlung erhebt sich) die Regierung über die Völker Österreichs angetreten hat. Unter Seiner Herrschaft und unter Seiner steten Fürsorge ist eine förmliche Umgestaltung unserer Stadt entstanden und es hat sich dieselbe in großartiger Weise entwickelt. Es ist — die Herren werden darin gewiss mit mir übereinstimmen — Pflicht der Stadt, in jenem historischen Momente Seiner Majestät die unwandelbare Liebe und Verehrung durch die That zu beweisen und Ihm den Dank für Allerhöchst Seine Fürsorge zu zollen. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.) Um dies vorzubereiten, werden die Herren mit mir der Anschauung sein, dass der Stadtrath beauftragt werde, Vorschläge an den Gemeinderath zum Zwecke einer würdigen, den Intentionen Seiner Majestät entsprechenden Feier zu erstatten. (Lebhafter, allgemeiner Beifall.) Ich kann constatieren, dass die Herren einstimmig dieser Anschauung sind; der Stadtrath wird sich somit der ihm zugewiesenen Aufgabe zu unterziehen haben.

2. Die Herren Gem.-Räthe Koch, Markl und Dehm entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Ein Ungenanntseinwollender hat für die Armen des XIV. Bezirkes 100 fl. gespendet.

4. Die Erben des verstorbenen Josef Dasatiel haben infolge testamentarischer Bestimmung für die Armen im V. Bezirke 1000 fl. gewidmet.

5. Der städtische Oberlehrer Puchwein hat anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes eine Rentenobligation von 200 Kronen mit dem Wunsche gespendet, dass die Interessen jährlich zur Weihnachtsbekleidung armer Schulkinder im VII. Bezirke verwendet werden.

6. Herr Bernhard Steiner hat 50 fl. für Arme ohne Unterschied der Confession gespendet.

7. Die Redaction des „Neuen Wiener Journal“ hat für die Armen des III. Bezirkes 550 Speisemarken, 449 Speisemarken für Arbeitslose im Bezirke Währing und 450 Speisemarken für Ober-Döbling gespendet.

Allen diesen Spendern wird der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

8. Die Generalversammlung des Schillervereines dankt dem löblichen Stadtrathe und dem löblichen Gemeinderathe für die ihm für das Jahr 1893 zugewendete Subvention.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Seidler:**

Es war am 22. October des Jahres 1891, als ich mir erlaubte, an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien folgenden Antrag einzubringen: Es sei zu beschließen, die nöthigen Schritte einzuleiten, dass die priv. österr.-ung. Staatseisenbahn-Gesellschaft zur endlichen Herstellung der Überbrückung an der jetzigen Bahnübersetzung in der Simmeringerstraße, behufs der Verbindung und Erleichterung des Verkehres zwischen dem X. und XI. Bezirke einerseits, andererseits auch die Herstellung einer Haltestelle für die verkehrenden Personenzüge an der Stadlauerbahn, deren dringendes Bedürfnis von allen Factoren seit einer Reihe von Jahren anerkannt worden ist, verhalten werde. Nachdem nun bis zum heutigen Tage dieser wichtigen Angelegenheit keine entsprechende Berücksichtigung zutheil wurde, erlaube ich mir an das geehrte Präsidium die ergebenste Anfrage zu richten,

ob in dieser Angelegenheit bezüglich der Überbrückung der Bahnübersetzung sowohl als auch bezüglich der Errichtung einer

Haltestelle an der Stadlauerbahn mit der priv. österr.-ung. Staatsbahn-Gesellschaft Verhandlungen hierüber gepflogen worden sind?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Im Jahre 1874 wurde der Stadt Wien als Erinnerung an die Weltausstellung des Jahres 1873 ein großes Fass im Werte von 15.000 fl. für den Rathhauskeller übergeben. Das Holz desselben kostete 5000 fl. und wurde bereits auf der Pariser Weltausstellung (1867) prämiiert, die Reife kosteten 600 fl., der eiserne Riegel sammt Messinghülse 150 fl., die Bildhauerarbeit 3000 fl. und der Sattel 2000 fl. Dieses schöne Fass, eine wahre Zierde der Fassbinder-Genossenschaft, wurde, wie schon oben erwähnt, der Stadt Wien übergeben, um in dem projectierten Rathhauskeller aufgestellt zu werden. Nachdem nun bereits Jahrzehnte vergangen und dieses Fass noch immer nicht aufgestellt wurde, so erlaube ich mir die Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister zu richten:

Wo wird dieses Kunstwerk aufbewahrt, und welche Hindernisse stellen sich seiner Aufstellung entgegen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten. (Gem.-Rath Hawranek: Es ist im städtischen Materialdepot; das können Sie ja gleich beantworten!)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Durch die seinerzeit in Rudolfsheim erbaute Schmelzbrücke über den Bahnkörper der k. k. Elisabeth-Westbahn wurde den Hausbesitzern des oberen Theiles von Rudolfsheim bei Erbauung eines Hauses bis heute eine Überbrückungsgebür von einem Gulden per Quadratklafter zur Zahlung aufgetragen. Diese Überbrückungsgebür wurde von den Hausbesitzern bis heute bezahlt, trotzdem die Kosten der Brücke schon längst gedeckt sind.

Laut Beschluss der seinerzeitigen Gemeindevertretung von Rudolfsheim lautete ausdrücklich, dass diese Überbrückungsgebür nur so lange eingehoben werden soll, bis die Brücke bezahlt ist.

Es ist mir privatim bekannt, dass diese Gebür vom 1. Jänner 1894 ab weiter nicht mehr eingehoben werden soll.

Nachdem nun erwiesen, dass die Kosten der Brücke vollständig gedeckt sind und die Gemeinde Wien trotzdem einen Mehrbetrag, als nothwendig war, eingehoben hat, so ergibt sich ein Saldo zu Gunsten der Commune auf Kosten der Hausbesitzer des oberen Theiles von Rudolfsheim, welch Saldo ungerechtfertigterweise eingehoben wurde und auch nach Recht und Gesetz ehestens an die betreffenden Opfer zurückerstattet werden muss, sowie die weitere Einhebung dieser Überbrückungsgebür zu sistieren sei.

In Anbetracht der obigen Thatsachen stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, zu veranlassen, dass diese Angelegenheit ehestens im Gemeinderathe zur Verhandlung komme, und dahin zu wirken, dass die Einhebung der Überbrückungsgebür sofort sistiert werde, sowie der ungerechtfertigt eingehobene Mehrbetrag an jene Hausbesitzer percentuell nach Maßgabe der Einzahlung, von dem Tage angefangen, wo sich ein Überschuss ergeben hat, rückzuerstatten, welche denselben geleistet haben?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

12. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Seine Excellenz der Ministerpräsident hat der aus Christen bestehenden Deputation eines Judenschutzvereines erklärt, er werde der mosaischen Religion erforderlichen Falles den staatlichen Schutz gewähren.

Diese Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten wird gewiss den Beifall aller anständig denkenden Christen finden.

Die Consequenz aber dieser lobenswerten Erklärung Seiner Excellenz ist, dass auch die katholische Kirche erforderlichen Falles zu schützen ist.

Sehr bedauerlicher Weise hat sich leider in neuester Zeit ein solcher Fall zugetragen und in der katholischen Bevölkerung von Wien, namentlich jener des XIII. Bezirkes, eine tiefe Beunruhigung und Verstimmung wachgerufen, die sich in nicht wiederzugebenden Ausdrücken gegen jene Personen Luft macht, welche die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung in so grober Art verletzt haben.

Nach den Bestimmungen der katholischen Kirche darf auf den geweihten Friedhöfen kein Andersgläubiger begraben werden; aber selbst bezüglich der Grabstellen ihrer eigenen Angehörigen sind gewisse Verordnungen erlassen, nach denen z. B. Selbstmörder absolut von den gewöhnlichen Begräbnisstellen, an einem abgelegenen Platze zu beerdigen sind. . . .

(Große Unruhe rechts. — Gem.-Rath Dr. Lerch: Schämt Euch, Pfui! — Gem.-Rath Gregorig: Was geht das die Juden an? — Rufe rechts: Pfui, das ist wirklich eine Schande!)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Ich glaube, dass die Herren die Fortsetzung auch hören wollen.

Bürgermeister: Ich bitte, ich glaube, wir werden die Interpellation vollinhaltlich verlesen lassen und auch anhören, ohne zu unterbrechen. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):

. . . Der Friedhof der ehemaligen Gemeinde Hietzing ist in allen seinen Theilen von der katholischen Christlichkeit geweiht und wurde von der Gemeinde Hietzing auch stets als confessioneller katholischer Friedhof betrachtet und bewahrt.

Anders gestaltete sich die Sache leider, seit dieser Ort in die Verwaltung der von einer judenliberalen Majorität regierten Stadt Wien gelangte.

Da endete ein Verwandter des 2. Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl durch Selbstmord. Derselbe, ein geborener Jude (Gem.-Rath Wünsch: Gemeinheit! — Gem.-Rath Gregorig: Was ist Gemeinheit! — Gem.-Rath Dr. Mittler: Ihr Benehmen!), soll in dem Sterbeprotokolle als „confessionslos" bezeichnet erscheinen. — Höchst sonderbarer Weise wurden aber an der Leiche und vor dem Begräbnisse in der Wohnung des Verstorbenen von den Functionären der israelitischen Cultusgemeinde die nach dem mosaischen Ritus vorgeschriebenen Gebräuche und Gebete verrichtet. Wenn man nun erwägt, wie strenge von ihren Angehörigen die Satzungen der mosaischen Religion „be"-folgt und wie fanatisch von denselben Abtrünnige „ver"folgt werden, so wird man sich über den der confessionellen Notiz im Todtenzettel beizumessenden Wort wohl bald klar sein.

Dieser Selbstmörder wurde nun auf dem katholischen Friedhofe der Gemeinde Wien in Hietzing in einer Gruft beigesetzt.

Durch diesen Vorgang wurden die Bestimmungen der katholischen Kirche in zweifacher Weise verletzt und verhöhnt.

Nachdem wir Christen nicht länger geneigt sind, unsere Religion von gewissen Leuten verhöhnen zu lassen, so frage ich den Herrn Bürgermeister:

1. Wer hat den Auftrag zur Beerdigung der Leiche des Juden Dr. Jaques am katholischen Friedhofe gegeben?

Und bevor ich den Schutz der Regierung anrufe, frage ich:

2. Ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, die widerrechtlich am katholischen Friedhofe in Hietzing beigesetzte Leiche von dort entfernen zu lassen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, auf den Inhalt dieser Interpellation Folgendes zu erwidern:

Es ist unrichtig, dass der verstorbene Dr. Jaques confessionslos war. Er war ein Jude, ist auch als Jude gestorben und das Sterbeprotokoll bezeichnet diese Confession. Dr. Jaques ist auf dem Friedhofe in Hietzing begraben worden. Der Friedhof in Hietzing dient aber nicht bloß zur Beerdigung von Leichen katholischer Christen, sondern auch anderer Religionsangehörigen und ist als solcher von der früheren Gemeinde bestimmt worden. (Rufe rechts: Hört!) Wäre dies aber auch nicht der Fall, so würde das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse zur Anwendung zu kommen haben, welches im Artikel XII Folgendes bestimmt (liest): „Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern, wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt." Das ist hier der Fall, nachdem vor ungefähr vier Jahren ein Familiengrab erworben worden ist. Es beruhen daher die Voraussetzungen dieser Interpellation auf einem thatsächlichen und einem Rechtsirrthume.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Bachofen v. Echt** und Genossen:

Die Gefertigten erlauben sich eine von 375 Bewohnern des XIX. Bezirkes unterschriebene Petition, betreffend die Verlängerung der Tramwaystrecke Nussdorf — Schottenring bis auf den Hof 2c., zu überreichen und stellen den Antrag, der Gemeinderath

möge zur Ausführung dieser Strecke die Initiative ergreifen und in dieser Richtung das Nöthige veranlassen.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt!

Die unterzeichneten Bewohner des XIX. Bezirkes bitten, geeignete Veranlassungen zu treffen, dass die Neue Wiener Tramway ihre Linie Nussdorf—Liechtensteinstraße bis in die Innere Stadt fortsetzt, und zwar durch die Hohenstaufengasse, Renngasse auf die Freyung, Hof und andere Plätze der Inneren Stadt.

Zu dieser Bitte sehen sich die Petenten aus dem Grunde veranlasst, weil die Passagiere eines Theiles des XIX. Bezirkes ihren täglichen geschäftlichen oder berufsmäßigen Verkehr nur nach der Inneren Stadt und den nächstgelegenen Bezirken haben, es für dieselben sonach von bedeutendem Vortheile wäre, wenn sie mit der Tramway bis in die Innere Stadt gelangen und ebenso die Rückfahrt von dort beginnen könnten.

Der Ausführbarkeit dieser Linienverlängerung kann kaum ein wesentliches Hindernis im Wege stehen, nachdem die Straßen bis zur Freyung nur bei einem Gebäude (Rothschild'sches Palais) schmal sind, sonst aber die Breite zur bequemen Anlage von zwei Geleisen haben.

Die Vortheile, welche durch eine derartige Verlängerung der am Schottenring endenden Linien dem großen Publicum geboten wären, sind derart in die Augen springend, dass nur aus irgendwelchen, uns unbekannten Gründen diese Verlängerung noch nicht ernstlich in Betracht gezogen wurde, dass aber, welche Hindernisse es auch immer sein mögen, deren Hinwegschaffung einer kräftigen Initiative des löblichen Gemeinderathes leicht möglich wäre, weil eben diese Verlängerung einem allgemeinen Bedürfnisse entspricht, sonach mit Recht gefordert werden könnte.

Es muss bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, dass die in den nächsten Jahren fertig zu stellende Stadtbahnlinie wohl im XIX. Bezirke beginnt, jedoch nach dem II. und XVIII. Bezirke abzweigt, demnach eine directe Verbindung mit dem IX. und I. Bezirke nicht geschaffen sein wird.

Eine Verlängerung der Tramwaylinie Nussdorf—Schottenring hätte den weiteren nicht zu unterschätzenden Vortheil, dass dadurch eine Ablenkung des Verkehres von der alten Wiener Tramway Schottenring—Döbling herbeigeführt würde, was bei der starken Frequenz auf den Kreuzungspunkten am Schottenring und in der Währingerstraße gewiss wünschenswert wäre und auch dem Publicum erwünscht sein würde, weil die auf dieser Strecke verkehrenden, stets überfüllten Wägen etwas entlastet würden.

In der Liechtensteinstraße beginnen die Routen

Schottenring—Viriotplatz,
Schottenring—Döbling, Theresienplatz,
Schottenring—Nussdorf, Zahnradbahn

und sind die einzelnen Wägen für jede dieser Routen auf eine beträchtliche Strecke vertheilt, so dass das Erreichen des benöthigten Wagens mitunter recht umständlich ist.

Dies wäre ohne Zweifel vermieden, wenn die Passagiere aus der Inneren Stadt schon von der Freyung und vom Hof weg die Tramway benützen könnten.

In der Überzeugung, dass sich der löbliche Gemeinderath der Einsicht nicht verschließen wird, dass die Verlängerung der Tramwaylinien Nussdorf—Schottenring und Döbling, Theresienplatz—Schottenring im Interesse der ganzen Bevölkerung des XIX. Bezirkes gelegen ist und sich immer mehr zum Gebote der Nothwendigkeit gestalten wird, erhoffen wir eine recht baldige geneigte Willfahrung unseres Ansuchens.

Bürgermeister: An den Stadtrath. Wir schreiten zur Tagesordnung.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 599, Beilage 32. Es handelt sich hier um den Statthalterei-Erlass vom 29. December 1893 bezüglich der Vornahme der Stations-Commission, des Enteignungsverfahrens und der Begehung der Strecke Michelbeuern—Westbahnhof der Gürtellinie.

Wie sich die Herren zu erinnern wissen, hat gelegentlich der Tracenrevision der Gemeinderath eine Reihe von Wünschen und Bedingungen aufgestellt, unter welchen er der Ausführung dieser Bahn zustimmt. Diese Wünsche und Bedingungen gipfeln hauptsächlich darin, dass die Bahn in der Achse der Gürtelstraße geführt wird, und zwar derart, dass bei geraden Strecken wirklich die Mitte eingehalten und bei Krümmungen die Bahntrace möglichst innerhalb des Spiegels gehalten wird.

Es wurde verlangt, dass das städtische Wasserreservoir zunächst der Westbahnlinie eingelöst und dass bezüglich des zweiten Wasserreservoirs der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung alle jene Vorkehrungen getroffen werden, um den Anschluss der Wasserleitungsrohre zu ermöglichen.

Dann wurde verlangt, dass auf die erst in der letzten Zeit bestimmte Baulinie der Gürtelstraße Rücksicht genommen werde, was hauptsächlich wichtig ist in Bezug auf die Führung der Bahn in der Achse der Gürtelstraße.

Ferner wurde verlangt, dass gewisse Straßen, von der Bahn gekreuzte Straßen durchgeführt werden, und dass endlich die Bahn, wo sie Tiefbahn ist, größtentheils eingedeckt werde, und wo sie Hochbahn ist, durchaus auf Bogenstellungen und Eisenconstruction mit gänzlichem Ausschluss von Dämmen geführt werde.

Endlich wurden an Haltestellen gefordert: eine Haltestelle nächst der Alsbachstraße, dann eine Haltestelle in der Nähe der Westbahnlinie und inmitten dieser beiden eine Haltestelle in der Nähe der Josefstädterstraße und eine Haltestelle in der Nähe der Burggasse. Wie die Herren aus der Vorlage sich überzeugen können, sind diese Wünsche thatsächlich erfüllt. Gelegentlich der Tracenrevision wurden schon diese Wünsche seitens der staatlichen Behörden entgegengenommen, und das Ministerium hat schließlich entschieden bezüglich jener Wünsche, welche bei der Tracenrevision erledigt werden können, sofort zuzustimmen und die übrigen Wünsche für die Begehung zu reservieren. Bezüglich der Bahnhofanlagen sehen die Herren, dass die Stationen so situiert sind, wie es der Gemeinderath seinerzeit gewünscht hat. Auch bezüglich Führung der Bahn in der Achse und innerhalb des Spiegels der Gürtelstraße ist dem Wunsche des Gemeinderathes nahezu entsprochen; nur ist Rücksicht genommen auf die frühere Eintheilung der Gürtelstraße. Es war nämlich in der früheren Zeit die Gürtelstraße in der Weise eingetheilt, dass auf der Stadtseite eine 12° breite Straße läuft — dann kommt der Spiegel — und auf der Seite der ehemaligen Vororte eine 10° breite Straße führt. Schon gelegentlich der Verhandlung über die Strecke Heiligenstadt—Michelbeuern hat der Gemeinderath angestrebt, von der ursprünglichen Eintheilung abzugehen und die beiden Straßen, welche die innere und äußere Gürtelstraße genannt werden, möglichst gleichbreit anzulegen. Es war aber damals eine große Opposition dagegen, hauptsächlich seitens des Landes wegen der Landes-Irrenanstalt, so dass eine Verbreiterung der äußeren Gürtelstraße nicht möglich war. Nun schließt diese Bahn bei der Kohlenstation des Bahnhofes Michelbeuern derart an, dass es sehr leicht ist, von dort beginnend die Überführung in die wirkliche Mitte der Gürtelstraße zu bewerkstelligen, so dass künftighin wenigstens von diesem Punkte an die innere Gürtelstraße gleich der äußeren angelegt werden kann und die Bahn also wirklich in der Mitte zu führen ist.

Endlich sind auch gewisse Wünsche nicht ganz genau erfüllt worden. Einer von den Punkten, welche der Gemeinderath damals aufgestellt hat, war der, dass vom Westbahnhofe bis zur Westbahnstraße die Bahn gänzlich eingedeckt werden soll. Nun ist in dieser Strecke ein Schlitz zur Ventilation offen gelassen. Es muss allerdings zugestanden werden, dass die Überbrückung weiter geführt wurde, als seinerzeit vom Gemeinderathe verlangt wurde, so dass sie bis auf den Urban Loritzplatz reicht. Nun muss aber verlangt werden, dass dieser zur Ventilation nöthige Schlitz verkleinert, dass nur ein Theil offen gelassen, der übrige Theil aber zugedeckt werde und dass endlich die Eindeckung vor der Westbahnstraße über den Urban Loritzplatz noch verlängert werde, so dass der ganze Platz vor einer eingedeckten Strecke zu liegen kommt. Endlich sind gewisse Unterfahrten theils zu schmal, theils zu niedrig geplant. Es ist in den Anträgen durchaus gefordert, dass die Lichthöhe der Unter- und Durchfahrt der vollen Straßenbreite entspreche, weil

es doch größtentheils bedeutende Straßen sind, über welche die Bahn geführt wird und eine Verschmälerung durchaus nicht zuzugestehen ist. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, dass bei einer Unterfahrt eine Rampenanlage nicht zu vermeiden ist. Es wird aber gewünscht, dass diese eine möglichst geringe Steigung erhalte.

Endlich wird auch mit Rücksicht auf den ungehinderten Verkehr von den alten zu den neuen Bezirken gewünscht, dass bei der zukünftigen Ausmündung der Josefstädterstraße nicht bloß ein einfacher Durchlass gelassen werde, sondern dass die ganze Strecke von der provisorischen Ausmündung der gegenwärtigen Linienamtsstraße bis zur Josefstädterstraße durch einen eisernen Viaduct hergestellt werde, und zwar mit möglichst großen Spannweiten und möglichst großer Lichthöhe. Die Herren wissen, dass die Josefstädterstraße nicht die directe Fortsetzung im XVI. Bezirke hat, sondern auf einen Häuserblock stößt; rechts und links führt die Straße weiter. Es ist also nothwendig, dass man nicht im Winkel hinausfährt, sondern dass man es ermöglicht, in diagonaler Richtung von der Josefstädterstraße in die Straßen des XVI. Bezirkes zu gelangen.

Außerdem ist es eine besondere Unzukömmlichkeit, dass bei der Hernalser Hauptstraße keine eiserne Überbrückung stattfindet. Die Herren werden sehen, dass bei sämmtlichen Straßenüberbrückungen Eisenconstructionen geplant sind. Merkwürdigerweise aber steht innerhalb der Fahrbahn der Hernalser Hauptstraße ein gemauerter Pfeiler und von diesem sind Überwölbungen angebracht, welche durchaus nicht der Straßenbreite entsprechen, mit einem Worte nicht Rücksicht nehmen auf das wichtige Verkehrsbedürfnis einer so bedeutenden Straße, welche bis nach Dornbach hinausreicht.

Es ist also unbedingt nothwendig, dass die Hernalser Hauptstraße durch eine Eisenconstruction überbrückt werde, und zwar mit einer Spannweite, welche auf den großen Verkehr Rücksicht nimmt.

Dann besteht noch ein Übelstand gegenüber der projectierten Breitenfelder Kirche. Dort ist nur ein einziger Durchlass geplant. Es ist nothwendig, dass, um einen ästhetischen Anblick der Kirche zu ermöglichen, drei Durchlässe nebeneinander angelegt werden, so dass man von der äußeren Gürtelstraße aus einen unbehinderten Anblick auf die Breitenfelder Kirche gewinnt. (Rufe: Es ist nicht möglich, etwas zu hören! — Unruhe.)

Bürgermeister: Gewöhnlich ist ein viel größerer Lärm; da kann ich nichts machen. Ich bitte nur fortzufahren und lauter zu sprechen.

Referent (fortfahrend): Endlich ist noch zu berücksichtigen, dass im Zuge dieser Bahn zwei Märkte gelegen sind, einer vor dem Hotel Wimberger und ein zweiter vor der ehemaligen Hernalserlinie.

Vor dem Hotel Wimberger ist die Bahn als Tiefbahn geplant, welche überdeckt wird, mit Ausnahme eines kurzen Schlitzes, welcher die Marktverhältnisse nicht berührt. Aber während des Baues ist eine Verlegung des Marktes nothwendig.

Diese kann in zweifacher Weise stattfinden. Entweder in die Nähe des Kinderspielplatzes an Stelle des ehemaligen Reservoirs; dort kann aber der Markt nicht ganz untergebracht werden, weil der zur Verfügung stehende Raum zu gering ist, und es müsste für diesen Fall ein Theil des Marktes auf den Gürtelspiegelgründen untergebracht werden und für diese Zeit eine Fläche hinzugemietet werden, was jedenfalls der Gemeinde Auslagen verursacht.

Will man diese Verlegung nicht haben, so muss man den Markt verlegen auf den Werkplatz an der Märzstraße, unmittelbar an der Ecke der Gürtelstraße und der Märzstraße. Dieser Platz gehört zwar der Gemeinde, ist aber vermietet und es entginge der Gemeinde der Pachtzins. Die Gemeinde hätte die Alternative, entweder einen Pachtzins zu zahlen oder auf den Pacht, den sie erhält, zu verzichten.

Bezüglich der Verlegung des zweiten Marktes vor der ehemaligen Hernalserlinie steht die Sache günstiger. Dort ist in der nächsten Nähe der Zimmermannsplatz, welcher schon seinerzeit zu Marktzwecken benützt wurde. Auch dort handelt es sich nur um eine temporäre Verlegung des Marktes. Allerdings ist die Bahn in dieser Strecke Hochbahn, es sind aber unterhalb der Bahn lauter Viaductanlagen, welche ganz gut zu Marktzwecken verwendet werden könnten. Es kann also der Fall eintreten, dass, wenn die Bahn vollendet ist, der Markt wieder vom Zimmermannsplatz zurückverlegt und theilweise in den Viaducten, theilweise rechts und links von der Bahn untergebracht wird.

Diese Verlegung des Marktes wäre mit keinen weiteren Auslagen verbunden, wohl aber jene, welche zuerst erwähnt wurde.

Dass sich die Gemeinde auch bedingen muss, dass alle erforderlichen Vorkehrungen bei Verlegung der Wasserleitungsrohre getroffen werden, ist selbstverständlich, denn es muss volle Sicherheit geboten werden, dass kein Anstand im Betriebe der Wasserleitung stattfinden kann. Auch bezüglich der Verlegung der Geleise der neuen Tramway sind die Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Schließlich will ich noch aufmerksam machen, dass im Punkte 7 der Anträge, welcher davon handelt, dass in der Strecke zwischen der Lerchenfelderstraße und Josefstädterstraße mehrere Durchlässe angelegt werden sollen, sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Hier heißt es nämlich: „zulässigen Stütz- und Lichthöfenweiten"; es soll hier heißen: „möglichst großen lichten Höhen und Weiten".

Demzufolge stellt Ihnen der Stadtrath folgende Anträge:

Bürgermeister: Ich glaube, es wird nicht nothwendig sein, alle Anträge zu lesen, nachdem sie sich in den Händen der Herren befinden. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich von der Verlesung Umgang nehmen. (Zustimmung.)

Ich bitte also diejenigen Herren, welche zu einem oder dem anderen Absatze das Wort wünschen, sich zu melden.

Referent: I. Stations-Commission.

Bürgermeister: Wünscht jemand hiezu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erkläre den Absatz für angenommen.

Referent: II. Politische Begehung. Punkt 1, hinsichtlich der Haltestelle „Westbahnhof".

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 2.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 3.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 4.

Bürgermeister: Es meldet sich niemand? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 5.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 6.

Bürgermeister: Meldet sich niemand zum Worte? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent: Punkt 7.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 8.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 9.

Gem.-Rath Eigner: Ich hätte nur bezüglich der Hernalser Hauptstraße eine Bemerkung zu machen. Es ist nämlich hier im Referate angeführt, dass die Hernalser Hauptstraße eine gemauerte Überwölbung der Durchfahrt bekommt, und zwar mit nur 11 m Spannweite. Da aber die Hernalser Hauptstraße 15·17 m breit ist, so beantrage ich, dass die Hernalser Hauptstraße dieselbe Breite, d. h. dass die Gürtelbahn die Hernalser Hauptstraße mit einer Eisenconstruction von 15·17 m Spannweite übersetzen soll. Nachdem die normale Breite dieser Straße 15·17 m beträgt, stelle ich den Antrag, es sei im geeigneten Wege dahin zu wirken, dass die Spannweite dieser Überbrückung auf das Maß von 15·17 m gebracht und an Stelle des gemauerten Bogens eine Eisenconstruction hergestellt werde, wobei aber darauf zu sehen ist, dass die wirkliche Breite der Hernalser Hauptstraße in Betracht gezogen wird und keine Verengung eintritt. Ich bitte Sie, den Antrag hier zu unterstützen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich möchte Sie dringend bitten, den Gegen-Antrag nicht anzunehmen, weil derselbe viel einschränkender ist als der Antrag, welchen der Stadtrath stellt. Der Stadtrath erklärt, dass eine Eisenconstruction unbedingt nothwendig ist und dass bezüglich der Pfeilerstellung und der Fahrbahn ein Einvernehmen mit den Organen der Stadt Wien zu treffen ist. Wir haben bei allen Straßen die volle Breite beansprucht, es sind hier Durchlässe von 22 m und noch mehr, und so werden wir jedenfalls bei der Hernalser Hauptstraße eine viel größere Breite beanspruchen, als der Herr Vorredner beantragt hat. Es ist nothwendig, dass das genau ausgetragen wird, und der Herr Vorredner kann versichert sein, dass das, was er wünscht, nicht nur erfüllt, sondern weit überboten werden wird. Es wird eine Eisenconstruction gemacht und die Fahrbahn wird ganz gewiss frei bleiben und eine Überbrückung bekommen, die gewiss so breit ist wie die Alsbachstraße, die mit mehr als 22 m angenommen wird.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige Folgendes: Wenn das, was der Herr Referent in seinen Ausführungen betont hat, auch richtig ist, dass nämlich der Durchlass über die Hernalser Hauptstraße noch breiter gemacht wird, als 15·17 m, so würde ich meinen Antrag zurückziehen. Ich glaube aber, dass hier ausdrücklich 11 m Spannweite projectiert sind.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Haben Herr Gem.-Rath Eigner den Antrag nicht zurückgezogen?

Gem.-Rath Eigner: Nein, ich stelle den Antrag, dass eine eiserne Brücke hergestellt werde.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage des Gem.-Rathes Eigner einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent: Punkt 10.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Referent: Punkt 11.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Referent: Punkt 12.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Punkt 13.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Jetzt kommt noch III, betreffend die Enteignungsverhandlung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien werden bei der für den 9. Februar d. J. anberaumten Stations-Commission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hinsichtlich der Theilstrecke „Westbahnhof-Michelbeuern" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zur Abgabe der nachstehenden Erklärung ermächtigt:

I. Stations-Commission.

Gegen die vorgeschlagene Anzahl, Situierung und Benennung der Haltestellen wird keine Einwendung erhoben.

II. Politische Begehung.

1. Hinsichtlich der Haltestelle „Westbahnhof" ist auf eine größere Dimensionierung des projectierten Tunnels zum Westbahnhofe Bedacht zu nehmen, dessen Durchführung von Seite der Gemeinde Wien als unbedingt nothwendig erklärt wird.

2. Bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes ist der Bestimmung des Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 27. October 1892, Z. 2845, wonach die Anlage der currenten Bahn — so viel als möglich — in den geraden Strecken in der Achse der Gürtelstraße, bei Krümmungen innerhalb des Gürtelspiegels erfolgen soll, im Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde Wien Rechnung zu tragen.

3. In der Strecke zwischen der Westbahnstraße und der Schönbrunnerstraße sind die beiden Pferdebahngeleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in der äußeren Gürtelstraße zu situieren.

4. Die Eindeckung der Bahngeleise am Neubaugürtel ist derart auszudehnen, dass der schmälere Theil der offen projectierten Strecke vor den Häusern Or.-Nr. 5 und 7 bis zum breiteren Theile einzudecken ist und dass längs des Urban Loritzplatzes die Eindeckung bis zum Kilometer 3·3 reicht; die Abschlüsse der Eindeckungen sind stets senkrecht auf die Straßenachse auszuführen.

Hiebei wird die bereits bei der Tracenrevision gestellte Forderung, dass die offen projectierten Bahneinschnitte auf Verlangen der Gemeinde Wien und ohne deren Belastung jederzeit einzudecken sind, erneuert.

5. Die projectierten Rampen zur Bahnüberfahrt bei der Koppstraße, Kilometer 3·75, sind weiter auszudehnen und sohin flacher zu gestalten.

6. Die in einer Breite von 15·2 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Pfeilgasse, Kilometer 4·18, ist in einer lichten Breite von 16 m; die in einer Breite von 22·76 m projectierte Bahnunterfahrt im Zuge der Alsbachstraße, Kilometer 5 045, ist in einer lichten Breite von 24 m anzulegen.

Die mit 4·5 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Thaliastraße, Kilometer 4·04, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 5 m; die mit 4·2 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Josefstädterstraße, Kilometer 4·33, ist gleichfalls auf eine Lichthöhe von 5 m; die mit 3·80 m projectierte Lichthöhe der Unterfahrt der Friedmannsgasse, Kilometer 4·44, ist auf eine Lichthöhe von mindestens 4·20 m zu bringen.

7. Bei der Verfassung des Detailprojectes für den Durchlass bei der Neulerchenfelder Hauptstraße, Kilometer 4·26, ist auf die für die Durchführung dieser Straße erst zu bestimmenden Baulinien entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die Ausführung der Viaducte zwischen der Neulerchenfelder Hauptstraße im XVI. Bezirke und der verlängerten Josefstädter Hauptstraße hat unter Anwendung von Eisenconstructionen bei größer zulässigen Stütz- und Lichthöhenweiten, unter Beachtung der zu bestimmenden Baulinien stattzufinden und sind diese Überbrückungen als freie Durchfahrten zu belassen.

8. Gegenüber der im Bau begriffenen Breitenfelderkirche sind zur Erzielung einer den ästhetischen Anforderungen Rechnung tragenden Ansicht der Kirche von der äußeren Gürtelstraße aus und aus Verkehrsrücksichten außer der projectierten Überfahrt in der Friedmannsgasse beiderseits dieses Durchlasses noch je eine Unterfahrt, zusammen also drei Unterfahrten anzubringen, welche mittels Eisenconstructionen zu überbrücken sind.

9. Da in der Bahnunterfahrt im Zuge der Hernalser Hauptstraße, Kilometer 4·94, ein Brückenpfeiler in die derzeit bestehende Fahrbahn dieser Straße zu stehen kommt, so ist an dieser Stelle die Fahrbahn im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien entsprechend zu regulieren.

Die projectierte Einwölbung dieses Durchlasses ist durch eine Eisenconstruction zu ersetzen. Für die Durchführung der Stiftgasse innerhalb des Bahnkörpers ist Vorsorge zu treffen.

10. Behufs Sicherstellung des Bestandes und des Betriebes der Hochquellenleitung sind folgende Anlagen auf Kosten des Bahnunternehmens, und zwar aus Betriebsrücksichten durch die Organe der Gemeinde Wien herzustellen:

a) Ein neuer 950 mm weiter Rohrstrang durch die Gartenanlagen des Westbahnhofes und durch die Michaelergasse von der Schönbrunnerstraße ab bis zur Märzstraße und die Verlängerung des 950 mm weiten Rohrstranges der Märzstraße von der äußeren bis zur inneren Gürtelstraße;

b) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße von der ehemaligen Mariahilferlinie bis zur ehemaligen Westbahnlinie und in der Fortsetzung dieser Leitung ein neuer 370 mm weiter Rohrstrang bis zu dem Hause Nr. 46 Neubaugürtel; dann die geradlinige Verlängerung der beiden 315 mm breiten Rohrstränge in Kilometer 3·3 nächst dem Marschner'schen Gebäude von dem alten bis zum neuen Rohrstrange. Ferners die Anbindung des 525 mm weiten Rohrstranges nächst der ehemaligen Westbahnlinie in Kilometer 3·2 an den neuen Rohrstrang, sowie die Verbindung des letzteren mit dem bestehenden 525 mm weiten Rohrstrange der Mariahilferstraße und dem 210 mm weiten Rohrstrange für die Millergasse,

c) ein neuer 630 mm weiter Rohrstrang von der Schönbrunnerstraße über die Gartenanlage des Westbahnhofes bis zur Felberstraße und über die Gürtelstraße in Kilometer 2·86 mit dem Anschlusse an den ebenso dimensionierten Rohrstrang in der inneren Gürtelstraße,

d) eine neue 80 mm weite Abzweigungsleitung in der Bahngasse für das Administrationsgebäude des Westbahnhofes und die Verbindung des dem Bahnärar gehörigen 160 mm weiten Rohrstranges vom Westbahnhofe mit dem neuen sub a) bezeichneten Rohrstrange,

e) die Anlage eines neuen 630 mm weiten Rohrstranges in der äußeren Gürtelstraße zwischen Kilometer 4·36 und Kilometer 5·2,

f) die Umlegung des 525 mm weiten Rohrstranges bei Kilometer 4·368 in eine sanftere Krümmung, mindestens auf eine Länge von 150 m, und

g) die Beseitigung der durch die sub a, b, c und d bezeichneten Neuherstellungen außer Benützung kommenden Rohrleitungen, eventuell die Beseitigungen dieser Leitungen durch die Gemeinde gegen Überlassung des alten Leitungsmateriales.

Weiters wird in Ansehung der vorgeführten Herstellungen noch Folgendes bedungen:

Bei dem in Obigen in den Hauptgrundzügen dargestellten Umgestaltungen des in Frage kommenden Rohrnetzes der Hochquellen-Wasserleitung ist die Betriebssicherheit für die Zukunft sicherzustellen und deshalb auch jene sich etwa ergebenden weiteren Ergänzungen, Reconstructionen u. dgl. des Rohrnetzes nach Maßgabe des Bedürfnisses auszuführen. Desgleichen sind bei allen neu anzulegenden und zu reconstruierenden Rohrsträngen die Verbände zwischen den alten und neuen Röhren, dann die erforderlichen Absperr-, Entleerungs- und Lüftungsvorrichtungen, Wechselkästen, Hydranten u. dgl. auf Kosten des Bahnunternehmens auszuführen und muss die Überführung der Rohrstränge der Hoch-

quellenleitung über den Bahnkörper frostsicher mit einer entsprechenden Überdeckung bewirkt werden.

Die Bewilligung zur Legung der erwähnten neuen Rohrstränge in Privatgründen hat das Bahnunternehmen auf eigene Kosten zu erwirken; ebenso hat das Bahnunternehmen auch die Zustimmung zur Benützung der für die Leitungsanlagen in Anspruch zu nehmenden Bahngründe zu ertheilen und in allen Fällen die entsprechende Servitutsbestellung zu erwirken.

11. Die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern, Ventilationen ɩc.) sind noch vor der Inangriffnahme der diesbezüglichen Ausführungsarbeiten der Gemeinde Wien vorzulegen.

12. Für den Fall, als die nothwendige, selbst nur temporäre Verlegung des dermalen im XV. Bezirke vor dem Hotel Wimberger bestehenden Victualienmarktes der Gemeinde Wien durch Pachtung hiezu erforderlicher Gründe Kosten verursachen oder die Gemeinde Wien wegen der Verwendung des in Aussicht genommenen Bürgerspitalgrundes einen Entgang an Pachtzins erleiden sollte, hat das Bahnunternehmen diese Kosten der Gemeinde zu ersetzen, beziehungsweise die Gemeinde für den Entgang an Pachtzins schadlos zu halten.

13. Schließlich wird das Begehren ausgesprochen, dass das Bahnunternehmen bei der Detaillierung des vorliegenden Projectes auf die eventuelle Verwendung von Viaductöffnungen zu Marktzwecken, sowie anderen öffentlichen Zwecken innerhalb der Bahnanlagen Rücksicht nehme.

III. Enteignungsverhandlung.

Gegen die angesprochene Enteignung städtischer Gründe zur Herstellung der Bahnanlage wird nach Maßgabe des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien keine Einwendung erhoben.

15. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 538. Das ist keine Beilage, der Antrag steht auf der Tagesordnung und betrifft die Abgrabung des Linienwalles in der Strecke zwischen der Fasangasse und Heugasse. Es ist nämlich beantragt, dass die Heugasse in gerader Richtung fortgeführt werde bis zum Gürtel, und dass der sogenannte Arsenalweg, welcher zwischen der Heugasse und der Fasangasse gelegen ist und außerordentlich befahren wird — denn die Tramway fährt auch dort — verbreitert wird, und dass endlich die Gürtelstraße in dieser Strecke auch ausgebaut und eröffnet wird. Die Kosten, welche hiedurch auflaufen, betragen für die Abtragungsarbeiten 14.453 fl. und für die Canalherstellung 4430 fl. Es ist nämlich nothwendig, die Marx-Meidlingerstraße derart zu entwässern, das dort keine unliebsame Wasserstauung vorkommt. Gegenwärtig erfolgt die Entwässerung durch den Linienwallgraben; wenn aber der Linienwallgraben zugeschüttet wird, wie es bei Durchführung der Gürtelstraße nothwendig erscheint, so würde die Entwässerung unmöglich sein. Es wird also beantragt, dass der bestehende Canal in der Fasangasse verlängert werde bis zur Marx-Meidlingerstraße. Der Antrag, den demzufolge der Stadtrath stellt, lautet folgendermaßen: „Genehmigung des Projectes mit dem Kostenbetrage von 14.453 fl. 97 kr. für die Linienwallabgrabung und 4430 fl. 40 kr. für die Fortsetzung des Hauptcanales."

Gem.-Rath Trambauer: Ich möchte mir nur die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob die Gürtelstraße im X. Bezirke ausgebaut wird oder ob das kleine Stück allein gebaut wird. Das ist ja bedeutungslos; es soll endlich einmal die Gürtelstraße ganz hergestellt werden; denn sonst werden wir unseren Viehtrieb nie wegbringen, wenn nicht die Gürtelstraße hergestellt wird, respective eine Dampftramway gebaut wird, damit der Viehtrieb abgeleitet werden kann. Was nützt es, wenn diese Straße gemacht wird? Der X. Bezirk hat davon gar keinen Nutzen. Wir haben dann keine Hoffnung, dass der Viehtrieb wegkommt. Ich möchte mir also die Anfrage erlauben, ob endlich einmal die Gürtelstraße hergestellt wird?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren, so oft dieser Punkt im Stadtrathe zur Sprache kommt, erwähne ich die ungeheure Vernachlässigung, welche die Umgebung des Südbahnhofes und des Staatsbahnhofes erfährt. Beide Bahnhöfe sind — das muss man sagen — im großen und ganzen schöne Gebäude, und es wäre dringend nothwendig, dass endlich einmal der Platz um diese beiden Bahnhöfe herum einer ordentlichen Regulierung zugeführt würde. Jetzt geschieht Folgendes: Es wird der unschöne Linienwall, welcher sich zwischen der Fasangasse und der Heugasse befindet, abgetragen und die ganze Sache planiert. Es ist gut, dass das geschieht, weil es endlich einmal geschehen muss. Aber was ist weiter geschehen? Wenn Sie bei der Heugasse — bei der ehemaligen Belvederelinie — hinausfahren, finden Sie, dass Sie, wenn Sie direct fortfahren würden, an eine Planke anstoßen, welche einen Platz umgibt, der dem Bürgerspitalfond gehört. Auf diesem Platze sind ganz neue Schupfen gebaut und andere kleine Gebäude errichtet worden, mit einem Worte: es ist der Platz dort durch die Planke wieder verschandelt; es geht nicht vorwärts, und ich erachte es für nothwendig, hier im Plenum des Gemeinderathes zu bemerken, dass es unbedingt nothwendig ist, dass endlich einmal eine Regulierung des dortigen Platzes stattfinde. Wenn die Herren wissen, wie der Weg vom Staatsbahnhofe, beim Arsenal vorbei, auf die Marx-Meidlingerstraße hinübergeht, wenn man weiß, welcher Saustall dort ist — die Herren verzeihen schon, dass ich dieses Wort gebrauche — dann muss man mir rechtgeben, wenn ich sage: das muss endlich einmal beseitigt werden; die Gründe des Bürgerspitalfondes würden auch an Wert außerordentlich gewinnen. Ich bin überzeugt, es würde dort, wo derzeit eine Verbauung überhaupt möglich ist, eine solche rasch eintreten.

Ich stelle heute keinen Antrag, sondern empfehle diese Angelegenheit der Würdigung des Herrn Bürgermeisters oder eines der Herren Vice-Bürgermeister, damit die Sache einmal vorwärts geht.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe die Ehre, in der Budget-Commission das Referat über die Gartenanlagen als Specialreferent zu führen und habe heute eine Vorlage gefunden, nach welcher eine Commission unter Zuziehung der Bezirksvertretung des X. und des IV. Bezirkes und auch von Vertretern des III. Bezirkes stattgefunden hat. Selbstverständlich waren auch Vertreter des Magistrates, des Stadtbauamtes u. s. w. anwesend. Es freut mich, endlich constatieren zu können, dass es nunmehr dazu kommen wird, dass man dort eine Gartenanlage mit Kinderspielplatz u. s. w. ausführt, und zwar von der Fasangasse gegen das Arsenal und

gegen die beiden Bahnhöfe zu. Mich hat das außerordentlich gefreut und ich würde nur wünschen, dass diese Sache endlich auch zur Ausführung komme.

Es war ja eine sehr zahlreiche Commission dort und wurde ein Riesenprotokoll aufgenommen. Es ist vollkommen richtig, dass dort eine arge Vernachlässigung herrscht. Wenn man hinauskommt, befindet man sich wie auf einer Pußta. Ich constatiere also mit Vergnügen, dass die Sache endlich zur Ausführung kommt und draußen eine Regulierung stattfindet. Das fühle ich mich verpflichtet, der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Referent: Ich erlaube mir vor allem dem ersten Herrn Redner zu antworten, dass bis jetzt dem Stadtrathe noch kein Referat zugestellt wurde bezüglich der Durchführung der Gürtelstraße längs der Südbahn. Es war ein Referat auf der Tagesordnung bezüglich Herstellung der Gürtelstraße längs des V. Bezirkes, aber nur bis zur Südbahn, und es ist ausdrücklich als Grund dafür angeführt worden, dass die Fortsetzung der Straße momentan nicht in Berathung gezogen werden könne, weil noch gewisse Fragen bezüglich der Stadtbahnanlage und der Südbahn ausgetragen werden müssen.

Das Referat, welches ich heute vertrete, bezweckt ausschließlich eine bessere Verbindung der Fasangasse mit der Gürtelstraße und Heugasse, weil dort heute ganz unleidliche Zustände sind. Der sogenannte Arsenalweg ist viel zu eng; durch die Heugasse muss man einen unliebsamen Umweg machen, also die Regulierung dieses gewiss wichtigen Platzes ist dringend nothwendig. Vom Magistrate wurde sogar geplant, heuer schon eine Gartenanlage herzustellen, nachdem wir aber unmittelbar vor der Erledigung des General-Regulierungsplanes stehen, wird beantragt, dass vorläufig die Straße durchgeführt und der Theil, welcher übrig bleibt, vorläufig einfach als Wiese angelegt wird; später kann dann eine Gartenanlage geschaffen werden, welche in Beziehung mit dem Belvedere und den anderen Anlagen steht. Es ist also eine gewiss weittragende Frage und vorläufig wird nur etwas erledigt, was unbedingt nothwendig ist, um die dortigen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich theile den Herren nur mit, dass mit der Arbeit schon begonnen wurde. Mir liegt ja nichts daran; ich würde nur Wert darauf legen, dass, wenn so etwas geschieht, dem Gemeinderathe davon Mittheilung gemacht werde. Es ist gewiss nicht zu tadeln, dass dies geschehen ist, aber warum soll der Gemeinderath nicht wissen, dass schon längst mit der Arbeit begonnen wurde?

Referent: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das nicht mitgetheilt habe, aber die Sache ist gewiss so dringend, dass sie nicht aufzuschieben war.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre ihn daher für angenommen. Die Bemerkungen der Herren Gem.-Räthe Trambauer und Dr. Lueger sind Anregungen, die in Erwägung gezogen werden.

Beschluss: Das Project für die Abgrabung des Linienwalles zwischen der Heu- und Fasangasse mit einem Kostenerfordernisse von 14.453 fl. 97 kr. und jenes für die Fortsetzung des Hauptcanales der Fasangasse zur Marx-Meidlingerstraße mit einem Kostenerfordernisse von 4430 fl. 40 kr. wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann zum Referate.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir schon vorhin das Wort zur Geschäftsordnung erbeten, allein es ist übersehen worden und daher muss ich jetzt sprechen. Ich wende mich an den Herrn Vorsitzenden mit folgender Bitte: Es wurde heute vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig eine Interpellation eingebracht.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner sofort unterbrechen; über eine Interpellation gibt es absolut keine Debatte oder Erörterung (Rufe: Sehr richtig!), und wenn Sie auf diese Interpellation in irgendeiner Weise zurückkommen wollen, so kann ich das nicht zugeben. Ich muss also bitten, diesen Gegenstand nicht zu erörtern; das gehört nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, dann werde ich nicht mehr auf die Interpellation zurückkommen, hingegen von der Zukunft sprechen, und da spreche ich die Erwartung aus, dass, wenn eine ähnliche Interpellation nochmals kommen sollte, dieselbe einfach in den Papierkorb geworfen werden wird. (Gelächter links. Gem.-Rath Weitmann: Sammt den Juden!)

Bürgermeister: Ich glaube, meine Herren, wir setzen die Berathung fort.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube gerne, dass es dem Herrn Bürgermeister erwünscht wäre, wenn wir die Berathung ruhig fortsetzen, aber es ist geradezu unerhört, dass aus der Mitte des Gemeinderathes das Wort gefallen ist, dass man eine Interpellation in den Papierkorb werfen soll.

Herr Bürgermeister, entschuldigen Sie, wir müssen unser Interpellationsrecht wahren. Ob jemand mit der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig einverstanden ist oder nicht, ist vollständig gleichgiltig, das Interpellationsrecht aber muss gewahrt werden, und ein Gemeinderath, der eine solche Zumuthung an den Vorsitzenden stellt, weiß gar nicht die Rechte eines Gemeinderathes zu würdigen. (Zu Gemeiderath Tagleicht:) Ich könnte Ihnen gegenüber nur jene Worte gebrauchen, welche Sie uns früher zugerufen haben. Das würde sich ziemen für eine solche Anregung, wie sie gegeben wurde.

Bürgermeister: Ich glaube dass wir über diese Sache nichts weiter zu bemerken haben. Das Interpellationsrecht wird von dem Bürgermeister, beziehungsweise dem Vorsitzenden gewahrt, das haben Sie ohnehin heute erfahren. Wenn auch die Form und der Inhalt der Interpellation zu allerlei Kritik herausfordert, so geht uns das hier nichts an. (Zustimmung.) Im übrigen, glaube ich, schreiten wir in der Berathung weiter.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 33. Es handelt sich um die Genehmigung des Detailprojectes für den Ausbau des Schulgebäudes im V. Bezirke Herther- und Steinbauergasse. Der geehrte Gemeinderath hat bereits eine diesbezügliche Skizze genehmigt und auch eine Kostensumme für die Errichtung dieses Schulbaues in Aussicht genommen.

Bei der Genehmigung der Skizze wurde beschlossen, es sei das Detailproject so zu verfassen, dass eine vollkommene Trennung der einzelnen Schulen möglich wird. Es sollen nämlich in diesem Gebäude vereinigt werden: eine Doppel-Bürgerschule und eine Doppel-Volksschule, welch letztere dermalen schon besteht.

Das Project ist auch in diesem Sinne ausgearbeitet. Es sind die Eingänge — vier an der Zahl — vollkommen getrennt für je eine Schule, es sind vier Abort-Gruppen projectiert, es ist

ein vollkommener Abschluss in den Corridoren möglich, so dass die Schüler untereinander nicht weiter in Verbindung treten müssen. Die Baukosten wurden seinerzeit dem geehrten Gemeinderathe mit 250.000 fl. angegeben. Der nunmehr vorliegende Anschlag lautet auf 280.000 fl., effectiv jedoch wird sich die Kostensumme auf 245.000 bis 250.000 fl. beziffern, also ein Betrag, welcher auch bereits genannt wurde.

Die Ausführung findet in der normalmäßigen Weise statt. Was die Heizungsanlage anlangt, so ist zu bemerken, dass in dem dermaligen Schulgebäude die Feuer-Luftheizung besteht und auch bestehen soll, solange die Apparate functionieren. In dem neuen Schulgebäude, welches sich anschließen wird, wird die Niederdruck-Dampfluftheizung eingeführt, und zwar ist die Kesselanlage in der Weise projectiert, dass eine Vermehrung dieser Kessel möglich wird, und zwar zu jener Zeit, wo ein Ersatz der Feuer-Luftheizkörper nothwendig werden wird.

Wie wir ja wissen, müssen die Feuer-Luftheizungen in gewissen Zeiträumen reconstruiert werden, indem die Caloriferen, wenn sie schadhaft geworden sind, entweder durch dieselbe Einrichtung ersetzt werden, oder wie wir es nunmehr ausführen, dass durch Dampf-Heizkörper die Speisung erfolgt.

Die Ausführung des Schulgebäudes soll in der Weise vor sich gehen, dass die Schule mit 1. August 1895 vollendet sein wird.

Sonst ist nichts Besonderes mehr auszuführen.

Die Pläne sind auf Grund der bereits genehmigten Skizzen angefertigt. Die Schulräumlichkeiten vertheilen sich in der Weise, dass die Knaben-Bürgerschule von der Herthergasse zugänglich ist, die Knaben-Volksschule von der Fockygasse, die Mädchen-Bürgerschule von der Steinbauergasse und die Mädchen-Volksschule von der Malfattigasse.

Ich erlaube mir zu bitten, das Project zu genehmigen und zu diesem Behufe die zwei folgenden Anträge zum Beschlusse zu erheben (liest):

„1. Das Detailproject für den Ausbau der Schule im V. Bezirke, Focky- und Malfattigasse, durch Aufführung je eines Tractes für eine Bürgerschule in der Herther- und Steinbauergasse wird genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung, dass sich bei der Local-Commission kein Anstand ergibt, wird der Bauconsens ertheilt."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Sie wissen, dass wir vor einigen Jahren einen heftigen Kampf bezüglich der Beheizung in verschiedenen Schulen gehabt haben und dass ich der Anschauung war, dass dem sowohl für den Lehrer als für die Schüler verderblichen Systeme der Luftfeuerung endlich ein Ende gemacht werde. Ich habe mir damals den Antrag zu stellen erlaubt, entweder die Ofenheizung einzuführen, oder eine solche Heizung, welche in einem der äußerst mustergiltigen Spitäler, im Rudolfinerhause eingeführt ist, nämlich die Niederdruck-Dampfheizung. Diese Heizung ist eine allgemein bewährte; der Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist ein ziemlich bedeutender; er entspricht ungefähr dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft in jenen Räumen, welche mit gewöhnlichen Öfen geheizt werden. Nun fängt man auch an, diese Niederdruck-Dampfheizung zu verunstalten und zu verderben und kommt mit der Niederdruck-Dampfluftheizung. (Hört!)

Ich erlaube mir, bevor ich fortfahre, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob bei dieser Niederdruck-Dampfluftheizung locale Heizkörper sind (Referent: Nein!), oder ob die Luft so ausströmt wie bei der Luftheizung. Wenn das letztere der Fall ist, würde ich bitten, den Antrag abzulehnen und nur eine solche Heizmethode zu acceptieren, wo locale Heizkörper aufgestellt sind. Das kostet zwar im allgemeinen mehr, liefert aber ein für Lehrer und Schüler befriedigendes Resultat.

Gem.-Rath Dr. Huber: Ich will mich nicht auf die Frage einlassen, die der Herr Vorredner soeben angeregt hat, möchte ich mir eine Bitte erlauben: Als Obmann des Ortsschulrathes im V. Bezirke, was ich zu sein nebstbei die Ehre habe, muss ich die Aufmerksamkeit darauf richten, dass die hier projectierte Schule ungemein dringend und wichtig ist. Wir wissen in Margarethen nicht, wo wir die Kinder unterbringen sollen. Ich bitte Sie daher, wenn Sie hier etwa auch nichts Vollkommenes haben, nicht irgendeinen Antrag anzunehmen, welcher die Sache verschleppt. Es ist doch besser, die Kinder kommen in eine Schule mit unvollkommener Heizung, als sie kommen in gar keine. Die Sache schleppt sich ohnehin schon über Jahr und Tag hinaus, sie ist schon um ein Jahr verschleppt worden. Würden hier wieder Abänderungen vorgenommen, so werden wir im nächsten Jahre keine Schule haben und die Kinder werden auf der Gasse herumlaufen, statt die Schulpflicht zu erfüllen. Ich bitte daher, alle Anträge, die darauf gerichtet sind, diese Sache noch weiter zu verschleppen, gütigst abzulehnen.

Gem.-Rath Becker: Ich begrüße das Referat mit Befriedigung und glaube, es wird niemand dagegen sein. Die Schule ist dringend nothwendig, wie Herr Dr. Huber gesagt hat.

Nur bin ich dagegen, dass die Parkanlage durch den Bau verkleinert wird. Es heißt zwar, dass ein Spielplatz in der Herthergasse angelegt wird; ich weiß nicht, ob dies richtig ist. Wenn es so ist, dann ist ja auch hier der Schaden gutgemacht. Der ganze Bau ist ja prächtig, die Turnhalle und alles andere. Ich bitte Sie, gar keine Schwierigkeiten zu machen und die Referenten-Anträge anzunehmen. Ich schließe mich aber auch dem Antrage des Dr. Klotzberg bezüglich der Heizmethode an.

Gem.-Rath Hawranek: Auf die Ausführungen des Herrn Dr. Huber muss ich bemerken, dass es ja gar keinem Anstande unterliegt, den Schulbau überhaupt zu beschließen. Ich bin aber auch dafür, dass man nicht fortwährend die Luftheizung anwendet. Sie kostet eine Masse Geld, und ich weiß bestimmt, dass sogar die Ofenheizung viel billiger zu stehen kommt als die Luftheizung. In dieser Richtung schließe ich mich vollständig Herrn Dr. Klotzberg an, weil ich schon schlechte Erfahrungen mit der Luftheizung gemacht habe, welche für die Lehrer und Kinder schlecht ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Ich habe die neuerbaute Schule im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse, genau in Augenschein genommen, dort ist auch die Dampfheizung eingerichtet worden. Wenn der Schuldiener Kohle zum Heizen benützen will, muss er bis an das äußerste Ende der Souterrain-Räume mit der Schiebtruhe fahren. Ich glaube, man könnte den Raum, wo die Kohle aufbewahrt wird, neben dem Maschinenhaus wählen; man soll das so einrichten, dass der Schuldiener, der ohnehin soviel Arbeit hat, nicht erst mit der Schiebtruhe eine weite Strecke hinfahren muss. Wenn ein Plan hier wäre, würde man das genau ersehen, hier sind uns aber nur die Pläne vom Parterre und vom 1. und 2. Stock vorgelegt, nicht aber Pläne für das Souterrain, wo die Heizvorrichtungen untergebracht sind. — Ich würde bitten, dass in Zukunft auch Pläne der Souterrain- oder Kellerlocalitäten vorgelegt werden,

damit man ersehen kann, wo die Heizräume und die Kohlenräume und andere Räume sich befinden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich möchte zunächst den Herrn Gem.-Rath Dr. Huber beruhigen. Dadurch wird der Bau gar nicht aufgehalten, gegen den Bau der Schule habe ich nicht gesprochen, sondern wenn man einmal eine Heizung investiert, muss man sie für viele Jahre einrichten. In Deutschland fängt man an, Luftheizungen, wenn sie schadhaft werden, einfach herauszuwerfen, weil man die Gesundheit der Lehrer und Kinder nicht länger aufs Spiel setzen will. (Bravo!) Wir haben traurige Erfahrungen leider genug gemacht, und die Herren, die im Bezirksschulrathe sind, können von den vielen Leiden der Lehrer erzählen, insbesondere den Kehlkopfkatarrhen, die zum größten Theile von dieser elenden und erbärmlichen Heizung herrühren. (Sehr richtig!) Wenn die Niederdruck-Dampfheizung eingeführt wird, so möge man im Schullocale Heizkörper aufstellen, dann hat es den Anschein, als würden Öfen aufgestellt sein und das Ausströmen der Luft ist gleichmäßig und nicht so intensiv trocken, wie bei der Luftfeuerung. Nun will man ein solches Surrogatsystem in Verbindung mit der Niederdruck-Dampfheizung einführen, für die ich auch nicht besonders schwärme. Ich schwärme für die Ofenheizung und ich habe bereits einmal hervorgehoben, dass ein hervorragender Physiker und Hygieniker gesagt hat, dass, wenn sämmtliche Häuser mit Centralluftheizung versehen sein würden und ein Mann einen entsprechenden Ofen erfinden würde, man ihm ein Monument setzen würde. (Heiterkeit.) Das hat ein hervorragender Hygieniker und Physiker gesagt.

Der Bau wird nicht gestört, aber wir ersparen Summen, weil wir später zur Überzeugung kommen werden, dass die Heizung nicht in der beantragten Form, sondern nur mit localen Heizkörpern taugt. Ich glaube, der Herr Referent wird mir diesbezüglich zustimmen; das kommt wohl etwas theurer, aber es bewährt sich. (Sehr richtig!)

Übrigens habe ich gehört, dass ein Referat bezüglich einer principiellen Entscheidung dieser Frage laufen soll. Es ist sogar unser Heiztechniker auf Reisen geschickt worden, um die besten Öfen und Heizconstructionen zu studieren.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, eine Anregung zu geben. Es gibt ein neues System von Öfen, welche man im mustergiltigen Pavillon im Rudolfinerhause hat, jenem Musterkrankenhause, welches von dem nun dahingeschiedenen großen Meister Billroth gestiftet worden ist, die sogenannten Magdeburger Öfen. Diese sind zugleich mit einem Ventilationssystem versehen. Im Berichte des Heizinspectors ist von diesen Magdeburger Öfen nicht die Rede. Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, insbesondere die des Herrn Referenten, der immer bezüglich der Schulen und deren Heizvorrichtungen das Referat führt. Ich bitte nochmals, nehmen Sie die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern an. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Eigner: Ich habe noch etwas zu bemerken. Ich bin wohl kein Maschinist, das können Sie von mir nicht verlangen (Heiterkeit), aber das eine muss ich doch bemerken. Ich habe mir in der Schule im XVII. Bezirke Schmerlinggasse den Heizraum, wo die Maschinen und andere Vorrichtungen, die vorhanden sind, genau angesehen. Oben gibt man die Kohle hinein, und unten durch den Rost fällt die Asche durch; der Aschenkasten hat eine Vertiefung von 15 bis 20 cm. Wer das kennt, wird mir rechtgeben. Wenn jemand die Asche herausnehmen will, so muss er mit der Hand oder mit einem Kohlenschäuferl hineinlangen, um die Asche herausheben zu können. Diese Construction ist eine verfehlte, das Thürchen gehört auf den Boden des Aschenkastens, damit man es aufmachen kann und die Asche leicht herausziehen kann. (Unruhe.) Diese Ausführung ist also eine schlechte, ob Sie nun lachen oder nicht. Gehen Sie nur einmal hinaus und versuchen Sie es dort, Sie können sich da die Hände verbrennen. (Lebhaftes Gelächter.) Wenn Sie auch lachen, mich geniert das nicht, man muss die Sache praktisch einrichten, wie sie am leichtesten gemacht werden kann. So erschweren Sie nur dem Heizer den Dienst, dass er seinen Arbeiten nicht nachkommen kann. Er muss die Asche erst mit einem Maurerpfandel, mit einem Kohlenschäuferl herausnehmen.

In dem Plane dieses Schulbaues im V. Bezirke soll das Maschinenhaus gleich neben dem Kohlenraume sein, aber es soll auch die Thüre direct vom Maschinenhause in den Kohlenraum gehen, damit der Heizer die Kohlen gleich bei der Hand hat, sonst muss er mehrmals hin- und hergehen. Das könnte man doch leicht abändern. Ich bitte, diese Anregung zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen.

Referent: Bezüglich der Frage des Spielplatzes möchte ich nur in Erinnerung bringen, dass der geehrte Gemeinderath beschlossen hat, den anstoßenden Platz vom Bürgerspital-Fonds zu erwerben und dass sohin der Spielplatz nächst der Schule errichtet wird.

Was die Bemerkung des Herrn Collegen Dr. Klotzberg anbelangt, so will ich Folgendes erwidern: Ich bin principiell — ich will nicht sagen ausschließlich — Anhänger der Niederdruck-Dampfheizung, ich glaube, dass sie zweckmäßig ist und ich habe auch seinerzeit im Stadtrathe den Antrag gestellt, dass man in einigen Schulen diese Heizung durchführe.

Nun lässt es sich aber nicht leugnen, dass die von uns ausgeführte Dampfniederdruck-Luftheizung sehr zweckmäßig ist; sie ist eine specifische Wiener Einrichtung und aus einer Umwandlung der Feuerluftheizung hervorgegangen. Der Unterschied ist der, dass bei der Feuerluftheizung ein eiserner Ofen in den Kellern aufgestellt wird, welcher die Luft erwärmt und damit auch beiträgt, wenn überheizt wird, dass schlechte Luft in die Schulräume gelangt. Das Stadtbauamt hat nun über Anregung einer Firma versucht — und in vielen Fällen ist der Versuch gelungen — statt der Caloriféren-Heizschlangen in den Kellern zu verwenden, welche mit Dampfdruck gespeist werden. Was also bei der localen Heizung in den Zimmern geschieht, geschieht bei diesem Systeme der Heizung im Keller; die Sache ist also ziemlich die gleiche. Nun ist es Thatsache, dass in den neuen Schulen — es sind circa fünfzehn in dieser Weise eingerichtet worden — sich diese Heizung vollkommen bewährt hat, und es liegen Berichte von den Schulleitern dieser Schulen vor, die sich sehr lobend und anerkennend aussprechen. Nun war der Standpunkt des Stadtrathes folgender: Nachdem diese Einrichtung von den Schulleitern anerkannt wird und sich bewährt hat, so sei es nicht zweckmäßig, diese Heizung sofort aufzugeben und die Dampf-Niederdruckheizung mit localen Heizkörpern zu schaffen, sondern erst bloß Versuche mit dieser Art zu machen, und zu diesem Behufe ist auch beantragt worden, einen Heiz-Ingenieur nach Berlin, Dresden, Leipzig und München zu senden, um das System näher kennen zu lernen und um genügende Erfahrungen zur Ausführung desselben zu gewinnen. Der Antrag Dr. Klotzberg ist daher ein solcher, wie er vom Stadtrathe intendiert wird, und zwar in der Weise, dass dies

versuchsweise stattfinden soll. Nun fragt es sich nur, ob es praktisch ist, bei diesem Baue damit zu beginnen oder ob es nicht zweckmäßig wäre — und das meinte ich — zu warten, bis das Referat überhaupt erledigt wird, bis ein Neubau zur Ausführung Gelegenheit bieten wird. Hier haben Sie eine Combination. In dem alten Baue haben Sie die Luftheizung. Es wird sich daher zweckmäßig erweisen, den Antrag des Stadtrathes in diesem Falle anzunehmen, Luftheizung mit dem Betriebe durch Dampfniederdruck. Ich bin gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg nicht principiell, aber ich glaube, er ist in diesem Falle abzulehnen und er wäre dann aufzunehmen, wenn ein anderer Schulbau vorliegt, bei welchem wir nicht durch die bestehenden Verhältnisse gebunden sind. Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes, wie sie sind, zu genehmigen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist keine Einwendung erhoben worden, sie sind angenommen.

Von Seite des Herrn Dr. Klotzberg ist der Antrag gestellt worden, die Beheizung sei so einzurichten, dass die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern in Anwendung kommt.

Ich bitte die Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Das Detailproject für den Ausbau der Schule im V. Bezirke, Focky- und Malfattigasse, durch Aufführung je eines Tractes für eine Bürgerschule in der Herther- und Steinbauergasse wird genehmigt.

2. Unter der Voraussetzung, dass sich bei der Local-Commission kein Anstand ergibt, wird der Bauconsens ertheilt.

3. Rücksichtlich der Beheizung hat die Niederdruck-Dampfheizung mit localen Heizkörpern in Anwendung zu kommen.

17. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8536 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung. Von Seite des Stadtbauamtes ist ein Bericht vorgelegt worden, aus dem hervorgeht, dass mit Rücksicht auf die Einleitung des Hochquellenwassers in die neu angegliederten Bezirke es nothwendig ist, dass für die Beschaffung der erforderlichen Anzahl von Wassermessern Vorsorge getroffen wird. Es ist nun proponiert worden, dass mit Rücksicht auf die Zahl der Bestellungen bezüglich der Anbohrungsgegenstände auch eine verhältnismäßige Zahl von Wassermessern in Aussicht genommen wird, und es ist dieselbe in der Höhe von 2000 Stück für die neu angegliederten Bezirke in Vorschlag gebracht worden.

Für die alten Bezirke wird für das Jahr 1894 ein Bedarf von circa 600 Wassermessern sich ergeben, daher ist zusammen vorzusorgen für einen Bedarf von 2600 Stück Wassermessern. Der Preis ist per 13millimetrigem Wassermesser mit 24 fl. angenommen worden, so dass sich das Gesammterfordernis für diese 2600 Stück auf 62.400 fl. stellen würde. Nachdem im Budgetentwurfe nur ein Betrag von 45.000 fl. hiefür eingestellt ist, wird selbstverständlich an den Gemeinderath herangetreten, dass er die Zustimmung gebe, dass die erhöhte Ziffer ins Budget eingestellt wird.

Bemerken will ich noch, dass die Beschaffung dieser Wassermesser im Wege einer allgemeinen öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung erfolgt. Ich bitte daher um Genehmigung des Antrages, welcher dahin geht: „Einstellung eines erhöhten Betrages von 62.400 fl. in das Budget pro 1894 zur Anschaffung von 2600 Stück 13millimetrigen Wassermessern im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung."

Gem.-Rath Becker: Ich höre da eben von der Anschaffung von 2600 Wassermessern; das kostet ja ein Heidengeld. Wenn man aber weiß, dass die Wassermesser bis heute nichts taugen — was für Wassermesser werden Sie eigentlich anschaffen? Ich bitte, Herr Referent, um Auskunft. Bei wem werden sie bestellt? (Referent: Es wird eine allgemeine Offertverhandlung stattfinden!) Gut, eine Offertverhandlung; aber auf welcher Grundlage? Werden Volumen-Wassermesser oder Turbinenmesser genommen? Oder werden vielleicht Preise für die besten Wassermesser ausgeschrieben? So etwas Ähnliches habe ich mir gedacht.

Welches System nimmt man? Ich bin entschieden gegen die Turbinen-Wassermesser. Sie wissen, diese sind nichts nutz; ich könnte Ihnen viele zeigen, welche stehen. Sie wissen da nicht, wie viel der Betreffende Wasser bezieht, er aber auch nicht. Ich begreife ein solches Referat nicht. Man soll einen Preis ausschreiben und den besten Wassermesser prämiieren. Aber 2600 Wassermesser werden viel Geld kosten und da muss man doch noch vorher große Studien machen. Geben Sie einen Preis auf Volumen-Wassermesser und Sie werden auch solche bekommen. Es wäre ganz sonderbar, wenn man mit sechs Atmosphären Druck die Wassermesser nicht betreiben könnte. Schreiben Sie einen Preis aus und Sie werden sehen, dass man dies schon durchführen kann. Sie werden dann genau wissen, wie man mit einem solchen Drucke die Wassermesser betreiben kann.

Ich habe weiter nichts zu bemerken, aber ich bin entschieden dagegen, dass 2600 Wassermesser angeschafft werden, von denen man von vornherein weiß, dass sie nichts taugen. Das ist geradezu, als ob man die Bevölkerung foppen wollte; auch würde dabei die Gemeinde eine Menge Geld brauchen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (den Vorsitz übernehmend): Stellen Herr Gemeinderath einen Antrag?

Gem.-Rath Becker: Ja, ich möchte den Antrag stellen, dass drei Preise ausgeschrieben werden, der Stadtrath soll dann ein neues Referat vorlegen und das heutige soll vertagt werden.

Referent: Es wird vielleicht gut sein, dass ich sofort auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners antworte. Ich glaube, es ist selbstverständlich, dass, wenn wir das Wasser in den Vororten zu denselben Bedingungen abgeben, wie im alten Wien, zur Controle des Bezuges auch Wassermesser nothwendig sind, darüber glaube ich, herrscht kein Zweifel. Nun ist aber mit dem heutigen Beschlusse noch nicht entschieden, welches System von Wassermessern angeschafft wird, sondern es wird einfach eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben, an der sich selbstverständlich verschiedene Fabrikanten betheiligen werden, und bei dieser Verhandlung hat jeder Offerent ein Exemplar seines Wassermessers beizubringen; dieses wird dann sehr strenge geprüft und erst, wenn das Resultat von sämmtlichen Proben vorliegt, wird die Entscheidung bezüglich der Wahl des Offerenten zu treffen sein, dieser Vorgang wurde auch bisher eingehalten und ich glaube, dass dies unter allen Umständen im Interesse der Gemeinde ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünschen Herr Gem.-Rath Becker fortzufahren?

Gem.-Rath Becker: Jawohl, ich bin nicht damit einverstanden, was da geschieht, denn der Stadtrath wird trotzdem thun, was er will, und ich bitte also, darüber abstimmen zu lassen, dass

dieses Referat jetzt vertagt werde und der Stadtrath neuerdings Anträge vorlege.

Es sollen Prämien, etwa drei Preise, ausgeschrieben werden, der Stadtrath wird schon wissen, wie das zu machen ist, und dann werden wir die richtigen Wassermesser bekommen.

Gem.-Rath Hawranek: Nun, meine Herren, es ist gerade nicht nothwendig, das Referat jetzt zu vertagen, denn Wassermesser müssen wir haben, und es ist mir sehr leid, dass ich da meinem Collegen widersprechen muss. Aber nach den Erfahrungen, die unser Stadtbauamt hat, haben wir jetzt Wassermesser, die gut sind. Die alten Wassermesser waren schlecht, ich habe selbst einige schlechte, aber eine Firma — ich will sie nicht öffentlich nennen — stellt ganz vorzügliche Wassermesser her, die richtig zeigen. Ich will niemand aufmerksam machen, damit er vielleicht ein Monopol schaffen kann, aber es ist vielleicht nothwendig, die Sache noch in vertraulicher Sitzung zu besprechen. Diese Wassermesser sind ausgezeichnet, unsere Beamten in der Probierstation haben sich jahrelang damit beschäftigt, ich habe die Geschichte mir selbst angeschaut und weiß, dass unsere Beamten in diesem Fache sehr praktisch sind. Sie haben auch das Gutachten abgegeben, dass bis jetzt nur ein Wassermesser gut ist; den Namen werde ich vielleicht in vertraulicher Sitzung nennen.

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich bitte Sie auch, das Referat zu erledigen und diese Wassermesser anzuschaffen. Jedoch die Herren wissen, dass ein Gesetz besteht, wonach geaichte Wassermesser verlangt werden können. Vom Jahre 1895 an hat jeder das Recht, einen geaichten Wassermesser zu verlangen. Freilich haben wir gegen dieses Gesetz eine Vorstellung erhoben, weil wir das selbst besorgen wollen.

Aber das Gesetz besteht heute, und ich glaube, man sollte bei der Offertausschreibung darauf Rücksicht nehmen, dass, da von der Aichungs-Commission bereits eine Anzahl von Wassermesser als aichungsfähig erklärt wurde, man bei der heutigen Bestellung einige hundert Stück solcher Wassermesser ins Auge fassen soll, damit, wenn solche Wassermesser gewünscht, sie zur Verfügung stehen. Darum erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der dahin geht, dass bei der jetzigen Bestellung ein Quantum geaichter Wassermesser mit angeschafft werde, um einem Gesuche, wenn es vorliegt, Rechnung tragen zu können.

Gem.-Rath Beutnitz: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, dass die Anschaffung dieser Wassermesser ein reges Interesse in uns allen wachruft, umsomehr, als die alten Bezirke schon mit Wassermessern versorgt sind und jetzt in den neu eingegliederten Bezirken eine große Masse von derartigen Wassermessern nothwendig ist. Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, dass, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, eine Offertausschreibung veranlasst wird und ist jedenfalls da die größte Vorsicht nothwendig.

Nachdem im allgemeinen die Wassermesser bisher schlecht sind oder jedenfalls nicht den Erwartungen eines Wassermessers entsprechen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass mit der größten Rigorosität in der Richtung bei der Anschaffung dieser Wassermesser vorgegangen wird, nachdem jetzt doch durch die Versorgung der Häuser der neu angegliederten Bezirke mit Wassermessern eine große Anzahl angeschafft werden muss.

Also, ich möchte bitten, dass in dieser Richtung sehr vorsichtig vorgegangen werde.

Gem.-Rath Trambauer: Dass ich für die Anschaffung der Wassermesser bin, ist selbstverständlich, weil sie nothwendig sind. Ich bin auch einverstanden mit den Ausführungen meines Collegen Becker, der wünscht, dass ein Preis ausgeschrieben werden solle für richtig functionierende Wassermesser. Aber nach dem Referate kostet ein Wassermesser 24 fl., möglicherweise dass durch die Offertverhandlung der Wassermesser viel billiger kommt, vielleicht auf 20 fl. (Widerspruch.) Nun so wird er 24 fl. kosten.

Wenn Sie aber bedenken, dass die Gemeinde Wien für einen 13 mm kalibrigen Wassermesser 5 fl. einhebt, so ist er also in fünf Jahren gezahlt und der Consument, respective der den Wassermesser benützt, der muss fortwährend 5 fl. zahlen.

Ich habe in meinem Hause seit 19 Jahren einen Wassermesser und seit 19 Jahren zahle ich der Gemeinde Wien 5 fl. jährlich. Wenn Sie da die Interessen capitalisieren, so kostet derselbe heute wenigstens schon 120 fl., die Gemeinde hat aber nicht einen Heller ausgegeben. Ich stelle den bündigen Antrag, dass der Wassermesser von Seite der Partei um den Anschaffungspreis, nämlich um jenen Preis, den die Commune bezahlt, anzukaufen ist, und dass jenen, welche ihren Wassermesser bereits längst bezahlt haben, die Überzahlung von der Gebür abgeschrieben werde.

Diesen bündigen Antrag stelle ich.

Gem.-Rath Stehlik: Ich muss mich auch dem anschließen, was der Herr Collega gesagt hat. Heute weiß man wenigstens nach den Ausführungen des Herrn Referenten, was ein Wassermesser kostet. In der Bevölkerung ist man sich darüber nicht klar und glaubt, dass er 30 fl. kostet; was er kostet, haben Sie heute selbst ausgesprochen. Der Referent hat es in schneller Weise gesagt: Es wird Ihnen das jetzt beantragt. Es ist aber unmöglich, jetzt schon den Preis zu bestimmen.

Hier steht: 62.400 fl. — es kostet das Stück 24 fl. Das soll die Bevölkerung und die Herren Hausbesitzer einmal wissen. Nur geht es gerade so, jeder wird Ihnen das gleiche Lied singen. Denken Sie sich 32.000 Häuser in Wien: Was verdient da die Gemeinde Wien allein an den Wassermessern? (Rufe rechts! Sie soll etwas verdienen!) Das heißt ja nicht mehr verdienen, das geht ja über die Gasgesellschaft! Sie schimpfen über die Gasgesellschaft — Sie sind ja viel schlechter! Das ist ja horrend. Ein Wassermesser kostet nach Ihrer Berechnung 24 fl., und da liefern Sie einen Schund. Geben Sie lieber für die Offertverhandlung etwas mehr aus, dass wir etwas Ordentliches bekommen, wenn es auch etwas mehr kostet. Die ganze Geschichte eilt auch gar nicht. Wenn es per Kopf bemessen wird, kommt die Gemeinde beim Wasser nicht zuschaden. Sie brauchen also gar nicht so schnell zu bestimmen, dass die Wassermesser angeschafft werden, und die 62.000 fl. auszugeben. Lassen Sie die Zählung per Kopf; vielleicht finden Sie einen gescheiteren Menschen, der einen besseren Wassermesser schafft, auf den man sich verlassen kann. Es handelt sich ja nicht um diese 2000 Wassermesser allein, Sie brauchen 30.000 Wassermesser. Das wird dann ein Geld kosten! Wenn Sie aber wieder solchen Schund um 24 fl. einstellen, so haben die Hausbesitzer und die Bevölkerung nichts davon. Ich schließe mich also ganz dem Collegen Becker an. Heute weiß man es in der ganzen Welt, was in Wien ein Wassermesser kostet; und für einen solchen müssen wir 5 fl. per Jahr Rente zahlen. Das ist unerhört, das heißt ordentlich die Haare abstutzen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meine Parteigenossen zu bitten, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. Es dreht sich jetzt um die Einleitung des Hochquellenwassers in die Vororte, und wenn auch die Wassermesser,

die wir bis jetzt haben, nicht als ausgezeichnet gelten können, so braucht man doch unter jeder Bedingung Wassermesser, und es ist daher nothwendig, dass das nöthige Quantum beschafft werde.

Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir aber, Ihnen zu zeigen, wie armselig die Rechte des Gemeinderathes beschaffen sind. Das ist ein Fall, in welchem es sich so recht ad oculus demonstrieren lässt.

Sie, meine Herren, haben folgendes Recht: Sie können die 62.000 fl., welche die Wassermesser kosten werden, ins Budget einstellen, Sie können beschließen, dass so und so viel Stück gekauft werden und, wenn Sie das beschlossen haben, dann ist Ihre Thätigkeit schon zu Ende. Es wird eine allgemeine schriftliche Offertverhandlung ausgeschrieben. Das Resultat der allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung beräth und beschließt der Stadtrath ganz allein. Der Stadtrath beschließt also auch, welche Systeme angenommen werden. Kurz und gut, er ist eigentlich derjenige, welcher die Frage ausschließlich löst. (Gem.-Rath Tagleicht: Wozu haben wir denn sonst den Stadtrath?) Ja! Wenn alle Gemeinderäthe so wären, wie der Herr Gemeinderath aus dem II. Bezirke, dann wäre es wirklich gescheiter, es möchten alle nach Hause geschickt werden. (Heiterkeit links.) Sie werden mir aber zugeben, dass ein anderer Mann, der hier sitzt und doch auch etwas von seinem Verstande hält, sich mit einer solchen Rolle, die ihm nach dem Statute zugewiesen ist, nicht begnügen kann und soll.

Eine zweite Bemerkung, die ich machen wollte, ist folgende. Man hat denn doch seit Einverleibung der Vororte mit Wien gewusst, dass auch die Vororte das Wasser bekommen werden — hoffentlich hat man es gewusst. Und ich glaube, man hätte damals schon daran denken sollen, dass man zu diesem Zwecke auch Wassermesser brauchen wird. Wenn man daran gedacht hätte, so wäre es zweckmäßig gewesen, Preise für die Herbeischaffung eines ordentlich zweckmäßigen Wassermessers auszuschreiben. Die Idee meines Freundes Becker ist eine ganz richtige. Das hat man aber nicht gethan. Jetzt, in der letzten Minute, wo man die Wassermesser unbedingt nothwendig braucht, kommt man an Sie heran und sagt: So und soviel Wassermesser brauchen wir. Jetzt wird — hudri, wudri — höchst wahrscheinlich eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben werden. Es wird nicht die nöthige Zeit gelassen werden, damit vielleicht solche Offerte einlangen, die wirklich etwas Bedeutendes und Zweckmäßiges darstellen. Dann wird die Geschichte erledigt, und die Gemeinde Wien erleidet vielleicht wieder einen bedeutenden Schaden. Das führe ich Ihnen deswegen vor Augen, weil die Art und Weise, wie diese Frage behandelt wird, wieder so recht die Verwaltung charakterisiert, die in unserer lieben Vaterstadt platzgegriffen hat. Da wimmelt es von nichts als Fehlern, Gesetzesverletzungen, Außerachtlassungen, Vergessenheiten u. s. w. Wenn mir nur einmal etwas vorgekommen wäre, wo die Geschichte ordentlich gehen würde! Aber nichts geht gut und so ist es auch hier, dass man erst in der letzten Minute an den Gemeinderath herantritt, trotzdem man weiß, dass alle Wassermesser, die wir haben, nicht geaicht werden können, weil alle nichts nutz sind.

Und noch eine dritte Bemerkung möchte ich hier in der öffentlichen Sitzung vorbringen, welche mehr an die Adresse des Herrn Stadtbaudirectors gerichtet ist, nämlich einfach den Wunsch, dass bei Beurtheilung der einlangenden Wassermesser unparteiisch und ohne Voreingenommenheit für bestimmte Lieferanten vorgegangen werden möge. (Beifall links.)

Stadtbaudirector Oberbaurath Berger: Ich möchte mir zu bemerken erlauben, dass die Wassermesser, die wir in Wien in Verwendung haben, überall in den auswärtigen Städten als gut anerkannt werden (Gelächter links), und dass nur manche Wiener sie nicht als gut anerkennen. Ich bemerke, dass hier in Wien die erste wirklich auf wissenschaftlichen Grundlagen eingerichtete Probierstation creiert wurde, und dass unsere Station vielfach als Muster gedient hat für die Einrichtung solcher Stationen in Berlin, Hamburg u. s. w. Das wissen die Fachmänner. Die Fabrikanten und die Concurrenten, die hier auftreten und die manchmal im Concurrenzkampfe unterliegen, verbreiten wohl manchmal andere Meinungen über die Einrichtung in Wien und es muss die Beamten, die sich wirklich Mühe gegeben haben, die österreichische Fabrication auf eine hohe Stufe zu heben, recht unangenehm berühren, wenn die Leistungen der Wiener Fabrikanten so beurtheilt werden, weil ja das auch ins Ausland hinauskommt und die Fabrikanten schädigt.

Wir haben bei der Beurtheilung der Wassermesser durchaus keine Voreingenommenheit, wir prüfen und können es auch nicht anders machen, weil nur Apparate dabei functionieren und die Richtigkeit bestätigen oder die Unverlässlichkeit constatieren. Richtig ist es, dass alle möglichen Einflüsse auf die Beamten versucht werden (Hört! rechts), und dass da Reclamen gemacht werden, die oft in unerhörter Weise selbst die Ehre der Beamten angreifen, und es ist das schwerste Brot, welches ein Mann hat, der Beamter der Wassermesser-Probierstation ist. Denn hier ist er allem ausgesetzt. (Richtig! rechts.)

Ich mache speciell darauf aufmerksam, dass wir jetzt Wassermesser besitzen, die bedeutend genauer gehen, als das Aichgesetz es vorschreibt. Man will sich damit beruhigen, dass in Zukunft die Wassermesser geaicht sind; die Wassermesser sind wohl geaicht nach den Aichvorschriften, die beiweitem nicht solche Anforderungen stellen, als die Lieferungsvorschriften der Stadt, und ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam, dass, wenn wir gezwungen werden, die Wassermesser aichen zu lassen, und wenn sich damit die Hausherren beruhigen lassen, indem sie dann glauben, dass sie jetzt genauere Wassermesser haben, sie sich sehr täuschen, weil sie nicht genauere Apparate bekommen werden, wie sie solche heute haben. Die Aichung kann nicht auf zwei Jahre hinaus garantieren, sie garantiert, dass in dem Momente, wo in der Station der Wassermesser probiert wurde, der Apparat richtig gezeigt hat; ob er es in acht, vierzehn Tagen oder zwei Jahren noch thut, dafür wird niemand eine Garantie übernehmen; aber in der städtischen Station prüft man die Wassermesser nicht auf ihre momentane Genauigkeit allein, sondern prüft sie auf ihre Construction, auf ihre Festigkeit und beurtheilt, ob sie wirklich so lange functionieren werden. Es ist geradeso, wie man eine Wage seitens des Aichamtes untersucht, ob sie das Gewicht, welches aufgelegt worden ist, richtig wiedergegeben hat; die Consumenten werden aber die Wage noch von einem anderen Standpunkte untersuchen, ob sie fest und haltbar construiert ist. Deshalb werden wir, wenn die staatliche Aichung uns wirklich aufgezwungen wird, nun in Zukunft eine Doppelaichung haben, denn die Gemeinde kann ihre Aichung nicht aufgeben, weil sie sonst dem Lieferanten gegenüber nicht genug Schutz hätte. Aber das möchte ich nochmals betonen, dass unsere Wassermesser nicht schlecht sind, und dass es das größte Unrecht ist, wenn man dies immer ausspricht. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Meine Herren, wir sind ja alle von dem Wunsche beseelt, möglichst schnell das Wasser

den Vororten zuzuführen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand scheint es mir, dass die Zusatz-Anträge, die von drei Seiten gestellt worden sind, nur unter der Voraussetzung, dass sie angenommen würden, die Wasserabgabe verzögern könnten.

Es ist zunächst von Seite eines geehrten Herrn Collegen der Antrag gestellt worden, es solle eine Preisconcurrenz ausgeschrieben werden für eine Construction von Wassermessern. Ich glaube, dies ist nicht nur für den Moment — ich bitte um Entschuldigung — sondern überhaupt kaum nothwendig und vielleicht auch nicht möglich, denn die Preisbedingungen der Ausschreibung könnten nur basiert sein auf unsere Vorschriften für die Construction von Wassermessern. Diejenigen Herren, die vielleicht die Probierstation für die Wassermesser noch nicht kennen, sollten sich einmal die Zeit nehmen — es nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch, eine Reihe von Tagen — und den Proben anwohnen. Diese Prüfungen werden nicht, wie das bereits gesagt worden ist, zur Feststellung des Zustandes im Moment der Lieferung ausgeführt, sondern durch eine lange Reihe von Tagen werden diese Wassermesser in ihrer Functionierung versucht. Also einen Preis auszuschreiben, der gewisse allgemeine Bedingungen aufstellt, das hätte, glaube ich, keine rechte Bedeutung.

Es ist von anderer Seite gesagt worden, es möge der Hausherr, anstatt dass er die Wassermessermiete zahlt, den Wassermesser acquirieren. Meine Herren, ich glaube, das ist nicht denkbar. Dieses Instrument muss in der Hand der Commune sein; die Commune liefert das Wasser, sie muss das Messinstrument behalten. Es ist also gar nicht denkbar, das auszuführen. Ich stimme jedoch der Anschauung zu, wie ich es auch unlängst gesagt habe, dass die Mietpreise etwas zu hoch sind. Wenn Sie aber bedenken, dass ein Wassermesser heute 24 oder 27 fl. kostet, während er seinerzeit 40 oder 42 fl. gekostet hat, so erklärt sich dadurch dieser hohe Tarif. Ich stehe übrigens auf dem Standpunkte, dass eine Regulierung der Miete für die Wassermesser über kurz oder lang durchgeführt werden muss, und zwar hoffe ich, dass eine Umlage auf den Hektoliter Wasserconsum stattfinden wird, und dann wird es an der Zeit sein, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Unbedingt möchte ich aber bitten, in diesem Momente die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Nun noch ein Wort über das, was der Herr College aus dem II. Bezirke gesagt hat. Er hat gewünscht, dass die Wassermesser geaicht werden sollen, und zwar von Seite der k. k. Aichcommission. Meine Herren! Darin läge ja ein Widerspruch. Wenn wir selbst wünschen, dass unsere Aichstation nicht nur heute, sondern auch in späterer Zeit functioniere, so haben wir gar keinen Anlass, heute die k. k. Aichcommission heranzurufen. Sollten Sie aber thatsächlich den Antrag annehmen, so würde ja, nachdem diese Commission gar nicht in der Lage ist, heute schon zu arbeiten, wieder ein Aufenthalt entstehen, und Sie könnten das Wasser gewiss nicht abgeben, da es nicht zugemessen werden könnte.

Ich glaube, dass der Antrag des Stadtrathes der entsprechendste ist. Sie brauchen die Wassermesser, veranstalten Sie also eine Offertausschreibung und damit binden Sie sich nicht an einen Lieferanten und binden sich nicht an ein System; mit diesem Vorgange sichern Sie uns einen weiten Ausblick und auf dieser Grundlage werden gute Wassermesser geliefert. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als literalement dem zuzustimmen, was der Stadtrath beantragt hat. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Purschke: Ich möchte nur in erster Linie den Herrn Referenten fragen, ob es richtig ist, dass die Wassermesser im allgemeinen 24 fl. kosten, denn wir haben es ja mit verschiedenen Größen zu thun. Wenn der Wassermesser 24 fl. kosten würde, so könnte man ja beim 80millimetrigen Wassermesser nicht 30 fl. an Rente verlangen. Die Rente ist überhaupt im Verhältnisse zum Preise viel zu hoch gegriffen. Ich muss es überhaupt lebhaft bedauern und darüber staunen, dass die inneren Bezirke es nicht schon längst ausgerechnet haben, dass die Rente im Verhältnisse zum Preise viel zu hoch ist. Ich habe auch gestern in einer Hausherrenversammlung Gelegenheit gehabt, diese Frage aufzuwerfen, ob es die Hausherren nicht lieber hätten, wenn sie den Wassermesser in eigene Regie übernehmen und der Wassermesser ihr Eigenthum ist. Auf das hin habe ich das gegentheilige erfahren, wie auch jetzt der Herr Stadtbaudirector gesagt hat. Es haben nämlich einige von den Herren gesagt, er functioniert nicht ganz gut und wir möchten uns dagegen verwahren, die Wassermesser in unser Eigenthum zu bekommen. Was aber den Preis anbelangt, wenn der Preis 24 fl. ist, dann ist die Rente entschieden viel zu hoch. Wir sehen das am besten bei der Gasgesellschaft; mit der Gasmesserrente wurde etwas geschaffen, was uns einen unsinnigen Schaden macht. Meine Herren! Ich habe meinen Gasmesser vielleicht bei 20 Jahre und er ist nicht ausgewechselt worden; der kostet mich vielleicht schon 150 fl., und der eigentliche Wert ist 30 fl. Das haben die Herren auch früher zu unserem Schaden bestimmt, und wir wünschen, dass es bei den Wassermessern anders ist.

Referent: Ich möchte, nachdem einige Fragen gestellt worden sind, dem Herrn Vorredner sofort antworten. Vor allem bemerke ich, dass das Stadtbauamt vorschlägt, es seien bloß 13millimetrige Wassermesser anzuschaffen, also sämmtliche 2600 Stück, welche bestellt werden sollen, sollen nur von einem Caliber sein.

Was nun den Preis anbelangt, so ist derselbe nicht von mir bestimmt worden. Das ist gewiss unmöglich, dass ich für die Wassermesser den Preis machen kann, ebensowenig als es der Stadtrath oder das Stadtbauamt thun kann, aber die Verhältnisse liegen so: die Wassermesser haben nicht immer bisher 24 fl. gekostet. So haben die 13millimetrigen bis in die 40 fl. gekostet, und erst bei Heranziehung der Concurrenz, der Ausbildung der Wassermesser und der Ausbreitung der Fabrication sind die Preise heruntergegangen. Wenn man nun etwas präliminiert, so muss man gewissermaßen einen Grundpreis annehmen, und da meint das Stadtbauamt nach den Erfahrungen, wie die Preise immer mehr gesunken sind, dass der diesmalige Durchschnittspreis 24 fl. sein dürfte. Auf Grund dieses Durchschnittspreises wird vom Gemeinderathe der entsprechende Credit verlangt.

Was aber das anbelangt, dass gesagt wird, dass die Rente viel zu hoch ist, so bitte ich die geehrten Herren, Folgendes zu berücksichtigen: Die Wassermesser werden vom Fabrikanten geliefert, und der gibt — wenigstens nach den jetzigen Bedingungen — eine dreijährige Garantie, das heißt, er muss während dieser Zeit ohne Entgelt die Wassermesser in Stand halten. Wenn später ein Gebrechen eintritt, ist es selbstverständlich seine Sache, dass er Bezahlung dafür erhält, dass er die Wassermesser ordentlich in Stand hält. Nach dieser Zeit übernimmt er also die Instandhaltung nur gegen separate Vergütung, und ich bitte zu bemerken, dass diese Instandhaltung der Commune im Durchschnitte 2 fl. 50 kr. kostet. Das dürfte bei der sogenannten Wassermesserrente immerhin in Berechnung gezogen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Purschl: Ich bitte, ich bin noch nicht fertig; nachdem mir der Herr Referent geantwortet, habe ich noch das eine zu erwähnen: die dreijährige Garantie ist zu wenig; ich beantrage, dass eine fünfjährige geboten wird.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Äußerungen des Herrn Stadtbaudirectors Oberbaurath Berger veranlassen mich, zum zweitenmale das Wort zu ergreifen.

Um das Nebensächliche zuerst abzuthun, bemerke ich Folgendes: Die Aichungen gelten nur für eine bestimmte Zeit. Es dürfte auch dem Herrn Oberbaurathe Berger bekannt sein, dass nicht nur die Gemeinde Wien, sondern gewöhnliche Geschäftsleute, wie Greißler und Fleischhauer, verpflichtet sind, alle zwei Jahre ihre Gewichte und Maße neu zu aichen. Aber darüber will ich nicht mehr reden; dieser Punkt ist abgethan. Ich wende mich jetzt zu dem Punkte bezüglich der Güte der Wassermesser. Da werde ich zuerst die Art und Weise beleuchten, wie man Sie, meine Herren, hier behandelt.

Als ich im Laufe der großen Wasserdebatte den Antrag gestellt habe, dass die Zahlungen nach dem wirklich verbrauchten Quantum zu erfolgen haben, ist von Seite des damaligen Referenten, des ersten Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, die herbste Kritik der bestehenden Wassermesser geliefert worden, und ersuche ich den Herrn Baudirector Oberbaurath Berger, sich das diesfällige stenographische Protokoll vorlegen zu lassen; er wird finden, dass sein Souschef, nämlich der erste Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, in ganz gleicher Weise über die Wassermesser urtheilt. (Rufe links: Wer sagt die Wahrheit?) Wenn er das also heute anders darstellt, so muss das einen Grund haben, und das ist immer der: wenn Sie dagegen stimmen sollen, dass das Wasser nach dem wirklich verbrauchten Quantum bezahlt werde, dann sind die Wassermesser schlecht, und wenn Sie wieder dafür stimmen sollen, dass 2600 Wassermesser angekauft werden, dann sind sie gut. So werden Sie behandelt und Sie verdienen auch eine solche Behandlung! (Unruhe rechts.) Wie also damals der erste Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter Ihnen gesagt hat, die Wassermesser sind alle schlecht und es kann daher das Wasser nicht nach dem wirklichen Verbrauche verkauft werden, da haben Sie Beifall geklatscht, und wie jetzt der Herr Baudirector Oberbaurath Berger Ihnen gesagt hat, die Wassermesser sind gut, haben Sie wieder Beifall geklatscht! (Beifall links.) Ich weiß nicht, wann man Ihnen die Wahrheit gesagt hat, und auch nicht, wann Sie die Sache richtig erfasst haben.

Meine Herren! Jetzt kommen wir aber zu einem etwas kitzlichen Punkte, nämlich der Frage der österreichischen Lieferanten. Meine Herren! Gerade die österreichischen Erzeuger sind es, die sich über das Bauamt beklagen. (Rufe links: Hört!) Also nicht die ausländischen, sondern die österreichischen Fabrikanten, und ich muss offen sagen, diesbezügliche Klagen sind ja auch mir zu Ohren gekommen, aber ich habe ihnen keinen Glauben geschenkt, Herr Stadtbaudirector, bis zur heutigen Sitzung des Stadtrathes.

In der heutigen Stadtraths-Sitzung hat aber derselbe Referent, der jetzt am Referententische sitzt, Herr St.-R. Schlechter, über die Wassermesser referiert und uns mitgetheilt, dass von Seite der Organe, d. i. des Stadtbauamtes und des Magistrates, der Antrag gestellt wurde, 200 unbrauchbar gewordene Wassermesser anderer Systeme den Herren Teirich & Leopolder zum Preise von 1 fl., sage einen Gulden ö. W. per Stück zu überlassen gegen dem, dass die Firma Teirich & Leopolder 200 Stück neue zum Preise von 30 fl. liefern kann. (Rufe links: Hört!) Und der Herr Referent selbst war es — also nicht ein Antiliberaler, nicht ein verruchter Antisemit, nicht ein Judentödter, meine Herren, sondern der Herr Referent, der gewiss das Allerentgegengesetzteste ist, der an Judenliebe gewiss das Allerhöchste leistet, was überhaupt ein Mensch zu leisten imstande ist — der Herr Referent war es, der gesagt hat, dass solche Anträge zu dem Gedanken verleiten könnten, als ob nicht unparteiisch vorgegangen würde. Das waren die Worte des Herrn Referenten — (zum Referenten gewendet:) ich bitte zuzuhören, damit der Herr Referent in der Lage ist, mich eventuell zu berichtigen, wenn ich etwas Unwahres sage — das hat der Herr Referent gesagt. Wenn nun Herr St.-R. Schlechter, der diese Referate, solange er dem Gemeinderathe angehört, führt, eine solche Äußerung thut, bin ich wohl berechtigt, hier in öffentlicher Sitzung zu verlangen, dass unparteiisch, ohne Voreingenommenheit vorgegangen werde. Ich habe weiter nichts gethan und werde auch weiter nichts thun, weil ich nicht gewohnt bin, Behauptungen aufzustellen, welche von dritter Seite herstammen, aber das Vorkommnis in der heutigen Stadtraths-Sitzung hat mich bestimmt, öffentlich diese Mahnung zu richten.

Wenn gesagt worden ist, dass ich die österreichische Industrie angreife, so sage ich, eben die österreichischen Fabrikanten sind es, welche sich über die Wassermesser-Probierstation, beziehungsweise die Beamten beklagen; das bitte ich mit Herrn St.-R. Schlechter auszumachen.

Also in puncto Güte der Wassermesser ersuche ich den Herrn Stadtbaudirector Berger, sich mit Herrn Dr. Richter ins Einvernehmen zu setzen, und bezüglich der Unparteilichkeit ersuche ich den Herrn Stadtbaudirector Oberbaurath Berger sich mit Herrn St.-R. Schlechter auseinanderzusetzen, nicht aber mir etwas zu imputieren, was mir gar nicht eingefallen ist. Es wäre überhaupt gut, wenn vielleicht nicht mit solcher Hitze in derlei Dingen vorgegangen würde, und insbesondere dann nicht, wenn man von dem Betreffenden, der etwas sagt, voraussetzen kann, dass er nur eines im Auge hat, nämlich das Wohl der Gemeinde.

Ich habe meine Parteigenossen ersucht, für den Referenten-Antrag zu stimmen, und hoffe, dass meine Collegen mich nicht desavouieren werden.

Also ich habe bewiesen, dass ich in diesem Falle das Interesse der Gemeinde ausschließlich im Auge habe. Wenn ich wünsche, Unparteilichkeit und Objectivität, so wünsche ich das deswegen, damit nicht eventuell ein Monopol in der Sache geschaffen werde, und der Herr Referent wird mir zugeben müssen, wenn man so vorgeht, wird ein Monopol geschaffen! Und wenn einmal ein Monopol geschaffen sein wird, dann werden wir den Wassermesser so theuer bezahlen müssen, als der betreffende Monopolist verlangt.

Meine Bemerkungen waren daher im Interesse der Gemeinde gelegen und ich bedauere sehr, dass man mit solcher Hitze auf einmal losfährt, wenn nicht das geringste vorgeworfen wird. Etwas mehr Sanftmuth würde dem Stadtbauamte sehr wohl thun.

Was das Stadtbauamt sündigt in Wien, und speciell seit der Einverleibung der Vororte gesündigt hat, was da vorgeht, das berechtigt das Stadtbauamt nicht, sich auf das hohe Ross zu setzen, sondern das Stadtbauamt soll sehr bescheiden sein, denn ich kenne kein Amt, welches so viele Dummheiten jemals gemacht hat (Lebhafter Widerspruch) wie das Stadtbauamt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist doch nicht nothwendig, in solchen Ausdrücken von einer Behörde zu sprechen. Ich muss diesen Ausdruck rügen. Ich habe mit der größten Nachsicht die Redefreiheit walten lassen; das geht aber doch zu weit; solche Ausdrücke sind wirklich überflüssig. (Anhaltende Unruhe.) Der Fall ist erledigt.

Gem.-Rath Eigner: In dem Referate wird von 2600 Wassermessern, nämlich 13 mm calibrigen gesprochen. Ich glaube, meine Herren, es werden ja nicht nur 13 mm caliberige Wassermesser gebraucht werden. Jetzt ja; hier in der Vorlage ist es ganz bestimmt. Das ist richtig. Aber in den neuen Einleitungen in den Vororten werden nicht bloß 13 mm caliberige, sondern auch vielleicht größere und auch kleinere verwendet werden können.

Ich bitte, es gibt 10-, 13-, 25-, 40-, 50- und 80millimetrige Wassermesser. Für den 10- und 13millimetrigen wird eine Rente von 5 fl. pro Jahr bezahlt, für den 25millimetrigen von 10 fl., für den 40millimetrigen 15 fl., für den 50millimetrigen 20 fl. und für den 80millimetrigen von 30 fl. . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, es handelt sich heute um den Antrag auf Ausschreibung einer Offertverhandlung.

Gem.-Rath Eigner: Ganz richtig, ich werde auch darüber sprechen. Ich glaube eben, es wäre vorsichtig, auch andere Wassermesser zu bestellen, nämlich auch größere und kleinere, denn es gibt Häuser in den Vororten, wo nur wenige Parteien wohnen, für welche ein 10millimetriger Wassermesser genügend wäre. Meine Herren! Man hebt für einen 10- und 13millimetrigen Wassermesser eine Rente von 5 fl. pro Jahr ein. Die Gasgesellschaft hebt für einen im ungleichen Verhältnisse stehenden Gasmesser für 4 Flammen — und daraus macht man ihr einen Vorwurf — per Monat 19 kr. ein, man sagt, das ist inhuman, ungebürlich, es macht im Jahre 2 fl. 28 kr. aus. Ich glaube, da ist die Gasgesellschaft noch immer humaner wie die Commune Wien gegen ihre Steuerträger, weil sie für einen Wassermesser, der nicht mehr als zwei bis drei Ausläufe haben kann, mehr einhebt als die Gasgesellschaft für einen Gasmesser für vier Flammen. Wenn Sie die früher angeführte Gasmesserrente pro Jahr von ganz Wien mit einer Häuseranzahl von 32.000 Häuser rechnen würden, so hebt die Gasgesellschaft 72.960 fl. ein, und die Commune hebt von 32.000 Häusern mit den 10- bis 13millimetrigen Wassermessern — pro Jahr 5 fl. — 160.000 fl. ein. Jetzt weiß ich nicht, wer humaner ist, ob die Commune gegen ihre eigenen Steuerzahler oder die Gasgesellschaft.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das gehört ja nicht zur Sache.

Gem.-Rath Eigner: Aber man muss einen Vergleich ziehen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Jetzt handelt es sich nicht um die Bestimmung der Wassermesserrente, sondern um die Ausschreibung einer Offertverhandlung zur Beschaffung von so und so vielen Wassermessern. Ich bitte sich also an diesen Gegenstand zu halten, sonst werden wir nicht fertig.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich habe dies nur erwähnt, damit sich die Steuerträger und Hausbesitzer ein Urtheil bilden können, wieviel die Gasmesserrente und wieviel die Wassermesserrente ausmacht. Ich glaube, man sollte weniger verlangen als die Gasgesellschaft.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Nachdem vom Herrn Gem.-Rathe und St.-R. Dr. Lueger ein Referat angezogen wurde, welches ich heute vormittags im Stadtrathe erstattet habe, so ist es wohl meine Pflicht, darüber auch eine Erklärung abzugeben. Es hat sich nämlich bei diesem Referate darum gehandelt, dass Wassermesser, welche schon seit den siebziger Jahren in Verwendung gestanden sind, System Valentin & Meinecke, also sehr alte Wassermesser, von jemandem zur weiteren Besorgung für das richtige Functionieren nicht mehr übernommen worden sind und dass sie überhaupt nicht mehr reparaturfähig sind, so dass sie ausgeschaltet werden mussten: das sind 200 Exemplare gewesen. Da haben nun der Magistrat und das Stadtbauamt gemeint, dass sofort ein Ersatz für diese 200 Stück, welche herausgenommen werden mussten, beschaffen werden soll, und zwar in der Form, dass 100 Stück von Teirich & Leopolder, allerdings zu dem sehr niedrigen Preise von 1 fl. per Stück übernommen und dass ihnen die Lieferung von 100 Stück zu den bisherigen Bedingungen übertragen werde. Als Referent habe ich mich auf den Standpunkt gestellt: Wenn dem Gemeinderathe ein Referat vorliegt, wonach 2600 Wassermesser im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung beschaffen werden sollen, so ist es nicht angezeigt, so nebenbei 200 Stück an eine Firma zu vergeben, ohne dass eine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. (Zustimmung.) Ich glaube, dass dieser Vorgang die Billigung aller verdient und ich gestehe: Ich habe da allerdings Herrn Dr. Lueger Anlass zu der Bemerkung gegeben, weil ich selbst gesagt habe, es kommt mir beinahe so vor, als wenn man diese eine Firma unter allen Umständen bevorzugen wollte. Das ist der wahre Sachverhalt. Aber ich glaube, ich als Referent und der Stadtrath als solcher haben sich in der Sache gewiss entsprechend benommen, weil sie nicht beschlossen haben, der Firma Teirich & Leopolder die Lieferung zu übergeben, sondern dies abgelehnt und darauf hingewiesen haben, dass vom Gemeinderathe 2600 Stück ohnehin bestellt werden. Ich glaube, dass dieser Vorgang Ihre Billigung finden wird. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Da habe ich ja ganz recht!)

Stadtbaudirector Berger: Ich habe im Protokolle hinsichtlich der Bemerkung nachgesucht, die Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter über unsere Wassermesser gemacht hat. Leider finde ich im Momente die Stelle nicht, ich erinnere mich aber ganz genau, weil er mich selbst, bevor er gesprochen hat, gefragt hat, was in der Sache wahr ist. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass wir thatsächlich aus den ersten Lieferungen Wassermesser besitzen, die den gesteigerten Anforderungen nicht mehr entsprechen und die wir auszumerzen bestrebt sind. Die Folge davon ist dieses Referat. Denn 1000 Stück sind zum Ersatz alter, schlechter Apparate in Aussicht genommen; das Ergebnis ist dann die Ausmerzung der soeben erwähnten alten Wassermesser, System Meinecke und Valentin. Das sind übrigens ausländische Fabrikate, von denen wir heute froh sind, dass wir sie wegbringen; das sind eben schlechte gewesen. Die Bemerkungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter haben sich also wenigstens nach der Information, die er sich bei mir selbst geholt hat, durchaus nicht auf die heutigen Lieferungen bezogen, sondern auf die früheren, die naturgemäß —

wie sich eben die Verhältnisse durch die Erfahrungen bessern — nicht so gut sind, wie die Lieferungen, die jetzt gemacht werden.

Was die Kritik hinsichtlich der Wirksamkeit des Stadtbauamtes betrifft, so bin ich, weil bestimmte Fälle nicht genannt wurden, nicht in der Lage, darauf zu antworten. Auch sonst bin ich außer Stande, hier gegenüber einem Herrn Gemeinderath, der mir gegenüber gewissermaßen immun ist, so zu antworten, wie ich es sonst thun würde, bemerke aber, dass wir das Bewusstsein treuer und ehrlicher Pflichterfüllung haben (Beifall rechts), das uns vollkommen entschädigt für eine derartige Kritik, umsomehr, als wir auch oft eine Kritik von anderer Seite erfahren, die uns vollkommen über unsere Leistungen beruhigt. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich werde mich kurz fassen und nur einigen sachlichen Äußerungen entgegentreten. Erstens bezüglich der Preisausschreibung! Wenn man einen Preis ausschreiben wollte, um den besseren Wassermesser zu bekommen, müsste der Preis mindestens 100.000 fl. betragen. Zum allermindesten! Denn die Geschäfte, die einer machen kann, wenn er einen solchen Wassermesser construiert, der diesen Preis bekommen würde, sind diesem Manne viel mehr wert, als der Preis von 100.000 fl. Ich kenne verschiedene Wassermesserfabrikanten, die schon verschiedene hunderttausend Gulden bei diesem Geschäfte verdient haben, und ich glaube, dass die Commune heute mit einem Preise nichts erzielen würde, weil die Concurrenz hier ein viel stärkeres Agens für Leute ist, womöglich das Beste zu liefern, denn die Prüfung ist außerordentlich strenge und es würde außerdem die Sache ungeheuer verzögert werden. Sie wissen, wie das bei Preisausschreibungen geht. Man muss sie international machen und die Proben dauern mindesten 1 bis 1½ Jahre, bis der Preis zuerkannt wird, und ein praktisches Resultat würde das gewiss nicht geben. Das ist die eine Sache.

Ich möchte noch etwas kurz richtigstellen. Ein College hat gemeint, es sei ein Gesetz wegen der Aichung der Wassermesser da. Ich glaube richtigstellen zu müssen, dass das nur eine Verordnung des früheren Handelsministers ist, die möglicherweise von dem jetzigen Handelsminister amendiert werden kann, oder vielleicht lässt sich da noch ein Übereinkommen treffen? Jedenfalls, glaube ich, ist es nicht gut, wenn wir uns selbst so über Hals und Kopf in diese Aichung hineinstürzen, denn für die Commune Wien wird die Aichung eine Belastung von jährlich durchschnittlich 40.000 fl. ausmachen. Ich habe das genau ausgerechnet; wir haben keine Ursache, diesen Aichungen gar so sehr entgegenzulaufen und das ist sicher, bessere Wassermesser werden die Hausherren auf keinen Fall bekommen.

Es ist das ein sehr gefährliches Thema, ich begebe mich wieder in die Gefahr, vom Herrn Statthalter gerügt zu werden, oder dass der Vorsitzende gerügt wird, wenn ich die Meinung ausspreche, dass unsere Wassermesser-Probierstation jetzt wenigstens entschieden besser ist, weil die andere erst ein Embryo ist und noch nicht existiert und man noch nicht im klaren ist, wie man das machen wird, und dies auch gar nicht so leicht ist.

Ich habe im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Wassermesser-Probierstationen gesehen, ich war selbst, wie die Wassermesserstation errichtet worden ist, Beamter draußen, und habe alles mitgemacht.

Unsere Probierstation ist ein Stolz für Wien, wir können ruhig hinaussagen, wir können uns etwas darauf einbilden, sie ist nach vollständig modernen Principien eingerichtet und ist ein Original. Das ist immerhin erfreulich, und es ist doppelt bedauerlich, wenn wir einmal etwas haben, was anderen Städten als ein Vorbild dient, und wenn auch daran genörgelt wird, damit ja nichts gut ist, was bei uns gemacht wird. (Beifall rechts!) Das ist im höchsten Grade bedauerlich. Ebenso ist es, wenn man ruhig sagen würde, unsere Wassermesser sind nichts nutz. Das ist nicht wahr, das ist sehr relativ.

Sehen Sie, ich gestehe es hier ganz offen, dass ich mich, wie ich noch Beamter war, in Opposition befunden habe gegen die damals maßgebenden Persönlichkeiten, weil ich mich mehr für das deutsche System der Wassermesser erwärmt habe, für das System, das Siemens & Halske als Type gegeben haben, welches bedeutend einfacher ist, aber nicht so genau zählt wie das unserige. Ich habe damals — ich gestehe es ganz offen ein — nicht geglaubt, dass wir einmal Ursache haben werden, wirklich das Wasser auf den Tropfen zu berechnen oder daran zu denken, dass jeder Tropfen genau controliert wird. So habe ich das als Hydrotechniker nicht aufgefasst, und wird das im allgemeinen nicht aufgefasst. Wien ist in dieser Beziehung eine Specialität.

Nirgends in der Welt wird das Wasser so streng behandelt als in Wien, und ich habe wiederholt gesagt: Meine Herren, mir sind diese Wassermesser zu genau, mir sind diese Wassermesser viel zu subtil, denn die Abnützung dieser Instrumente steht ganz im parallelen Verhältnisse zur Subtilität derselben. Das muss jeder leicht einsehen. Wenn ich einen Wassermesser habe mit weniger Rädern und mit weniger Übersetzungen, der z. B. wohl geht, wenn Liter laufen, der aber die Liter nicht anzeigt, so dass sein kleinstes Maß z. B. 1 hl ist — deswegen wird ja nichts verloren — so läuft dieser Wassermesser länger als der andere. Das ist ganz klar und ich habe mehr dafür geschwärmt, ein Instrument zu haben, welches den verschiedenen Dingen, die da vorkommen, Widerstand zu leisten imstande ist.

Diese Sache ist aber von einem anderen Standpunkte und zwar mehr von der fiscalischen Seite aufgefasst worden. Man hat mehr auf den Tropfenmesser Wert gelegt und ich habe im Laufe der Jahre gesehen, dass das auch einen gewissen Wert hat. Ich gebe das ohneweiters zu, aber meine Anschauung in technischer Hinsicht ist nicht geändert, und es muss, wenn ein Wassermesser eine solche Subtilität hat, dass er schon auf 2 Minutenliter geht — ich glaube, es gibt schon welche, die 4 Minutenliter anzeigen — ein Chronometer einem solchen Wassermesser gegenüber geradezu eine Scheibtruhe genannt werden. Wenn Sie es so fein verlangen, dann dürfen Sie auch nicht verlangen, dass dieses feine Instrument, so wie eine Scheibtruhe, 20 Jahre dasselbe bleibt. Da müssen Sie es sich auch gefallen lassen, dass dieses Instrument alle 4, 6 oder 8 Jahre ausgewechselt werden muss, und Sie dürfen nicht sagen, das Instrument ist schlecht, weil es ausgewechselt wird, da ja das Instrument seinen ganz logischen Gang durchgemacht hat, den jedes mechanische feine Instrument gehen muss. Je feiner es ist, desto schneller wird es abgenützt. Jeder, der von Mechanik und ihren Details etwas weiß, wird mir darin rechtgeben müssen und es ist nicht in der Ordnung, zu sagen, die Wassermesser sind schlecht, weil man nach 10 oder 15 Jahren Partien von Wassermessern herausnimmt.

Nein, diese Wassermesser sind sogar besser, als man erwarten konnte, da sie so lange gehalten haben. Vergessen Sie nicht, dass wir in den ersten vier Jahren fortwährend Rohrleitungen gebaut haben und den ganzen Rost der Rohre in die Wassermesser gejagt

haben, dass wir diese Wassermesser so lange malträtiert haben und dass sie trotzdem so lange gehalten haben. Wir sollen im Gegentheil sagen, dass wir stolz sein können auf unsere österreichischen Fabrikanten und ihre Fabrikate, die solche Püffe ausgehalten haben, und es ist eine Ungerechtigkeit, mir nichts dir nichts hier an dieser Stelle zu sagen, dass unsere Fabrikanten schlecht sind, dass unsere Fabrikate nichts nutz sind. Das bedauere ich unendlich, dass so etwas gesagt wird — nur um eines augenblicklichen Erfolges willen. (Bravo! Bravo! rechts. — Gem.-Rath Strobach: Sie können nicht einmal richtig zuhören!) — Nun, so gehen Sie hinaus, wenn Sie nicht zuhören wollen, ich höre auch zu, wenn man dort (links) spricht. (Unruhe.) Darauf muss geantwortet werden; so etwas darf nicht unbeantwortet bleiben; das muss ich mir schönstens verbitten.

Herr Dr. Richter hat — ich habe mich ja damals selbst mit ihm im Widerspruch befunden — gegen mich polemisiert; ich erinnere mich daher ganz genau daran — er hat angeführt, dass ein großer Theil der älteren Wassermesser nachläuft. Ja, meine Herren, das müssen Sie sich gefallen lassen, das liegt in der Natur dieses Instrumentes, dass es nach einer gewissen Reihe von Jahren langsamer geht. Das muss sein, es geht gar nicht anders; natürlich muss man im Laufe von 4 bis 5 Jahren diese Wassermesser auswechseln. Sie können ja diese Räder, Zapfen und das Zapfenlager nicht aus Diamant machen. Es ist schließlich nur Metall oder Hartgummi, und ein Metall- oder Hartgummirad leiert sich aus. Die Zähne gehen weiter, greifen nicht mehr ineinander und im Laufe der Zeit werden die Lager verzogen und bleiben stecken, oder sie leiern sich aus und laufen schneller. Das sind Dinge, die naturgemäß geschehen. Geradeso wie der Mensch zugrunde geht, wenn er ursprünglich noch so gesund organisiert war, und jede Maschine zugrunde gehen muss, wenn sie noch so gut construiert ist, so müssen auch diese feinen Instrumente zugrunde gehen und zwar in entsprechend kurzer Zeit. Ich muss mich daher auch gegen die 5jährige Garantie aussprechen. Meine Herren! Sie können ja Garantien aussprechen, wie Sie wollen, aber gehen Sie nicht zu weit! Es liegt im furchtbaren Drücken der Contrahenten eine Gefahr. Es gibt nämlich Offerenten, denen außerordentlich viel daran liegt, sagen zu dürfen: Ich habe von der Commune Wien eine Bestellung bekommen. Um die Zukunft kümmern sie sich weniger; nur wieder eine Bestellung — weil das für das Geschäft anderswo sehr wertvoll ist. Ich kann nicht weiter in die Details eingehen, aber, wenn Sie in dieser Weise die Leute drücken, wenn Sie vielleicht mit dem Preise etwas zu machen glauben, wenn Sie tiefer hinuntergehen, so thun Sie nicht gut daran. Gerade bei diesen Instrumenten ist billig entschieden schlecht. Ich wünsche nicht und ich habe es bedauert, dass Wassermesser bereits um 17 fl. geliefert worden sind, ich habe es bedauert, denn ich behaupte, dass der Mann bei einem solchen Instrumente mit 17 fl. nicht jenen bürgerlichen Gewinn finden kann, den er finden soll und auch bei der Commune Wien finden soll, ebensogut wie irgendwo anders. Das wünsche ich, und ich wünsche, dass die Instrumente gut und tauglich sind und wenigstens 4 bis 5 Jahre gutgehen. Aber wir dürfen nicht im vorhinein mit dem Strick kommen, um den Lieferanten zusammenzukrageln und nicht mit so harten Bedingungen. Die Bedingung von 5 Jahren scheint mir eine harte und nicht entsprechende zu sein. Ich glaube daher, Sie sollten bei den Bedingungen, die wir haben und die sich bewährt haben, bei der 3jährigen Garantie, auch bleiben.

Ich habe nur noch eine kleine Bemerkung zu machen. Ich thue es nicht gerne. Sie werden mir, glaube ich, das Zeugnis geben, dass ich immer so sachlich als möglich gesprochen habe, wenn ich mich zum Worte gemeldet habe. Es ist nicht meine Art, zu polemisieren, am allerwenigsten, wenn die Sache eine persönliche Spitze hat, aber ich kann es doch nicht so ruhig hingehen lassen, dass von Seite des Führers der Opposition das Stadtbauamt mit einer Bezeichnung beehrt wird, die eine außerordentlich starke, und unter allen Umständen eine entschieden ungerechtfertigte ist.

Meine Herren, Sie sind gewohnt, dass der Führer der Opposition von sich selber glaubt, dass er alles weiß. Er hat doch einmal gesagt: man braucht nur einen gesunden Menschenverstand um eine eiserne Dachconstruction zu beurtheilen. Meine Herren, derjenige, der einen gesunden Menschenverstand hat, denkt nicht daran, damit eine eiserne Dachstuhlconstruction zu beurtheilen, weil er weiß, dass man dazu viel mehr braucht, als einen gesunden Menschenverstand, weil das eine der allerschwierigsten Sachen ist, die man zur Beurtheilung vorgelegt bekommen kann.

Meine Herren, solche Äußerungen, solche Urtheile sind eigentlich mehr pathologisch interessant (Heiterkeit rechts); das Stadtbauamte braucht sich darüber keine grauen Haare wachsen zu lassen. (Zustimmung rechts.) Herr Dr. Lueger hat absolut nicht das Wissen, welches ihn berechtigen würde, überhaupt zu beurtheilen, ob etwas Technisches dumm oder nicht dumm ist (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts), ich spreche das ganz offen aus. (Beifall und Händeklatschen rechts — Gelächter links.)

Referent (Schlusswort): Die Debatte hat sich durch Lebhaftigkeit sehr ausgezeichnet, ich bin aber trotzdem der Meinung, dass die Anträge, welche ich zu vertreten habe, einstimmig angenommen werden, weil sie schließlich im Interesse der Commune liegen, und ich glaube, dass auch von der linken Seite des Hauses die Anträge nicht im Principe bekämpft, sondern geradezu befürwortet worden sind. Ich glaube, ich darf nur hervorheben, dass wir, wenn wir nicht die Wassermesser anschaffen, factisch nicht in der Lage wären, den bisherigen Vororten das Wasser abzugeben, und zwar darum, weil es ja doch nicht angeht, bei dem notorischen Wassermangel, der herrscht, das Wasser gewissermaßen auf Discretion abzugeben; es muss doch ein gewisses Control-Instrument vorhanden sein.

Dieser eine Umstand nöthigt uns dazu, Wassermesser anzuschaffen, und ich bin daher wohl berechtigt, zu sagen, dass ich denke, der Antrag wird in der Form, wie er von mir namens des Stadtrathes vorgeschlagen wird, einstimmig angenommen werden. Ich möchte aber bezüglich der Anregungen, die gegeben wurden, den Vorschlag machen, dass dieselben dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden.

Es sind ja gewiss Anregungen, die verdienen, in Erwägung gezogen zu werden, und ich würde also befürworten, dass die von mir vertretenen Anträge angenommen und alle übrigen dem Stadtrathe zur weiteren Berathung zugewiesen werden.

Bezüglich des Antrages Müller bemerke ich, dass bei der endgiltigen Entscheidung gewiss auch auf seine Anregung Rücksicht genommen werden wird, weil unter allen Umständen vorgesorgt werden muss, dass eine gewisse Anzahl geaichter Wassermesser zur Verfügung steht, nachdem wirklich, wie er gesagt hat, von einem gewissen Zeitpunkte an die Hausbesitzer verlangen können, dass geaichte Wassermesser eingeschaltet werden.

Ich empfehle Ihnen also die Anträge des Stadtrathes und bitte Sie, alle übrigen Anträge demselben zur Vorberathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich berichtige erstens thatsächlich, dass ich hier nicht unter dem Schutze der Immunität spreche und dass der Herr Stadtbaudirector daher gar keine Ursache hat, mir vorzuwerfen, als ob ich meine Immunität missbrauchte, um meiner Meinung Ausdruck zu geben. Übrigens wüsste ich auch gar nicht — das constatiere ich thatsächlich — was für ein Verbrechen, Vergehen, oder was für eine Übertretung ich gegenüber dem geehrten Herrn Stadtbaudirector begangen haben sollte, was ihn berechtigen würde zu sagen, dass ich hier unter dem Schutze der Immunität spreche.

Zweitens berichtige ich thatsächlich, dass ich von österreichischen Fabrikanten gar nicht gesprochen habe. (So ist es! links.) Dass ich die österreichischen Fabrikanten herabsetze, ist mir erst vom Herrn Oberbaurath Berger insinuiert worden, in meiner Rede kommt gar kein Wort über die österreichischen Fabrikanten vor.

Drittens constatiere ich thatsächlich, dass gar kein Mensch von Wassermessern gesprochen hat, die 17 fl. kosten sollen, wenigstens mir ist so etwas nicht bekannt geworden. Es scheint dies also nur in der Phantasie des Herrn Rosenstingl zu existieren.

Viertens berichtige ich, dass ich mir nicht einbilde, alles zu wissen. Ich selbst habe schon in diesem Saale gesagt, dass ich schon viele Dummheiten in meinem Leben gemacht habe. (Rufe rechts: Jawohl! — Heiterkeit.) Aber wissen Sie — und damit schließe ich — so dumm bin ich nicht, dass ich nicht einsehen gelernt hätte, dass das Stadtbauamt schon unzählige Fehler — sagen wir also auch Dummheiten — begangen hat, und wer über diese Fehler noch nicht gestolpert ist, ist in Wien noch gar nicht auf der Straße gewesen. (Heiterkeit und sehr gut! links.) So viele Fehler sind begangen worden und wenn der geehrte Herr Stadtbaudirector wünscht, dass ich ihm eine Liste jener Fehler vorlege — nur vom vergangenen Jahre — so bin ich gerne bereit, einer solchen Bitte zu entsprechen. (Heiterkeit links. — Baudirector Berger: Ich bitte darum!) Er wird dann sehen, welche unglaublichen Leistungen in dieser Beziehung vorliegen.

Bezüglich des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl erlaube ich mir kurz Folgendes zu bemerken: Herr Gem.-Rath Rosenstingl war etwas grob mit mir, aber ich sage es offen: Ein Mann wie Herr Gem.-Rath Rosenstingl kann mich deshalb nicht beleidigen, weil er selbst hier gestanden hat, dass er einmal als Ingenieur in städtischen Diensten den Schieber aufgemacht hat, damit die Wiener Donauwasser anstatt Hochquellenwasser zu trinken bekommen. Ein solcher Mensch existiert für mich gar nicht auf der Welt, wenn das ein Ingenieur ist ... (Unruhe. — Die letzten Worte sind unverständlich.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist keine Berichtigung, sondern das sind persönliche Vorwürfe, die dann nur wieder zu größeren Unannehmlichkeiten führen. Das gehört nicht zur Sache. (Gem.-Rath Weitmann: Hätten Sie es dem andern auch gerügt! — Unruhe.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Referenten-Antrag; sodann folgen die Anträge der Herren Müller, Trambauer und Purscht; es sind dies selbständige Anträge, die dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen wären und ich werde bei jedem einzelnen Antrage über die Frage der Zuweisung abstimmen lassen.

Gem.-Rath Eigner (zur Abstimmung): Ich habe nur einige Worte zu sprechen. Der Herr Referent sagt ...

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, zur Abstimmung gehört das nicht. (Heiterkeit.)

Darf ich um die Abstimmung bitten! Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen, ich glaube einstimmig. Die Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag Müller, der dahin geht: „Man möge bei der Offertausschreibung auch geaichte Wassermesser anschaffen, dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde", bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. (Widerspruch links.) Besteht ein Zweifel? Ich bitte die Herren, welche für die Zuweisung des Antrages Müller an den Stadtrath sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Ist die Majorität, die Zuweisung ist beschlossen.

Der Herr Gem.-Rath Trambauer beantragt: „Der Wassermesser ist von den Consumenten um den Anschaffungspreis anzukaufen und jenen Consumenten, die schon einen höheren Betrag geleistet haben, wird in Hinkunft die Gebür erlassen." Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Herr Gem.-Rath Purscht hat beantragt, es möge bei der Offertausschreibung eine fünfjährige Garantie verlangt werden. Die Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich zähle 24 Stimmen dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Zuweisung ist abgelehnt.

Beschluss: Zur Anschaffung von 2600 Stück 13millimetrigen Wassermessern im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung wird ein Betrag von 62.400 fl. in das Budget pro 1894 eingestellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es folgt noch ein kurzes Referat; ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag Z. 20. Derselbe betrifft die Sicherstellung eines weiteren Bedarfes an geraden und Façonrohren für die Ausführung von der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitung, und zwar V. Serie. Der Betrag, welchen hiefür das Stadtbauamt ausgerechnet hat, beträgt 225.000 fl.

Es ist für das Jahr 1894 im Budget eingesetzt ein Betrag von 670.000 fl., in welchem jedoch dieser Betrag nicht inbegriffen ist. Es wären daher zu präliminieren pro 1894 die 670.000 fl. plus 225.000 fl., das ist 895.000 fl. Über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit brauche ich mich nicht auszulassen, nachdem die Herren wissen, dass die Arbeiten nahezu ganz vergeben sind; die bisher nicht vergeben sind, werden dies nächstens werden. Der Bedarf ist daher vollkommen begründet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die Anschaffung der für die Ausführung der in den neuen Bezirken herzustellenden Wasserleitung noch nöthig gewordenen Röhren (V. Serie) wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 225.000 fl. genehmigt

und im Präliminare pro 1894 die diesfällige bisher mit 670.000 fl. dotierte Position Rubrik XXVI 6 c um den Betrag von 225.000 fl. erhöht, so dass bei vorerwähnter Position der Betrag von 895.000 fl., welcher seinerzeit aus dem zu contrahierenden Anlehen an den eigenen Geldern zu refundieren sein wird, einzustellen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Schlusse ersuche ich noch Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, zu referieren.

19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bitte die Herren, die Drucksorte Nr. 31 zur Hand zu nehmen, auf welcher sich ein kleiner Plan befindet. Hier sehen Sie eingezeichnet auf Grundb.-Einl. 1401 ein Haus mit einem dazugehörigen freien Grund, 950 Quadratmeter groß.

Dieses Haus ragt in die Rüdengasse hinein und verhindert auch gegenwärtig die Durchführung der neuprojectierten Göllnergasse. Es ist ein glücklicher Zufall, dass die betreffende Eigenthümerin des Hauses an die Gemeinde herangetreten ist mit dem Offerte, man möge ihr dieses Haus abkaufen. Die Verhandlungen, welche mit ihr gepflogen worden sind, haben zu einem außerordentlich günstigen Resultate geführt, sie hat sich bereit erklärt, das ganze Haus um 13.500 fl. an die Gemeinde zu verkaufen, das heißt, dass der Quadratmeter Grund um circa 13·5 fl. gekauft wird, ein Preis, wie er noch nirgends in dieser Gegend erzielt worden ist. Ich bitte daher namens des Stadtrathes, zu genehmigen, dass dieses Haus unter den offerierten Bedingnissen gekauft werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Das Haus Nr. 6 Rüdengasse im III. Bezirke, wird nach dem Offerte der Eigenthümerin Marie Hattinger und unter den sonstigen Bedingungen um 13.500 fl. angekauft.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **9. Februar 1894** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Herr Bürgermeister, welcher einer Sitzung eines Landtagsausschusses anzuwohnen hat, verhindert ist, zu erscheinen.

2. Herr Gem. Rath Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl, welche sich auf den Verbleib des seinerzeit von der Fassbinder-Genossenschaft der Gemeinde Wien geschenkweise überlassenen großen Fasses bezieht, zu beantworten.

Das Stadtbauamt hat seinerzeit, als von der Verwendung der Souterrain-Räumlichkeiten des Rathhauses zu den Zwecken eines Rathhauskellers die Rede war, durch eine längere Zeit, während eines Jahres hindurch, die Temperaturen gemessen und es hat sich ergeben, dass während des Sommers die Temperatur bis 16° Celsius steigt, während im Winter sie sich auf ungefähr 10° Celsius hält. Bei solchen Temperaturen ist jedoch von einer Aufbewahrung nicht gut die Rede, weil solche Schwankungen in der Temperatur dem Weine schädlich sind, und zwar soweit, dass sogar die Aufbewahrung in Frage gestellt ist. Unter solchen Umständen wurde, nachdem vorläufig von der Activierung eines Rathhauskellers aus finanziellen Gründen abgesehen wurde, von der Aufstellung des großen Fasses Umgang genommen. Dasselbe befindet sich in vollkommen gutem Zustande in Verwahrung in einem trockenen und dazu geeigneten Raume des Materialdepots. (Gem.-Rath Trambauer: Der Hawranek hat also doch recht! — Gem.-Rath Hawranek: Ich habe immer recht!)

4. Ich habe weiters eine Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Einhebung von Gebüren für die Herstellung einer Überbrückung über die Westbahn in Rudolfsheim, zu beantworten.

Das Referat ist vom Stadtrathe dem Gemeinderathe vorgelegt worden, befindet sich auf der Tagesordnung des Gemeinderathes und wird voraussichtlich in kürzester Frist zur Erledigung gelangen.

5. Die Interpellation des Gem.-Rathes Seidler in Angelegenheiten der Staatsbahnüberbrückung in Simmering und der Errichtung einer Haltestelle der Stadlauerbahn ist dahin zu beantworten, dass die Überbrückungsfrage nicht eher zur Lösung gebracht werden kann, bevor nicht die Frage des Niveaus in der ganzen Gegend vom Gemeinderathe bestimmt worden ist. Es liegt diesfalls eine Vorlage beim Magistrate, die demnächst dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird. Wenn diese Vorlage über die Niveaubestimmung erledigt ist, dann kann auch an die Lösung dieser Frage geschritten werden. Zu bemerken ist, dass die Haltestellenerrichtung von der Generalinspection der Staatseisenbahnen angestrebt wird und dass auch Studien in dieser Richtung gemacht worden sind. Voraussichtlich wird also diese Frage demnächst hier zur Erledigung gelangen können.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Seit Jahr und Tag steht die Wiener Kasernen-Angelegenheit auf der Tagesordnung, und immer noch ist kein Absehen, wann das bezügliche Referat im Gemeinderathe zur Verhandlung kommt.

Da sich nun nicht nur die competente Behörde dieser Kasernen-Angelegenheit bemächtigt hat, so wird auch diese Frage von sämmtlichen Journalen lebhaft besprochen.

Unter anderem wird auch der Stadtrath beschuldigt, das Gesuch von der Militärverwaltung, welches vor 17 Monaten vorgelegt wurde, betreffend die Baulinienbestimmung der Franz Josefs-Kaserne, noch nicht erledigt zu haben.

Um nun diese Angelegenheit in Fluss zu bringen, erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage:

1. Warum wird über die Wiener Kasernen-Angelegenheit bis heute nicht referiert?

2. Beruht es auf Wahrheit, dass das Gesuch der Militärverwaltung, betreffend die Parcellierung und Baulinienbestimmung der Franz Josefs-Kaserne, seit 17 Monaten beim Stadtrathe noch nicht erledigt ist?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese so dringende Angelegenheit in Fluss zu bringen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In mehreren Tagesblättern wurde aus Anlass einer Sitzung der Wiener Verkehrs-Commission über den Bau der Stadtbahn berichtet, dass dieselbe die Absicht hege, in den Räumen der gemauerten Viaducte Verkaufsgewölbe und Magazine zu errichten und an Gewerbetreibende zu vermieten.

Die Viaducte selbst sind ohnedies keine Zierde für Wien, da die architektonische Ausführung derselben den derzeit schönen Eindruck der Gürtelstraße und dessen Häusern tief schädigen wird.

Nun will man noch die Haus- und Verkaufsgewölbebesitzer dadurch schädigen, dass man die Verkaufsgewölbe dieser Gürtelhäuser zur Leerstehung bringt oder eventuell die Gewerbetreibenden dieser Straße durch neue Concurrenz gleichartiger Geschäfte bei billigem Mietzinse, welchen die Verkehrs-Commission in der Lage ist zu bieten, tief schädigt und zugrunde richtet.

Die Erbauung der Wiener Stadtbahn soll außer Verkehrsrücksichten auch noch den Zweck haben, die misslichen Verhältnisse der Wiener Steuerzahler zu bessern und nicht, wie dieser Vorgang beweist, noch mehr Schaden zufügen.

Leider geschieht durch die Errichtung solcher vieler Verkaufsgewölbe und Magazine in den Viaducten das Gegentheil, und es werden viele, viele Existenzen durch eine solche Umgestaltung vernichtet.

Aus Anlass angeführter Gründe stelle ich folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, anzufragen, ob dieser Beschluss auf Wahrheit beruht, und wenn dies der Fall, ehestens dahin zu wirken, dass die Wiener Verkehrs-Commission von der Errichtung solcher Verkaufsgewölbe oder Magazine in den Räumen der Viaducte der Stadtbahn, wie geplant, Umgang nehme, weil eine solche Errichtung den Haus- und Gewölbebesitzern der Gürtelstraße empfindlichen Schaden zufügen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Da sämmtliche bisherigen Anträge, welche die Verwertung des Rathhauskellers betrafen, bis zum heutigen Tage noch keiner Würdigung unterzogen wurden, so erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Es soll aus dem Gemeinderathe eine Commission von zehn Mitgliedern gewählt werden, welche sich mit der Verwertung des Rathhauskellers zu befassen und nach drei Monaten über ihr Wirken dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten oder eventuelle Vorschläge zu machen habe.

9. Antrag des **Gem.-Rathes Herrdegen** und Genossen:

Sonntag den 4. Februar ist im Mariahilfer Amtshause durch Explosion eines Füllofens (System Meidinger) ein Brand entstanden, welcher sehr leicht hätte verhängnisvoll werden können, weil kurz vorher der Raum, in welcher sich der fragliche Ofen befand, von Parteien des städtischen Arztes überfüllt war. Hätte die Explosion eine Viertelstunde früher stattgefunden, so wären bei der starken Kraftentwicklung und der intensiven Brandwirkung, welche sich ungeachtet der sofort getroffenen Löschvorkehrungen an den verkohlten Thüren- und Fensterfüllungen bemerkbar machte, zweifellos eine Anzahl von Personen in große Gefahr gerathen.

Angesichts dieses Vorfalles stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath möge beschließen, es sei durch das städtische Bauamt die Ursache der Explosion dieses Ofens in verläßlicher Weise festzustellen, damit ähnlichen Vorkommnissen für die Folge vorgebeugt werden kann.

Ferners, der Herr Bürgermeister werde ersucht, Veranlassung zu treffen, dass dem städtischen Arzte in Mariahilf ein geeigneteres Locale zugewiesen werde, nachdem es ganz unzuläßig erscheint, die zahlreichen Parteien, mit welchen der städtische Arzt zu verkehren hat und unter welchen sich insbesondere viele alte Personen und Kinder befinden, zu zwingen, drei Stockwerke zu steigen und oft lange Zeit in einem sanitätswidrig überfüllten Warteraume sich aufzuhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Lederer.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 573. Die Genossenschaft bildender Künstler, welche im heurigen Jahre ihre dritte internationale Ausstellung veranstaltet, ist bei der Gemeinde Wien um Bestimmung eines Betrages eingeschritten, welcher dazu verwendet werden soll, damit auch von Seite der Gemeinde Gemälde in dieser Ausstellung angeschafft werden. Die Herren wissen, dass diese internationale Ausstellung, ich glaube, alle sechs Jahre wiederkehrt und dass sie mit dazu beiträgt, das künstlerische Leben in Wien zu heben und zu fördern. Es hat nun beim vorigenmale im Jahre 1888 der Gemeinderath der Stadt Wien einen Betrag von 10.000 fl. à fond perdu gewidmet, d. h. einfach ausgegeben, um das Unternehmen zu unterstützen, und hat außerdem einen Betrag von weiteren 10.000 fl. bestimmt, um Bilder in der Ausstellung anzukaufen. Dieser letztere Betrag ist damals nur zum geringen Theile zur Auszahlung gekommen. Der Stadtrath hat nun gemeint, dass sich die Gemeinde Wien in ihrer Stellung auch diesmal nicht der Verpflichtung entziehen kann, dieses Unternehmen zu fördern, und dass — es ist dies auch die Ansicht des Bibliotheksdirectors und des Magistrates — ein Betrag von 10.000 fl. zum Ankaufe von solchen Bildern verwendet werde, welche in historischer — ich verstehe darunter auch in culturhistorischer — oder in topographischer Hinsicht für die Stadt Wien von Bedeutung sind.

Ich erlaube mir daher im Namen des Stadtrathes den Antrag zu stellen: „Es sei ein Betrag von 10.000 fl. zu dem von mir erwähnten Zwecke zu bewilligen, und es sei der betreffende Betrag im Budget des Jahres 1894 sicherzustellen."

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! In der Sache selbst glaube ich voraussetzen zu dürfen, dass Sie es als eine Ehrenpflicht der Gemeinde Wien betrachten, bei dieser Ausstellung sich auch durch Ankauf von Kunstwerken zu betheiligen. Ich habe also nicht die Absicht, gegen die Anträge des Herrn Referenten zu sprechen, im Gegentheile, ich unterstütze dieselben aufs wärmste. Aber ich glaube doch, dass dieselben einiger Ergänzung dringend bedürftig sind.

In erster Richtung möchte ich glauben, dass wir wohl den Betrag von 10.000 fl. ins Budget einstellen sollen, dass jedoch in der Fassung des Antrages, wie er vorliegt, die Summe von 10.000 fl. gewissermaßen nur als Grenze bestimmt werden soll, bis zu der Kunstwerke, insofern sie in den Rahmen, der hier umschrieben ist, passen und vorgefunden werden, angeschafft werden sollen. Es ist ja noch nicht sicher, ob wirklich in der nächsten Ausstellung eine solche Anzahl würdiger Kunstwerke vorhanden sein wird, welche die Ausgabe von 10.000 fl. rechtfertigt. In dieser Richtung, glaube ich, wäre die Ergänzung beizufügen, anstatt „10.000 fl." zu sagen: „bis zur Höhe von 10.000 fl."

Ferner möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Modus lenken, nach welchem die Auswahl der Kunstwerke zu treffen ist. Ich glaube, es ist nothwendig, dass wir jetzt schon eine Verfügung treffen, welche die Auswahl der Kunstwerke in Hände von Leuten legt, die mit dem Wesen der Kunst vertraut sind, und welche die Garantie bieten, dass die Auswahl richtig und treffend ist. Es ist dies nicht so einfach; wir bürden den Männern, die wir damit betrauen, eine große Verantwortung auf. Ich bin aber auch überzeugt, dass sich Männer finden werden, die das Kunstverständnis und

den guten Willen haben, um das Richtige zu treffen. Es ist aber, wie ich glaube, nothwendig, ein Comité zu bestellen, welches mit der Auswahl der Kunstwerke betraut wird, und in dieser Richtung möchte ich mir den Antrag erlauben, es sei zur Auswahl der Kunstwerke ein Comité, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar drei Mitgliedern des Gemeinderathes und drei Kunstverständigen, zu wählen.

Endlich hätte ich noch einen Wunsch, nämlich, dass für die städtischen Sammlungen nicht allein Kunstwerke in Aussicht genommen werden, welche auf die locale und culturhistorische Entwicklung Wiens Bezug haben, sondern, wenn solche vielleicht nicht vorhanden sind, auch Kunstwerke, welche mit der historischen Entwicklung unseres Reiches im Zusammenhange stehen. Ich glaube, dass die Reichshauptstadt auch eine gewisse Verpflichtung hat, auf die historische Entwicklung des Reiches Rücksicht zu nehmen.

Diesen Wunsch möchte ich dem geehrten Comité, welches seinerzeit gewählt werden wird, mit auf den Weg geben. Im übrigen aber bitte ich Sie, die Anträge in meritorischer Beziehung anzunehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren, es ist spaßig, dass jemand, der soviel Schulden hat (Rufe rechts: Aber!) — lassen Sie mich doch ausreden, reden Sie nachher —, wenn überall nichts als Elend ist, mit einem Aufputz flunkern will! Es sind lauter Luxussachen, die Sie da kaufen wollen, und man weiß nicht einmal, ob auf der internationalen Kunstausstellung Bilder vorhanden sein werden, die für uns passen. Wozu soll man das jetzt beschließen, bevor die Ausstellung eröffnet wird? Man kann das ja nachträglich thun, wenn sie eröffnet ist, und wenn man sieht, dass geeignete Bilder dort sind. Das Geld wird sich dann immer noch finden, aber man darf nicht 10.000 fl. im voraus dafür bestimmen. Natürlich das Geld hat dann der Stadtrath zur freien Verfügung; dann kommen Kunstkenner, College Matzenauer &c., und die werden etwas zusammenkaufen, was natürlich hübsch theuer ist, aber nicht dem Zwecke entspricht.

Ich bin aber auch aus anderen Gründen dagegen. Zuerst muss man sparen und Geld haben, und dann kann man Luxus treiben. Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinde im voraus 10.000 fl. für Bilder bestimmen soll, die eigentlich noch in der Luft liegen, und wo man nicht weiß, ob etwas für uns passt. Aus diesem Grunde stimme ich gegen diesen Antrag.

Gem.-Rath Mayer: Die Ausführungen des Herrn Vorredners allein haben mich veranlasst, zu dem Gegenstande zu sprechen, wiewohl es mich wundert, dass über diese Sache überhaupt eine Debatte stattfindet. (Rufe rechts: So ist es!)

Meine Herren, was heute vom Gemeinderathe gefordert wird, ist nichts Neues; die Herren, welche dem Gemeinderathe schon länger angehören, werden sich erinnern, dass vor sechs Jahren ganz das gleiche Ansinnen an den Gemeinderath gestellt wurde, und der Herr Referent hat darauf hingewiesen, dass damals nicht nur 10.000 fl. à fond perdu gewidmet wurden, um das Zustandekommen des Unternehmers zu ermöglichen, sondern dass der Gemeinderath auch der damaligen Bibliotheks-Commission der Ermächtigung ertheilte, für 10.000 fl. Ankäufe zu machen. Ich wiederhole dies aus dem Grunde, weil der Herr Vorredner erwähnte, dass sich wieder Herr Gem.-Rath Matzenauer und eine Reihe von Herren finden werden, die schon schauen werden, das Geld loszukriegen und die etwas kaufen werden, ohne die Qualität des Gekauften in erster Linie zu berücksichtigen.

So steht die Sache nicht; ich weiß nicht, ob College Hawranek damals schon Mitglied des Gemeinderathes war, aber es ist Thatsache und es wird sich finden, wenn er sich die Mühe nimmt, meinen Worten auf ihre Wahrheit nachzuforschen, dass der damalige Gemeinderath, respective die Bibliotheks-Commission — auch ich hatte die Ehre, ihr anzugehören —, damals auf der internationalen Ausstellung nichts gefunden hat, was dem Gemeinderathe zum Ankaufe empfohlen werden konnte. Der Gemeinderath hat jedoch damals in Anbetracht der Stellung, die die Stadt Wien in Bezug auf ihre historische Entwicklung einnimmt — selbstverständlich ist die Stadt Wien nicht in der Lage, ein Mäcenatenthum zu treiben, auch wäre es zu wenig, wenn bloß alle sechs Jahre 10.000 fl. für solche Zwecke gewidmet würden. Der Gemeinderath hat damals in dem Bewusstsein der Aufgabe, die er hat, sich veranlasst gefunden, seinen Auftrag zu revocieren und einen neuen Beschluss zu fassen, dahin gehend: es mögen die 10.000 fl., nachdem sie zum Ankaufe nicht verwendet werden konnten, zu Aufträgen benützt werden, und diese Aufträge wurden an Künstler allerersten Ranges gegeben. Wie diese Aufträge erledigt wurden, ist den Herren zum Theile gewiss bekannt.

Also ich glaube, die Besorgnis liegt nicht vor, dass das Geld nur ausgegeben wird, um ausgegeben werden zu können, sondern die Herren, die wir mit dem Vertrauen beehren, die Auswahl zu treffen, werden nur solche Vorschläge machen oder Sachen ankaufen, welche wirklich den Intentionen der Gemeinde Wien entsprechen, nicht bloß als Kunst-Mäcen, sondern auch in der Absicht, das bestehende Museum zu bereichern und unserer Mit- und Nachwelt in Bildern oder anderen graphischen Darstellungen zu zeigen, was in Wien gethan und geleistet wurde. Das werden die Herren dann sehen. Darum bitte ich, die Anträge des Herrn St.-R. Dr. Lederer gütigst zu unterstützen und anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Der Herr Vorredner hat schon einigem von dem vorgegriffen, was ich zu erwähnen habe. Diejenigen Herren, die die Zusammenstellung der Kunstwerke in den städtischen Sammlungen mit einiger Aufmerksamkeit betrachten — das ist vorausgesetzt — werden zugeben müssen, dass die Bibliotheks-Commission mit außerordentlicher Umsicht und mit sehr feinem Geschmack vorgegangen ist.

Ich kann das umsomehr sagen, weil ich erst in den allerletzten Jahren einige Jahre Mitglied der Bibliotheks-Commission war, früher aber schon Mitglied des Gemeinderathes und nicht Mitglied der Biblotheks-Commission gewesen, so dass ich während dieser 15 Jahre die Thätigkeit der Bibliotheks-Commission ganz objectiv und ohne jedes persönliche Interesse und jedes persönliche Wohlgefallen oder Missfallen beobachten konnte. Und da muss ich sagen, dass ich als Ergebnis dieser meiner damaligen ganz unbefangenen Beobachtung zur Erkenntnis gekommen bin, dass diese Bibliotheks-Commission wirklich in geradezu anerkennenswerter Weise vorgegangen ist.

Wenn die Herren sich die Mühe gegeben hätten, die Grillparzer-Ausstellung, die vor einigen Jahren stattgefunden, oder ähnliche Ausstellungen, die schon wiederholt gemacht worden sind — schon im Jahre 1873 hat die Gemeinde Wien eine Ausstellung gemacht — zu verfolgen — aber natürlich muss man sich die Mühe nehmen, sie wirklich anzusehen —, so wären die Herren zur Erkenntnis gekommen, dass die Gemeinde Wien wirklich, gerade in Bezug auf die kleinere Kunst, die ausgezeichnetste Sammlung hat, die sie überhaupt haben kann.

Nun besteht allerdings diese Bibliotheks-Commission nicht mehr, und ich gestehe, ich bedauere es wirklich, dass die gegenwärtige Organisation der Gemeinde und Gemeindeverwaltung es nicht möglich macht, eine derartige Sachverständigen-Commission zusammenzustellen, die in dieser Richtung ihre Thätigkeit entfalten kann. Ob der Vorschlag, den der erste Redner gemacht hat, dem vollkommen entspricht, muss ich sagen, glaube ich, für meine Person wenigstens, nicht. Derartige zusammengesetzte Commissionen, also drei Mitglieder aus dem Gemeinderathe und drei Mitglieder von auswärts, haben immer etwas Misslisches, und ich muss sagen, ich glaube, dass unter den Cautelen, unter denen jeder derartige Kauf vorgenommen werden muss, immerhin genügende Sicherheit geboten ist, dass nicht Missgriffe geschehen.

Denken Sie sich, meine Herren, wie das geschieht. Selbstverständlich muss irgendein Vorschlag von den städtischen Ämtern gemacht werden, beziehungsweise vom Bibliotheksdirector als fachkundigem Mann. Dieser Vorschlag wird dann vielleicht von einigen sachverständigen Mitgliedern des Stadtrathes geprüft werden, und der Stadtrath muss dann die betreffende Summe bewilligen. Ohne Bewilligung des Stadtrathes kann nicht Ein Kreuzer von dieser Summe ausgegeben werden, auch nach den Bestimmungen des Statutes. Wird nun dieser Beschluss ein unglücklicher sein, dann steht noch immer dem Bürgermeister das Sistierungsrecht zu, beziehungsweise der Antrag, die Sache dem Gemeinderathe vorzulegen und den Gemeinderath endlich zur Beschlussfassung aufzufordern. Ich glaube also, unter solchen Vorsichten brauchte es eine solche zusammengesetzte Commission nicht. Es wäre vielleicht am besten, wenn die Herren — damit bin ich ganz einverstanden — den Betrag bis zum Höchstbetrage von 10.000 fl. ansetzen, so dass man nicht genöthigt ist, die 10.000 fl. auch auszugeben, wenn man nicht die geeigneten Bilder findet. Ich glaube, dass mit dieser Beschlussfassung einfach pure et simplement die Sache am besten abgethan ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt vor ein Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Betrages von 10.000 fl. zur Anschaffung von Kunstwerken. Weiters liegt vor ein Antrag des Gem.-Rathes Wünsch, welcher dahin geht, es sei anstatt „von 10.000 fl." zu setzen: „bis zur Höhe von 10.000 fl.".

Der Herr Referent hat sich diesem Antrage accommodiert.

Endlich ein Zusatz-Antrag, es möge die Auswahl der Kunstwerke einem Comité, bestehend aus drei Gemeinderäthen und drei Kunstverständigen, übertragen werden.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag, welchem der Herr Referent sich accommodiert hat, es sei die Summe bis zur Höhe von 10.000 fl. zur Anschaffung von Kunstwerken zu bewilligen.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag Wünsch, der sich auf die Comitéwahl bezieht, dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Anschaffung von in der III. Internationalen Kunstausstellung 1894 auszustellenden Kunstwerken, welche in historischer und topographischer Beziehung für die städtischen Sammlungen geeignet sind, wird ein Betrag bis zur Höhe von 10.000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Wurm.

11. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 193, Beilage Nr. 21. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Nelkengasse. Diese ist eine Verbindungsstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Windmühlgasse und ist gegenwärtig sehr schmal. Die beiderseits befindlichen Baustellen machen es leider unmöglich, diese Gasse auf die normale Breite von 16 m zu bringen. Es wird demnach der Vorschlag gemacht, diese Gasse nur in einer Breite von 12 m durchzuführen. Diese 12 m sind aber ein Minimum, mit Rücksicht darauf, dass jedenfalls in dieser kurzen Gasse sehr hohe Häuser gebaut werden, weil es eben ein dichtverbauter Bezirk ist, welcher einen bedeutenden Grundwert hat. Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin, für die Nelkengasse die Baulinien A B und B C mit einer Straßenverbreiterung von 12 m zu bestimmen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Es thut mir wirklich leid, dass ich gegen diesen Antrag sprechen muss, weil ich ja principiell für die Verbreiterung der Straßen schon deshalb bin, weil leider unser Baugesetz ein so unglückliches ist, dass es eine Verbauung der Häuser in einer Weise gestattet, die entschieden als sanitätswidrig bezeichnet werden muss. Trotzdem kann ich nicht umhin, mich gegen den Stadtraths-Antrag zu wenden. Ich sehe sehr gut ein, dass der Stadtrath nicht weiter gehen konnte. Er hat ja die Breite schon mit Rücksicht auf die schmalen Häuserblocks reduciert. Wenn Sie aber andererseits berücksichtigen, dass die Nelkengasse nur eine Verbindungsstraße xten Ranges ist, welche heute und in aller Zukunft niemals eine Verkehrsstraße im engeren Sinne des Wortes sein wird, weil sie einerseits an die Eßterházyrealität, respective an den Park, anstößt, und dort wohl nie fortgesetzt wird, andererseits auch die Zollergasse eine Gasse ist, welche nie über die Siebensterngasse hinaus fortgesetzt wird, also aus Verkehrsrücksichten eine Verbreiterung durchaus nicht gerechtfertigt ist. Ich kenne zufälligerweise die Häuser in der Nelkengasse ganz genau, und wenn Sie die Pläne hier ansehen, so können Sie aus diesen Plänen ersehen, dass besonders die Häuser auf der linken Seite so gut wie gar keinen Hof haben, nur einen ganz schmalen Streifen. Das einzige Haus, welches, wie ich glaube, umgebaut werden soll, das Eckhaus von der Mariahilferstraße, auf der rechten Seite hinunter, Nummer zwei, glaube ich (Referent: Nummer fünf!), hat heute einen etwas größeren, aber nur einen einfachen Tract, es hat nur ein Zimmer Tiefe. Wenn nun hier ein Haus gebaut wird — heutzutage baut man doch nicht mehr Häuser mit einem Zimmer auf die Gasse, sondern Doppeltracte — so wird auch dieses Haus keinen Hof haben und alle anderen Häuser ebenfalls.

Nun, meine Herren, ist die Frage so: Geben wir auf der Gasse einen Meter zu, damit wir Licht und Luft bekommen, nehmen wir es aber im Hofe wieder weg, oder machen wir eine Theilung? Ich würde, ganz entgegen meinen principiellen Anschauungen — ich betone das — in diesem speciellen Falle doch bitten, dass sich der Stadtrath entschließen möge, hier auf 10 m herunterzugehen, weil ich glaube, dass dann wenigstens die Häuser auf der linken Seite einen halbwegs so großen Raum bekommen, dass auch von der hinteren Seite aus Luft und Licht in diese Häuser gelangen kann. Wir können es ja natürlich nicht verhindern, dass diese Häuser fünf Stock hoch gebaut werden, das ist sehr bedauerlich, es wird aber hier wieder das geschehen, was leider schon wiederholt geschehen ist, dass der Baubewerber an den Stadtrath herantritt und der Stadtrath bemüssigt wird, die Bauordnung zu umgehen, unter den 15percentigen freien Raum herunterzugehen und so das Gesetz, welches ohnehin in dieser Richtung außerordentlich mangelhaft ist, dass bei vier- und fünfstöckigen

Häusern heute nur ein 15percentiger Hofraum nöthig ist, während mindestens ein 25percentiger Raum bei so hohen Häusern sein sollte, zu umgehen. Wo ohnedies ein solcher Mangel vorhanden ist, muss der Stadtrath — er kann nicht anders, und ich mache ihm auch keinen Vorwurf — dem Bauwerber wieder gestatten, auf 10 oder 5 Percent des unverbauten Raumes herunterzugehen, und so, meine Herren, bekommen wir lauter Ziegelmassen in die Stadt hinein, und unsere Nachkommen werden sich billig fragen: Wie haben denn die Leute da bauen lassen können, wenn sie andererseits für sanitäre Angelegenheiten Millionen ausgeben und auf diese Art den Anforderungen der Sanität geradezu ins Gesicht schlagen?

Ich bitte den Herrn Referenten, das nicht als eine principielle Opposition anzusehen und der Sache vielleicht mit einigem Wohlwollen entgegenzukommen, mit sich noch weiter handeln zu lassen und diese Straße ausnahmsweise mit 10 m zu bewilligen, damit die Häuser rechts und links doch halbwegs einen Hof bekommen. Denn es wird noch einmal eintreten, dass vielleicht der eine an der Ecke der Mariahilferstraße baut — für den hat es insoferne einen Wert, weil es ein Eckhaus an der Mariahilferstraße ist, wo er gute Gewölbezinse einnimmt — die anderen werden es sich überlegen und erst in undenklichen Zeiten bauen, und so bekommen wir immer wieder neue Straßenbilder, die ausschauen wie der Mund eines alten Weibes, wo lauter Zahnlücken sind; bald haben Sie keine Straße mehr in Wien, wo nicht solche Zahnlücken sind und hier wird wieder eine solche geschaffen; das eine Haus wird gebaut werden und die anderen acht Häuser werden 20 Jahre vielleicht noch stehen bleiben, und es ist gar nichts erreicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Es ist sehr bedauerlich, hier in einer gewissen Zwangslage sich zu befinden. Eine Straße noch schmäler zu machen, als 12 m, ist gewiss eine große Gefahr in sanitärer Beziehung. Berücksichtigt man aber, dass gegen die Mariahilferstraße zu ganz gewiss Geschäftshäuser gebaut werden, die mindestens in drei Etagen gar keinen Hof brauchen, sondern welche einfach Hallen sind, die von der Gasse aus beleuchtet werden, so muss man sagen, es ist zweckmäßiger, wenn die Gasse breit ist, als wenn man die Baustellen um ein Bedeutendes verbreitert, wodurch noch immer keine rationelle Verbauung erzielt werden kann, denn viel verbreitern kann man die Baustellen nicht; einen wohlausgebildeten Doppeltract zu machen, ist überhaupt ausgeschlossen. Es wird überhaupt nichts übrig bleiben, als einen Gassentract und hinten eine Stiege zu machen.

Unter diesen Verhältnissen ist es immer noch das geringere Übel, wenn man das, was nicht zu verbessern ist, unverbessert läßt, dass man die Häuser verhältnismäßig seicht läßt, dafür aber die Straße so breit macht, dass den sanitären und ästhetischen Anforderungen für Wohnräume, welche in den oberen Stockwerken gelegen sind, entsprochen werde. In den unteren Stockwerken halte ich Wohnräume überhaupt für ausgeschlossen. Die Herren wissen ja, wie es in der Mariahilferstraße, überhaupt bei Neubauten, gehalten wird.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, dass hinter den Häusern mit geraden Nummern ebenfalls ein Haus gelegen ist, welches wahrscheinlich auch zum Umbau gelangen wird und vielleicht ist es möglich, diesen Umbau gemeinsam vorzunehmen mit diesen Realitäten, welche in der Nelkengasse gelegen sind. Es ist also immerhin möglich, dass der eine sanitäre Übelstand behoben wird, und tiefere Häuser gebaut werden. Aber wenn wir die Straße verschmälern, so ist das ein Übelstand, dem nachher nicht mehr abzuhelfen ist, und eine Straße, welche weniger als 12 m breit ist, ist nach meiner Überzeugung vom sanitären Standpunkt nicht zulässig. Ich bitte daher, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegt vor ein Antrag des Stadtrathes, wonach die Baulinie A B und C D mit der Distanz von 12 m zu bestimmen wäre. Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Antrag gestellt, es sei eine Breite von 10 m zu bestimmen. Nun müsste zu dieser Bestimmung der Act noch einmal zurückgehen; es muss ja die Baulinie aufgetragen werden.

Ich werde daher den Antrag Rosenstingl zuerst zur Abstimmung bringen in dem Sinne, dass jene Herren, welche für die Zuweisung stimmen, sich dafür aussprechen mögen. Denn dann muss überhaupt eine neue Skizze vorgelegt werden. Würde der Antrag nicht an den Stadtrath gewiesen, so käme der Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich setze voraus, dass die Versammlung mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden ist. (Zustimmung.)

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag Rosenstingl, die Straßenbreite sei in Hinkunft mit 10 m festzustellen, dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 21 Herren dafür.

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 29 Herren sind dagegen. Der Antrag Rosenstingl kommt weiter nicht in Betracht.

Nun kommt der Referenten-Antrag wie er vorliegt, zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach einer Pause:) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Baulinie für die Nelkengasse im VI. Bezirke wird unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m nach den im Plane bezeichneten Linien A B und C D bestimmt.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 287, Beilage 22. Hier handelt es sich um die Baulinienbestimmung für einen Theil der Breitegasse.

In der Breitegasse ist die Baulinienbestimmung bereits erfolgt, und zwar in jenem Theile zwischen der Burggasse und der Siebensterngasse. Heute handelt es sich nun um die Baulinienbestimmung in dem Theile zwischen der Siebensterngasse und der Mariahilferstraße. Anlass zu dieser Baulinienbestimmung gibt das Gesuch, betreffend den Umbau des Eckhauses Nr. 2 in der Breitegasse, Nr. 18 Mariahilferstraße.

Der Magistrat hat vorgeschlagen, nur für die eine Seite, nämlich für jene Seite, wo die geraden Nummern sind, die Baulinie zu bestimmen und die gegenüberliegende Baulinie vorläufig in suspenso zu belassen, weil da kein Ansuchen für irgendeine Baulinienbestimmung vorliegt, und weil auf der Seite der ungeraden Nummern hofärarische Gebäude sind, welche voraussichtlich lange Zeit hindurch nicht zum Umbaue gelangen. Wenn sie aber zum Umbaue gelangen, so wäre es vielleicht möglich, dass sie eine Ergänzung finden durch Grundflächen der rückwärts gelegenen Stiftskaserne, wo Hofräume sind, welche ganz gut zur Vergrößerung der Bauten verwendet werden können. Dass naturgemäß die Baulinien-

bestimmung seinerzeit so erfolgen soll, dass die ganze Breitegasse in der gleichen Breite von 8° durchgeführt wird, ist wohl auf der Hand liegend; aber nachdem wir unmittelbar vor der Bestimmung des General-Bauregulierungsplanes stehen, so ist es zweckmäßig, die Vornahme von Baulinienbestimmungen so viel als möglich zu reducieren und sich nur auf dasjenige zu beschränken, was unbedingt nothwendig ist. Wir müssen hier dem Gesuchsteller, welcher das Haus Nr. 2 umbauen will, eine Baulinie bestimmen. Ebenso sind wir gezwungen, gleichzeitig die Baulinie für das Haus Nr. 4 zu bestimmen, weil zwischen dem Hause Nr. 2 und dem Hause Nr. 4 dermalen eine Sackgasse besteht und jedenfalls diese beiden Häuser in Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Unter diesen Verhältnissen beantragt nun der Stadtrath, die Baulinienbestimmung nur auf die Häuser Nr. 2 und 4 zu beschränken, und zwar in der Weise, dass als Baulinie für dieselben die Linie a' b in der Richtung von a nach b bestimmt wird.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir die Anfrage, warum der Herr Referent nicht gleich die Straßenbreite angibt?

Referent: Die Straßenbreite ist mit 8° oder 15·17 m in Aussicht genommen. Aber heute soll die Baulinienbestimmung nicht vorgenommen werden, erstens wegen des vorliegenden General-Regulierungsplanes, weiters darum, weil hofärarische Gebäude getroffen werden, welche voraussichtlich nicht sobald umgebaut werden, und wenn sie umgebaut werden, gewisse Ergänzungen durch rückwärts gelegene Gründe stattfinden können.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte den Herrn Referenten nur darauf aufmerksam machen, dass es mit der Zurückrückung der ärarischen Gebäude nicht dieses Bewandtnis hat. Wenn sie zurückrücken -- es sind nur einige Fenster Front dort, wo die Burggendarmerie ist — würde ein weiteres Verbauen gar nicht mehr möglich sein. Wenn zurückgerückt werden muss, so kann die Baulinie schon heute bestimmt werden, weil auf der anderen Seite an ein Zurückrücken gar nicht zu denken ist. Denn bei ärarischen Gebäuden wird es uns sehr schwerfallen, das Zurückrücken zu erringen; denn, wenn Sie nur um einige Meter zurückrücken, ist ein Bau nicht mehr möglich. Es könnte also heute die Baulinie von der ganzen Breitegasse bestimmt werden, weil eben nach meiner Ansicht nur auf einer Seite zurückgerückt werden kann. Ich finde es geradezu sonderbar, dass die Baulinie nur für die Häuser 2 und 4 bestimmt wird, wo doch für die anderen Häuser keine andere Baulinie möglich ist. Man könnte unter einem die ganze Baulinie bestimmen. Ich stelle den Antrag, dieses Referat an den Stadtrath zur nochmaligen Berathung zurückzuleiten.

Referent: Ich bitte sehr, die Baulinie für die Häuser mit den geraden Nummern ist durch die bestehenden Verhältnisse vollständig fixiert. Es ist nämlich eine ganze Reihe neuer Häuser und diese beginnen von Nr. 6 und gehen bis Nr. 14. Das Haus Nr. 14 ist auch sehr seicht und ein Zurückrücken ist nicht möglich, also diese Baulinie ist fixiert. Wir bestimmen sie aber heute darum nicht in der ganzen Länge, weil in den meisten Plänen des General-Regulierungsplanes, welche gegenwärtig zur Beurtheilung vorliegen, projectiert ist, in den kaiserlichen Stallungen irgendetwas vorzunehmen für den Fall, als sie zum Umbaue gelangen oder man dem Bestreben Rechnung trägt, dass die Siebensterngasse gegen die Museumstraße verlängert wird. Es wäre nicht zweckmäßig, dort eine Baulinie zu bestimmen, wo es im öffentlichen Interesse gelegen ist, dass ein Durchbruch von der Siebensterngasse gegen den Museumplatz stattfindet, sei es auch nur für Fußgeher durch eine Monumentaltreppe oder dergleichen. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath vorgeschlagen, heute die Baulinie für die rechte Seite nur dort zu bestimmen, wo es unbedingt nothwendig ist. Was die linke Seite anbelangt, so ist es wünschenswert, dass wir eine Breite von 8° erlangen. Es ist dies aber fraglich. Wenn die anzuhoffenden Umbauten auf der Seite mit ungeraden Nummern nicht stattfinden, wird man von dieser Breite vielleicht abgehen. Ich will aber bemerken, gar so schlimm steht die Sache dann noch immer nicht, indem die zu verbauenden Bauplätze immer noch eine Breite von 17 bis 18 m besitzen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte dringend bitten, dieses Referat anzunehmen und nicht zu vertagen. Ich war zufällig Mitglied jener Commission, welche dort wegen der Baulinie amtiert hat.

Es ist kein technischer Grund vorhanden, diese Frage wegen der linksseitigen Baulinie aufzurollen. Ich würde dies übrigens lieber in der vertraulichen Sitzung verhandeln — es sind gewisse Gründe maßgebend gewesen, welche es wünschenswert erscheinen ließen, diese linksseitige Baulinie in suspenso zu lassen, weil wir da in eine unendliche Geschichte mit dem Hofärar hineingekommen wären und der Bau vielleicht verzögert worden oder ganz unterblieben wäre. Nun liegt die Sache so, dass es nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass dort eine neue Straße errichtet werden wird, und dass dann vielleicht die Nothwendigkeit gar nicht vorliegen wird, auf der linken Seite von der Baulinie zu rücken, was auch für uns ungemein schwer wäre, weil uns eben das Hofärar oder — ich weiß nicht, wem das gehört -- das Kriegsministerium die größten Schwierigkeiten bereiten würde; andererseits aber werden Sie alle zugeben, dass wir für jeden Bau dankbar sein müssen, der dort in der Mariahilferstraße ausgeführt wird, damit wir endlich diesen Engpass beseitigen.

Ich bitte Sie also, das Referat nicht zu vertagen, und so anzunehmen, wie es der Herr Referent beantragt.

Gem.-Rath Weitmann: Ich bin mit den Ausführungen des Herr Referenten nicht einverstanden. Ich glaube, dadurch, dass man für zwei Häuser eine eigene Baulinie bestimmt, verfallen wir wieder in den alten Cardinalfehler und werden wieder ein Winkelwerk schaffen, wie es bereits besteht.

Wenn die Baulinie schon bestimmt ist, so muss man entweder keine neue bestimmen oder eine solche für die ganze Gasse. Darin sehe ich aber keinen Vortheil, nur für zwei Häuser eine Baulinie zu bestimmen; denn diese Häuser werden gewiss lange stehen und wir haben dann wieder eine unregelmäßige Linie, wie wir sie leider in Wien in vielen Straßen antreffen, und zwar infolge der häufigen Änderung der Baulinie. Ich beharre daher auf meinem Antrage, dass das Referat an den Stadtrath zurückgeleitet werde, weil ich nicht einsehe, dass für zwei Häuser allein eine neue Baulinie bestimmt werden soll. Es ist projectiert, dort ein Winkelwerk zu schaffen, und dagegen bin ich entschieden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich bemerke, dass sich der Herr Vorredner vollkommen im Irrthume befindet. Die Linie a b ist gegeben, die ganze Richtung ist für alle Häuser genau bestimmt und wir bestimmen die ganze Linie heute nur darum nicht, weil sie vielleicht an einer Stelle durch eine neue Gasse unterbrochen werden wird. Es wäre also nicht zweckmäßig, heute eine Linie zu bestimmen, von

der wir voraussetzen müssen, dass sie vielleicht in nächster Zeit wieder aufgehoben wird. Wir geben die Richtung an und sagen: Von der ganzen Linie, die in Aussicht genommen ist, bestimmen wir heute nur den Theil, der unmittelbar nothwendig ist. Diese Baulinienbestimmung ist auch höchst dringend, weil wir alle wünschen müssen, dass das in Rede stehende Haus sobald als möglich umgebaut werden möge.

Ich bitte Sie daher, den Gegen-Antrag abzulehnen und keine Vertagung eintreten zu lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent beantragt die Bestimmung der Baulinie für die Häuser Nr. 2 und 4 Breitegasse, wie es hier steht.

Herr Gem.-Rath Weitmann beantragt, das Referat zur nochmaligen Berathung an den Stadtrath zurückzuleiten.

Ich bringe den Antrag Weitmann zur Abstimmung; die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung, wie er formuliert vorliegt, und bitte jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Als Baulinie für die Häuser Nr. 2 und 4 in der Breitegasse im VII. Bezirke wird die Linie a b in der Richtung von a b bestimmt.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ad Beilage 18. Die Direction des Vereines zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Kinderasylen bittet um Zuweisung von Zahlplätzen für das Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach bei Ischl.

Der Verein theilt mit, dass er der Gemeinde in diesem Hospize fünf unentgeltliche Stiftplätze zur Verfügung stelle, und bittet zugleich, 20 Stiftplätze gegen Zahlung von 80 kr. per Kopf und Tag zu creieren.

Der Stadtrath war der Meinung, nachdem in dem Seehospize in Triest ohnehin die Zahl der Plätze von 30 auf 40 vermehrt wurde, sei es zweckmäßig, die Zahl der Stiftplätze hier auf zehn zu beschränken, und wird daher beantragt, es sei eine Zahl von zehn Stiftplätzen auf die Dauer eines Jahres gegen einen Betrag von 80 kr. per Kopf und Tag zu creieren, und der Betrag von 3120 fl. ö. W. (inclusive Transportkosten) zu genehmigen und auf Rubrik XXXVII 10 zu verweisen.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Creierung von zehn permanent besetzt zu haltenden communalen Zahlplätzen für arme, kranke, in Wien heimatberechtigte Kinder im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz zu Sulzbach wird probeweise auf die Dauer eines Jahres, von dem Tage der ersten Besetzung an gerechnet, unter den vom Vereine gestellten Bedingungen mit dem ungefähren Kostenbetrage von 3120 fl. (inclusive Transportkosten) genehmigt, und auf Rubrik XXXVII 10 e verrechnet.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Mit Bezug auf den § 58, glaube ich, werde ich mich aus dem Saale entfernen, weil ein Referat kommt, wo möglicherweise meine Interessen tangiert werden.

14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 10. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für die Seidengasse, beziehungsweise um die Durchführung derselben bis zur Neubauer Hauptstraße. Die Bezirksvertretung des VII. Bezirkes ist schon vor längerer Zeit darum eingeschritten, dass die Seidengasse bis zur Neubauer Hauptstraße verlängert werde. Auch im Gemeinderathe wurde ein diesbezüglicher Antrag vom Herrn Gem.-Rathe Kaspar und Genossen gestellt. Die Durchführung der Seidengasse bis zur Neubauer Hauptstraße ist entschieden wünschenswert. Man kann constatieren, dass sich ein regerer Personenverkehr in dieser Richtung bereits ergibt mit Benützung des von der Hermanngasse nach der Neubaugasse mündenden Durchhauses. Es empfiehlt sich daher zweifellos, die Durchführung der Seidengasse. Das soll in der Weise geschehen, dass eine diesbezügliche Baulinienbestimmung seitens der Gemeinde erfolgt. Die Durchführung selbst wird wohl Aufgabe der Interessenten, der Hauseigenthümer sein, welche in die Lage kommen, dadurch ihren Besitz mit Erfolg zu verwerten.

Bei der Bestimmung der Baulinie selbst muss darauf Rücksicht genommen werden, dass das Haus Nr. 21 in der Neubaugasse ein drei Stock hohes Gebäude ist und zwar ein Gebäude aus neuerer Zeit, und dass daher ein Umbau des Gebäudes in nächster Zeit nicht zu erwarten ist.

Es hat sich daher empfohlen, eine Baulinienbestimmung in Antrag zu bringen, wobei der Bestand des Hauses Nr. 21 gesichert bleibt und nur von einem Punkte aus, wo bereits Garten- oder Hofgrund ist, soll eine Abschwenkung nach dem Punkte E stattfinden.

Es wird dadurch allerdings in der Straßenführung ein kleiner Bruch sich ergeben, es erscheint aber doch zweckmäßig, die Baulinie, so wie sie vorliegt, zu genehmigen. Es haben sich auch die bezüglichen Hauseigenthümer mit diesem Projecte einverstanden erklärt, mit Ausnahme der Eigenthümer des Hauses Nr. 19.

Das Haus Nr. 19 fällt nämlich der Demolierung zu und wird natürlicherweise die Einlösung dieses Objectes nothwendig werden. Auch der Bezirksvorstand hat sich für die Baulinienbestimmung in dem Sinne, wie sie im Stadtraths-Antrage enthalten ist, ausgesprochen.

Das Stadtbauamt hat zum Vergleiche noch mehrere andere Linien vorgelegt und die Herren finden auf dem Plane auch diese Linien verzeichnet.

Es ist das einerseits die geradlinige Durchführung in der Linie E N und andererseits die Durchführung nach der Ecke der Dreilaufergasse und Neubaugasse. Ich glaube aber, dass kein Zweifel darüber bestehen kann, dass die vom Stadtrathe und auch von der Commission empfohlene Linie E L I die entprechende ist, eine Projectierung, welche auch Aussicht auf baldige Durchführung hat.

Ich erlaube mir daher, nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Es seien für die Fortsetzung der Seidengasse im VII. Bezirke von der Hermanngasse bis zur Neubaugasse die Linien E, L, I einerseits und A, K, H andererseits bei einer Straßenbreite von 15 m als Baulinien zu bestimmen."

Gem.-Rath Stehlik: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Frage erlauben, ob der Bruch hier nothwendig ist. Man sucht doch immer gerade Straßen zu machen, und hier beim Durchbruch haben wir auf einmal eine krumme Linie.

Referent: Ich habe bereits angedeutet, dass das nur aus praktischen Gründen geschehen ist. Die Herren hätten ja nur folgende Wahl: Wenn die Baulinie geradlinig von E nach I bestimmt werden wollte, so würde das Haus Nr. 21 betroffen werden.

Dieses Haus ist nun, wie ich erwähnt habe, ein Gebäude aus neuerer Zeit, drei Etagen hoch, und es ist daher nicht zu erwarten, dass eine Demolierung oder ein Umbau bald stattfinden wird. Aus diesem Grunde kann diese Linie wohl nicht empfohlen werden, nachdem man überhaupt annimmt, dass die Durchführung des Straßendurchbruches von den Hauseigenthümern erfolgt, das heißt, dass die Eigenthümer zu einem Consortium sich zusammenschließen und finanziell die Sache ordnen werden; denn die Gemeinde wird eine Hauseinlösung nicht herbeiführen.

Das war auch nicht die Absicht im Stadtrathe, sondern wir wollten nur erreichen, dass eine Baulinie gegeben werde. Die Interessenten mögen die Durchführung selbst in die Hand nehmen.

Nun bleibt noch eine Wahl. Das wäre die Baulinie von E nach dem Punkte V. Diese ist auch geradlinig. Da wird aber auch ein Misstand erzeugt. Da wird das Haus Nr. 17 betroffen und es ist dann unwahrscheinlicher, dass die Durchführung von den Eigenthümern erfolgen wird. Sie müssen Nr. 19 einlösen und dann bleibt bei Nr. 17 so gut wie nichts und es kommt zu Nr. 21 eine Lamelle dazu, die nicht zu verwerten ist. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die betroffenen Eigenthümer sich coalieren, um eine solche finanziell ungünstige, sie schädigende Baulinienbestimmung durchzuführen. Ich gebe ja zu, dass man principiell auf dem Standpunkte stehen muss, geradlinige Straßenführungen zu machen. Nachdem aber diese Straße ohne Opfer von Seite der Gemeinde durchgeführt werden soll, und die Durchführung überhaupt wünschenswert ist, kann man dieses kleine Opfer wohl in den Kauf nehmen und sich damit befreunden, dass eine Bruchlinie vorkommt. Also nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, um die Gemeinde zu schonen, ist die Projectierung in dieser Weise empfohlen.

Gem.-Rath Stehlik: Nach den Aufklärungen des Herrn Referenten bin ich zufrieden, und würde nur wünschen, dass die Straße bald durchgeführt werde. Es ist dies längst ein Wunsch des Bezirkes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Es seien für die Fortsetzung der Seidengasse im VII. Bezirke von der Hermanngasse bis zur Neubaugasse die Linien E, L, I einerseits und A, K, H andererseits bei einer Straßenbreite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 9. Es handelt sich um die Feststellung der Baulinie für die Dornbacher Hauptstraße, und zwar von jenem Punkte an, wo die ehemalige Gemeindegrenze Dornbach mit der Gemeindegrenze Hernals zusammenstößt, nämlich von der Paschinggasse bis zur Dornbach-Ottakringerstraße.

Es wurden seinerzeit vom Ministerium im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals und Dornbach die Baulinien sowohl für die Hernalser Hauptstraße, also im Gebiete von Hernals, als in der Fortsetzung, in der Dornbacher Hauptstraße in folgender Weise bestimmt: eine Straßenbreite von 17·3 m und rechts und links Vorgärten von 9.4 m, zusammen also 36·3 m Entfernung der einzelnen Baufluchten. Dabei war aber die reine Straßenbreite nur mit 17·3 m bemessen. Nun hat die frühere Gemeindevertretung von Hernals in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse gefunden, dass Vorgärten in dieser Straße nicht am Platze sind, dass die Straße eine große Verkehrsstraße, eine Geschäftsstraße sei, dass sie möglichst breit angelegt und durchgeführt werden soll, und ist zum Schlusse gekommen, die Vorgärten aufzulassen und die Baufluchtweite von 36·3 m zur Straßenbreite zu machen, also die Vorgärten der Straße einzuverleiben.

Dieser Beschluss der Gemeindevertretung von Hernals wurde von dem Ministerium auch genehmigt und nun besteht thatsächlich die Baulinienbestimmung im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals in der Weise, dass die Straße ohne Vorgärten, jedoch mit der Breite von 36·3 m fixiert ist. Nun ist es naturgemäß, dass auch die Fortsetzung, nämlich von der Paschinggasse bis zur Dornbach-Ottakringerstraße, jener Straße, die von dem sogenannten Schottenhof abzweigt, in derselben Weise ohne Vorgärten und in einer Breite von 36·3 m geführt werde. Über die Berechtigung eines solchen Antrages ist wohl nichts Besonderes zu sagen. Es ist naturgemäß, die Straße, wie sie einmal begonnen wurde, fortzuführen, und zwar in derselben Weise, in jenen Gebietstheilen, wo vom Gemeinderathe die Verbauung in geschlossener Front in Aussicht genommen ist. Die Herren erinnern sich nämlich, dass erst bei der Ottakringer-Dornbacherstraße die Verbauung in ländlicher oder villenartiger Weise bestimmt ist. Bis zur Dornbach-Ottakringerstraße wird eine gewöhnliche geschlossene Verbauung durchgeführt. Es muss nun der Beschluss der ehemaligen Gemeindevertretung Dornbach annulliert, beziehungsweise es muss die Bestimmung getroffen werden, die in dem Antrage des Stadtrathes enthalten ist und nach Punkt 1 dahin geht: „Die ministeriell bestimmten Verbauungslinien H G und D C des Situationsplanes bei einer Straßenbreite von 36·35 m seien als Baulinien beizubehalten."

Das waren nämlich die alten Baufluchtlinien, heute sollen sie Bauflucht- und zugleich Straßenfluchtlinien sein.

Punkt 2 sagt:

„Die hiebei bestimmten Vorgärten von je 9·48 m Breite seien aufzulassen."

Die Vorgärten fallen nun in die Straße und die Straße wird die Gesammtbreite von 36·3 m erhalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 1. Die ministeriell bestimmten Verbauungslinien H G und D C des Situationsplanes bei einer Straßenbreite von 36·35 m seien als Baulinien beizubehalten.

2. Die hiebei bestimmten Vorgärten von je 9·48 m Breite seien aufzulassen.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: (Rufe links: Wo ist der Noske?) Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag Z. 28.

Es handelt sich um die Baulinienabänderung für die Stiegergasse im XII. Bezirke. Die Stiegergasse ist bestimmt, bei ihrer gänzlichen Durchführung einen großen Verkehr aufzunehmen, da dieselbe von der Stiegerbrücke bis gegen den Meidlinger Bahnhof führt.

Gegen die Legung dieses Straßenzuges in der Strecke zwischen der Lainzerstraße und dem Bahnhofe ist wohl kein Hindernis, nachdem in diesem Theile eine Verbauung noch nicht stattgefunden hat. Die Hauptschwierigkeiten bestehen in dem derzeit verbauten Theile zwischen der Stiegerbrücke und der Lainzerstraße. Die Wichtigkeit der Durchführung dieser Straße ist schon seinerzeit eingesehen worden von der früheren Gemeindevertretung und dem

Straßenausschusse, und es ist das documentiert worden dadurch, dass der damalige Bezirksausschuss 30.000 fl. zur Durchführung dieser Straße gewidmet hat und die Gemeindevertretung 15.000 fl., daher für die Durchführung der Betrag von 45.000 fl. factisch erliegt.

Nach der ursprünglich genehmigten Linie, welche in den den geehrten Herren vorliegenden Plänen mit strichpunktierten Linien eingezeichnet ist, mussten jedoch große Häusereinlösungen stattfinden. Es mussten die Häuser Nr. 57 und 51 in der Schönbrunnerstraße und 48 und 50 in der Lainzerstraße zur Einlösung gelangen. Es sind auch diesbezüglich vom Bauamt Verhandlungen mit den Eigenthümern gepflogen worden, welche ein sehr ungünstiges Resultat ergeben haben, deshalb ungünstig, weil die einzulösende Summe eine sehr bedeutende ist. Es ist z. B. Haus Nr. 50 angetragen worden mit 90.000 fl. gegen eine Schätzung von 38.000 fl. für ein Ausmaß von 1779 m², das Haus Nr. 48 ist geschätzt worden mit 23.000 fl. gegen ein Anbot von 24.000 fl., das Haus Nr. 27 mit einem Anbot von 50.000 fl. und das letzte Haus mit einem von 50.000 fl. In Anbetracht dieser Summen würde die Durchführung der Stiegergasse circa 214.000 fl. betragen, was sich restringieren würde um einen Betrag von circa 60.000 fl. dadurch, dass ein Theil der erworbenen Gründe wieder als Baugründe abgegeben werden könnte. Trotzdem würde die Durchführung der Stiegergasse unter Beibehaltung dieser Baulinie circa 143.000 bis 144.000 fl. kosten, welcher Betrag weitaus denjenigen übersteigt, welcher zum Zwecke der Durchführung gewidmet war. Aus diesem Anlasse und in Anbetracht der großen Wichtigkeit der Durchführung dieser Straße hat das Bauamt einen Alternativ-Antrag gestellt, welcher Ihnen hier zur Genehmigung vorliegt. Durch diesen Alternativ-Antrag und durch die Bestimmung der Baulinie nach den schwarz gestrichelten Linien würde sich die Einlösung bedeutend geringer stellen.

Es ist die Verschwenkung der Baulinie so gedacht und so projectiert worden, dass sie gerade in die Realität Or.-Nr. 48 in der Lainzerstraße fällt, so dass die Nachbarrealität in der Lainzerstraße nicht mehr zur Einlösung kommen würde, sondern nur das Haus Nr. 48 in der Lainzerstraße. Bei der Verschwenkung in die Schönbrunnerstraße könnte so viel erzielt werden, dass nur die Realität Nr. 57 zur Einlösung kommen würde, während Nr. 59 bestehen bleiben könnte. Es würde dadurch wohl nicht die ganze Straße in der vollen Breite eröffnet werden können, sondern in der Schönbrunnerstraße bloß in einer Breite von 9·5 m, welche Breite vorläufig gewiss genügen würde, um die Straße für die Zufuhr und Frequenz zu eröffnen. Bei Betrachtung dieser Baulinie ist es, wie bereits gesagt, möglich, diese Straße durchzuführen, und zwar unter Einlösung der Häuser Nr. 48 und 57 und würde sich die Einlösung auf circa 74.000 fl. stellen, wovon 24.000 fl. refundiert würden, durch Erwerbung von Baugründen in der Nachbarschaft, so dass die ganze Durchführung auf circa 50.000 fl. zu stehen kommen würde, welcher Betrag nahezu gedeckt wäre mit demjenigen Betrage, welcher seitens des Bezirksausschusses und seitens der früheren Gemeinde in der Höhe von zusammen 45.000 fl. zu diesem Zwecke votiert wurde. Aus diesen Gründen und wegen der Wichtigkeit der Durchführung, ferner in Anbetracht dessen, dass in weiterer Fortsetzung zwischen der Lainzerstraße und dem Meidlinger Bahnhofe keine Verbauung stattfindet und dort meistens Gründe sind, welche dem Bürgerspitalfond gehören, daher auch nicht tangiert werden, hat der Stadtrath den Antrag gestellt, diesen Alternativ-Vorschlag des Bauamtes, wie er den geehrten Herren in dem Antrage des Bauamtes vorliegt, zur Genehmigung vorzuschlagen. Ich ersuche um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die Stiegergasse im XII. Bezirke seien unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 18·96 m, und zwar in der Strecke von der Schönbrunner Hauptstraße bis zur Lainzerstraße nach den Linien B C und D E, dann in der Strecke von der Lainzerstraße bis zur Dammgasse nach den Linien a G und c F, abzuändern und hat der Übergang in der Lainzerstraße von 18·96 m auf 15·17 m Straßenbreite nach der Linie a b zu erfolgen.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters die Ehre, über den Antrag Zahl 8961 zu referieren. Das Plänchen, welches dem Acte beiliegt, ist hier zu ersehen. Dieser Antrag behandelt die Auflassung eines Fahrweges Cat.-Parc. 933/7, Grundb.-Einl.-Z. 568 in Dornbach, anlässlich der Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 98 in Dornbach, verlängerte Augasse. Es ist nämlich von der Alsbachstraße an der südlichen Lehne ein langgestreckter Grundstreifen gelegen, Parc. 933/5 und 933/6, der hier roth lasiert ist. Es ist auch längs dieser Realität in der Alsbachstraße bei Gelegenheit der Alsbachüberwölbung von Seite des Gemeinderathes die Baulinie daselbst bestimmt worden. Es tritt nun der Eigenthümer dieser Realität an die Gemeinde heran um Bewilligung zur Erbauung dieses Hauses.

Es würde gegen die Baubewilligung nichts einzuwenden sein, wenn nicht längs dieser Realität an der einen Seite ein Fahrweg führen würde, Parc. 933/7. Der Fahrweg führt von dem jetzigen Wege, welcher längs des Alsbaches führt, an der Lehne gegen die oben gelegenen, der Gemeinde gehörige Parcellen 932/1 und 932/2 und es ist in diesem Fahrwege eine Wasserleitung gelegt, welche in den Hernalser Friedhof führt und dort zu Bewässerungszwecken dient. Dieser Fahrweg ist jedoch derart gelegen, dass er für die Zukunft nicht als Straße benützt werden kann, weil er in einer zu bedeutenden Steigerung gelegen ist, nachdem er nahezu senkrecht auf die dortige Schichtencurve sich bewegt. Er ist also für die Zukunft als eine Straße nicht zu betrachten. Es ist auch für die Durchführung einer Straße, längs der Lehne, wie die Herren sehen, bereits hier Sorge getragen durch die projectierte Straße, welche mehr schräg gegen die Schichtencurven gelegen ist und welche seinerzeit auch durchgeführt wird.

Es ist momentan die Auflassung dieses Weges nicht möglich, aber seinerzeit ist dieser Weg aufzulassen, nachdem er für die Zukunft nicht als solcher zu dienen hat. Es kann daher gebaut werden gegen dem, dass man seinerzeit auflässt, d. h. dass er dort gegen das Haus eine Feuermauer ausführt, aber keine Fenster macht.

Es wird daher der Antrag gestellt auf seinerzeitige Auflassung des Weges, Cat.-Parc. 933/7 in Dornbach. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Fahrweg Cat.-Parc. 933/7, Einl.-Z. 568 in Dornbach, ist seinerzeit aufzulassen.

18. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weite die Ehre, zur Zahl 8989 zu referieren. Dieselbe behandelt einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4, und zwar für Aus-

führung einiger Grüfte auf dem Hietzinger Fiedhofe. (Gem.-Rath Gregorig: Aha! Es sind schon wieder Bewerber da!) Es sind daselbst sechs Grüfte ausgeführt worden, welche fertiggestellt und am 5. Juli 1893 übernommen werden (Gem.-Rath Gregorig: Es sind wieder ein paar Juden einzugraben!), und für welche Rechnungen gelegt worden sind, und zwar betragen die Bauarbeiten 545 fl. 4 kr., die Steinmetzarbeiten 966 fl., zusammen 1511 fl. 4 kr. Die Rubrik XXXIII 4, welche zur Bedeckung dieser Ausgaben dienen sollte, ist jedoch dadurch erschöpft, dass auf diese Rubrik vom Gemeinderathe Zuschusscredite bewilligt worden sind, einmal im Betrage von 3823 fl. 39 kr., einmal 2500 fl. und einmal durch Gemeinderaths-Beschluss vom 10. October 1893 8000 fl.

Es ist daher eine Bedeckung für diese Ausgabe nicht vorhanden, und es muss der Gemeinderath einen Zuschusscredit für dieselbe bewilligen. Wie schon gesagt, die Grüfte sind übernommen und alles in Ordnung befunden worden. Die Kosten werden sehr reichlich dadurch eingebracht, dass die Grüfte verkauft werden.

Ich ersuche daher um die Annahme des Antrages auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 1511 fl. 4 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXX 4 „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden".

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr Referent hat uns soeben erzählt, dass die Auslage für den Friedhof in Hietzing projectiert ist. In der Vorlage steht aber: „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden". Ich bitte also, Herr Referent, mir den Zwiespalt in Ihrer Rede und in dem Programme zu erklären.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Aus der Vorlage ist zu entnehmen, dass das die Bezeichnung der Rubrik ist. Rubrik XXX 4 heißt nämlich: „Auslagen für die Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden". Es möge also der Gemeinderath aus dem VII. Bezirke einfach die Budgetvorlage besser studieren.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe nicht vom geehrten Herrn Führer der Majorität eine Auskunft verlangt, sondern vom geehrten Herrn Referenten. An diesen habe ich meine Frage gerichtet, dem anderen Herrn drüben (rechts) danke ich für die Auskunft; ich weiß schon selbst, was ich zu fragen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich kann nichts anderes sagen, als dass die Rubrik XXXIII 4 die Auslagen für die Friedhöfe in den Vororten betrifft. Nachdem der Hietzinger Friedhof auch ein Vororte-friedhof war, so ist diese Auslage auch auf dieselbe Rubrik zu verweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung von Grüften auf dem Hietzinger Friedhofe wird zur Ausg.-Rubr. XXXIII 4 „Auslagen für Friedhöfe in den einbezogenen Vorortegemeinden" ein Zuschuscredit in der Höhe von 1511 fl. 4 kr. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Matthies: Ad Zahl 7061. Es handelt sich um eine Canalisierung in Altmannsdorf. Die Herren ersehen aus dem Plane, wo der Canal liegt. In der ehemaligen Gemeinde Altmannsdorf ist nämlich noch ein offener Straßengraben, der schon längst überwölbt sein sollte, und es waren auch im Budget pro 1893 11.000 fl. hiefür eingestellt. Es wurde auch ein Bauamtsproject vorgelegt, wonach dieser Graben, soweit der Ort reicht, eingewölbt werden und an einzelnen Stellen kleine Abänderungen im Laufe erleiden soll. Die Einwölbung soll nach dem Profile 2 erfolgen, weil darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass später einmal die vollständige Canalisierung erfolgen und dann dieser Canal zugleich als Unrathscanal gebraucht werden wird; gegenwärtig aber soll, weil dieser Graben außerhalb des Ortes in die Liesing einmündet, das offene Gerinne bleiben mit gepflasterter Sohle, und es darf natürlich kein anderer Unrath hineinkommen, als Überfallwasser und Spülwasser; später aber, wenn die Canalisierung vollständig erfolgt sein wird, wird dieser Canal zugleich als Unrathscanal dienen. Die Kosten betragen 22.539 fl. 83 kr.

Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„1. Es sei das vorliegende Project für die Einwölbung, beziehungsweise Regulierung des Straßengrabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 22.539 fl. 83 kr. zu genehmigen.

2. Die Durchführung dieses Projectes ist auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind daher die vorerwähnten Kosten in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen.

3. Die vom Stadtbauamte beantragte Änderung der Nivellette der Altmannsdorfer Hauptstraße von der Laxenburger Hofallee bis zum Dorfende in der Weise, dass statt der Bruchpunkte bei Kilometer 1·781, Kilometer 2·077, Kilometer 2·269 nur ein Bruchpunkt bei Kilometer 2·077 mit der Höhencote von 41·88 bestimmt und die Höhencote des Punktes 2·269 mit 41·96 normiert wird, wird genehmigt."

Ich bitte, diese Anträge zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Gessmann: Meine Herren! Ich werde Sie durchaus nicht aufhalten, sondern bitte Sie, für den Referenten-Antrag zu stimmen; ich möchte aber zugleich auch das Ersuchen stellen, dass mit der Durchführung endlich Ernst gemacht werde. Seit zwei Jahren steht die Sache in verschiedener Form auf der Tagesordnung des Gemeinderathes und die Zustände dort sind geradezu horrend. Bei jedem Regenwetter sammelt sich dort ein großer Bach und die Leute sind nicht imstande, einen Übergang zu finden.

Ich würde sie deshalb bitten, die wasserrechtlichen Verhandlungen möglichst zu beschleunigen, damit die Durchführung im Laufe des heurigen Sommers längstens stattfindet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als dass über die wasserrechtlichen Verhandlungen mit den einzelnen Grundeigenthümern bereits im vorigen Jahre vom Magistrate eine Vorlage gemacht wurde und dass überhaupt das Geeignete vom Magistrate schon in Angriff genommen worden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, die diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Das vorliegende Project für die Einwölbung, beziehungsweise Regulierung des Straßengrabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke wird mit

dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 22.539 fl. 83 kr. genehmigt.

2. Die Durchführung dieses Projectes ist auf das Jahr 1894 zu verschieben und sind daher die vorerwähnten Kosten in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 einzustellen.

3. Die vom Stadtbauamte beantragte Änderung der Nivellette der Altmannsdorfer Hauptstraße von der Laxenburger Hofallee bis zum Dorfende in der Weise, dass statt der Bruchpunkte bei Kilometer 1·781, Kilometer 2·077, Kilometer 2·269 nur ein Bruchpunkt bei Kilometer 2·077 mit der Höhencote von 41·88 bestimmt und die Höhencote des Punktes 2·269 mit 41·96 normiert wird, wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es kommen nun Gegenstände, die auf der gedruckten Tagesordnung enthalten sind, da wir die geschriebene erledigt haben.

20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 8302. Der Gemeinderath hat am 25. August 1893 dem Kreuzerverein in Hetzendorf eine Subvention von 100 fl. bewilligt für das Jahr 1893. Dieser Verein hat sich aber aufgelöst und es ist sein Rechtsnachfolger der Antonius-Asylverein geworden und der Vorstand dieses Vereines bittet, die Subvention, nachdem er gewissermaßen der Rechtsnachfolger des früheren Vereines ist, auf diesen zu übertragen. Von Seite des Magistrates wird das humanitäre Wirken des Vereines anerkannt und wird Ihnen von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diese 100 fl. an den Antonius-Asylverein zu übertragen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die dem derzeit aufgelösten Hetzendorfer Kreuzervereine pro 1893 bewilligte Subvention von 100 fl. wird an den St. Antonius-Asylverein übertragen.

21. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 8837. Der Verein der Kinderfreunde in Wien um eine Subvention. Ich glaube wohl, dass ich die Thätigkeit dieses Vereines den Herren nicht erst zu schildern brauche. Sie kennen ihn ja alle. Der Verein hat bisher eine jährliche Subvention von 500 fl. bewilligt erhalten und es wird von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, ihm in derselben Höhe die Subvention wieder zu bewilligen.

Gem.-Rath Gregorig: Ist das der Verein am Neubau?

Referent: Es ist ein allgemeiner Verein.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist ja der Freimaurer-Verein!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Gregorig: Für die Freimaurer stimmen alle! Alle Freimaurer heben die Hand in die Höhe.

Beschluss: Dem Vereine der Kinderfreunde in Wien wird eine Subvention von 500 fl. pro 1893 bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 223. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b. Es betrifft diese Rubrik das Koth- und Erdfuhrwerk in den angegliederten Bezirken. Es wird ein Zuschusscredit von rund 3550 fl. begehrt; wenn die Herren wissen wollen, wie viel von dieser Summe auf die einzelnen Bezirke entfällt, werde ich es verlesen, es ist hier nachgewiesen. (Rufe! Nein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Antrag vorzutragen.

Referent (fortfahrend): Es wird gebeten um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b in der Höhe von 3550 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausg.-Rubr. XII 2 b „Fuhrwerkskosten zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen" wird ein Zuschusscredit von 3550 fl. bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre zur Zahl 8584 zu berichten über die Verwendung von 20 Aushilfsdesinfectionsarbeitern am Central-Viehmarkte für das Jahr 1894. Die Veterinärabtheilung des Marktamtes ersucht, dass die vom Gemeinderathe bewilligte Verwendung von 20 Aushilfsdesinfectionsarbeitern für das Centralviehmarkt pro 1893 auch im Jahre 1894 weiter verwendet werden dürfen. Es ist die Nothwendigkeit nachgewiesen und der Bedarf namentlich durch die Vermehrung der Rinderstallungen, sowie durch die häufige Desinfection der Stallungen nach verseuchten Rindern gerechtfertigt. Der Stadtrath beantragt Ihnen, es seien mit Rücksicht auf die erwiesene Nothwendigkeit 20 Aushilfsdesinfectionsarbeiter für den Centralviehmarkt pro 1894 zu bewilligen, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten hätte.

Die Deckung hiefür findet sich auf Rubrik XXVIII 2 G, und zwar in der mit einem Betrage von 9570 fl. eingestellten Theilposition.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (den Vorsitz übernehmend): Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Weiterverwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte im Jahre 1894 wird genehmigt. Von denselben haben 19 einen Taglohn von 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu beziehen.

24. Referent Gem.-Rath Kreindl: Z. 8609. Neuerlicher Bericht in Betreff der Subventionierung des Gersthofer Kirchenbauvereines. Dieser Act wurde schon seinerzeit im Stadtrathe befürwortend an den Gemeinderath geleitet, dort jedoch über Anregung des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, nachdem von einer Seite Anwürfe gegen den Verein gefallen sind, zur neuerlichen Erhebung an den Magistrat gewiesen. Nachdem die Sache inzwischen vollständig zu Gunsten des Vereines sich aufgeklärt hat, bitte ich um Ihre Genehmigung.

Den Antrag, der damals gestellt wurde, lautet: „Für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von jährlich 2500 fl. dem Kirchenbauvereine zu gewähren."

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde nicht gegen die Subvention sprechen, aber es ist mir bekannt und ich habe einmal gehört, dass in Gersthof ein Fond existieren soll ungefähr in der Höhe von 80.000 fl., der die Bestimmung hat, die alte Gersthofer Kirche, den Pfarrhof zu erhalten. Die Verwaltung dieses Fondes hat, glaube ich, das Consistorium. Dasselbe bezieht für diese Verwaltung ungefähr 100 fl. Wenn wir, die Gemeinde, herangehen

und subventionieren, so frage ich, ob nicht dieser Fond ebenso gut herangezogen werden könnte, um eine solche Subvention zu leisten. Wohl ist dieser Fond nach der Stiftung eines Hofrathes von Ganz — oder dergleichen, ich erinnere mich nur dunkel, von der Sache gehört zu haben — dazu bestimmt, diese Kirche zu erhalten. Aber schon die früheren Gemeinden sind an die Statthalterei als Stiftungsbehörde mit dem Gesuche herangetreten, dass ein Theil dieses Fondes ihnen ausgefolgt werden soll.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, ich spreche nicht gegen die Subvention, aber es wäre wünschenswert, dass auch dieser Fond herangezogen und in solcher Weise die Gemeinde entlastet werde, weil ja der Bau dieser neuen Kirche — ich möchte sagen — nur ein Concurrenzunternehmen für die alte ist.

Gem.-Rath Frauenberger: Mir scheinen diese Ausführungen, welche wir soeben gehört haben, sehr wichtig zu sein. Ich setze voraus, dass der Herr Referent von dieser Thatsache Kenntnis hat. Ich möchte weiters an den Herrn Referenten die Frage richten, wie es mit der Hand- und Zugrobot seitens der Gemeinde Wien steht, ob und in welcher Höhe da Beträge zu leisten sind.

Referent: Ich habe mich heuer viel kürzer gefasst, als das letztemal. Ich habe letzthin gesagt: die frühere Gemeinde Gersthof hat keine Hand- und Zugrobot geleistet, sondern das Ganze wurde aus Privatmitteln, aus Sammelgeldern hergestellt. Trotzdem wurde ganz merkwürdigerweise in fünf, sechs Jahren ein Fond von 150.000 fl. aufgebracht. Jedoch sind heute noch die Handwerker noch nicht alle befriedigt, so dass über 60.000 fl. Schulden vorhanden sind. Mit Hinweis darauf, dass die Gemeinde Wien, respective deren Vorgängerin, die Gemeinde Gersthof, gar nichts zu diesem Kirchenbau beigestellt hat, als eine Glocke, empfehlen wir Ihnen, eine Subvention von 2500 fl. durch die nächsten drei Jahre zu gewähren. Ich bitte recht sehr um die Annahme.

Gem.-Rath Gregorig: Vor allem constatiere ich, dass, sobald es sich um eine Kirche handelt, von der geehrten Majorität sich immer einige Herren darüber lustig machen. (Widerspruch rechts.) Collega Frauenberger war es.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das heißt doch nicht, sich darüber lustig machen.

Gem.-Rath Gregorig: Er hat sich lustig gemacht. Wenn Sie es nicht verstehen, thut es mir leid. Nicht jeder hat das Gefühl dafür. Ich lasse mir das von Taufschein-Christen nicht gefallen. (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Wir sind auch Katholiken!) Es gibt aber Katholiken, die für ihren Katholicismus keinen anderen Beweis haben, als den Taufschein.

Ich komme auf den ersten Herrn Redner zu sprechen. Es ist traurig, dass wir hier im Gemeinderathe der Stadt Wien solche Rechtsansichten zu hören bekommen. Es vermacht jemand sein Vermögen einer Stiftung, und nun kommt ein Mitglied des Gemeinderathes und sagt, es soll zu etwas anderem verwendet werden. Wenn das hier platzgreift, so wird niemand mehr etwas vermachen. Das ist geradeso, wie bei den Armenhäusern. Sie werden einem bestimmten Zwecke zugewiesen, man läßt andere Personen in diesen Häusern wohnen und die Armen hat man, weil es bequemer ist, in Versorgungshäuser gegeben. Das ist ein Bruch des testamentarischen Willens des Erblassers. Gegen einen solchen Vorgang verwahre ich mich auf das entschiedenste. Wenn eine solche Stiftung existiert, wie es der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg erklärt hat — zum Zwecke der alten Gersthofer Kirche und des Pfarrhofes mag die Stiftung bestehen —; nach meiner Rechtsansicht darf eine Stiftung nur zu den Zwecken, welche der Erblasser bestimmt hat, verwendet werden; wenn sie anders verwendet wird, ist das ein Rechtsbruch, und ich überlasse dem Gem.-Rathe Dr. Klotzberg das Vorrecht, hier einen Rechtsbruch beantragt zu haben. (Zwischenrufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss bemerken, der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg hat einen Antrag nicht gestellt, sondern hat gesagt, es werde sich fragen, ob es nicht möglich wäre, diesen Fond heranzuziehen, vorausgesetzt, dass es rechtlich und gesetzlich zulässig ist. Es war nur eine Anregung, die er gegeben hat.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist traurig, dass so etwas im Gemeinderathe vorkommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es steht jedermann frei, seine Ansicht vorzubringen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Wenn ein Bruch vorkommt, so geschieht es Ihrerseits. Sie verletzen Recht und Gesetz.

Gem.-Rath Gregorig: Wo?

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Jederzeit, Sie verletzen die Gesetze des Anstandes.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube wohl, dass ich jedermann in diesem Saale, auch diese (linke) Seite anrufen und fragen kann, ob in meinen Ausführungen etwas Beleidigendes, sei es gegen den Kirchenbauverein oder gar gegen die Kirche, enthalten ist. Ich habe lediglich gesagt, dass ich die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg interessant finde. Wenn es wahr ist, dass ein solcher Fond da ist, dann ist es richtig, wenn geprüft wird, ob wir das Recht haben, diesen Fond heranzuziehen. Geradeso gut könnte dieser Fond herangezogen werden, wie die Gemeinde Wien herangezogen wird. Wir müssen nicht überall dabei sein. Die Gemeinde Wien muss nicht überall subventionieren.

Was die Rechtsansicht des Herrn Gem.-Rathes Gregorig betrifft, so muss ich wirklich sagen, dass ich mich mit derselben nicht befassen mag und daher auch nicht darauf eingehe, was er sagt. Es wird übrigens besser sein, wenn man diesem Herren sowenig als möglich antwortet. (Gem.-Rath Gregorig: Ich gehöre nicht der jüdischen Schneuztüchelgarde an!)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich weiß gar nicht, wie man zu einer solchen Anschauung kommt, wie diejenige, zu welcher der Herr Gem.-Rath Gregorig hier gekommen ist. Ich habe ganz einfach darauf aufmerksam gemacht und es als meine Pflicht als Gemeindevertreter erachtet, hier bekanntzugeben, ob dieser Fond nicht herangezogen werden könnte, nachdem die Erhaltung der Kirche und des alten Pfarrhofes jedenfalls nicht die Zinsen dieses Fondes in Anspruch nehmen kann. Ich habe aus diesem Grunde auch nicht hier die Veranlassung gegeben, einen Rechtsbruch zu begehen; das habe ich nicht gethan, und ich habe wiederholt bewiesen, dass ich auch ein guter Christ sein kann, wenn ich auch dieses Christenthum nicht auf den Lippen, wie der Herr Gem.-Rath Gregorig es thut, sondern wenn ich mein Christenthum im Herzen trage.

Wenn der Herr Gem.-Rath Gregorig sagt, dass ich hier Veranlassung zu einem Rechtsbruche gegeben habe, und dass er mir denselben überlasse, nun, diesen Rechtsbruch kann ich ganz ruhig auf mich nehmen; ich aber sage, dass er jederzeit die Gesetze und insbesondere die Gesetze des Anstandes hier in diesem Saale mit Füßen tritt. (Beifall rechts. — Lebhafter Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um den Ordnungsruf!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich lasse mich in gar keiner Weise belehren, wie ich meine Pflichten üben soll. Ich richte die Bitte an sämmtliche Herren, insbesondere an den letzteren Redner, sich zu mäßigen und alle Persönlichkeiten im Interesse einer ruhigen Verhandlung zu unterlassen. (Gem.-Rath Rauscher: Ist das alles?)

Gem.-Rath Tomola: Ich werde mich bestreben, recht sachlich über diesen Gegenstand zu sprechen. Vor allem muss ich betonen und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass wiederum, weil es sich um eine Kirche handelt, der Versuch gemacht worden ist, die Sache zu vertagen. Gerade in dieser Angelegenheit ist schon einmal dieser Versuch geglückt und der Herr Referent hat uns aufgeklärt, dass wir damals im Unrecht waren, dass die Verhältnisse bei dem Gersthofer Kirchenbauvereine sich als ganz in Ordnung und richtig erwiesen haben, dass der Vertagungs-Antrag also nicht gerechtfertigt war. Dass wir heute wieder einen derartigen Beschluss fassen, einen Beschluss, den wir vielleicht in zwei oder drei Monaten oder noch früher lebhaft zu bedauern Ursache hätten, möchte ich nicht wünschen, und ich möchte daher die Majorität bitten, dem Wunsche und Antrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger nicht zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, es ist ja gar kein Antrag gestellt worden. (Rufe rechts: Wir stimmen ja gar nicht dagegen!)

Gem.-Rath Tomola: Es ist aber doch gesagt worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann nur constatieren, es ist bis jetzt kein Vertagungs-Antrag gestellt. Ich bitte, fortzufahren.

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Es ist weiter auch gesagt worden, dass diese neue Kirche eine Art Concurrenzkirche gegenüber der bestehenden kleinen Kirche ist. Ich muss auch dieser Ansicht auf das entschiedenste entgegentreten. Die in Gersthof bestehende kleine Kirche fasst kaum 30 Personen und war zu einer Zeit für die Gemeinde genügend, als Gersthof noch 2- bis 300 Seelen hatte. Heute aber, wo Gersthof mehr als 5000 Seelen zählt, wäre es lächerlich, den Leuten zuzumuthen, dass sie in jenem kleinen Kirchlein Platz finden, um dem Gottesdienste und ihren religiösen Bedürfnissen nachzukommen. Es muss deshalb mit größter Befriedigung begrüßt werden, dass die Gersthofer Bürgerschaft sich zusammengethan, sich aufgerafft und seit Jahren Geldbeträge zusammengetragen hat, um endlich eine Kirche zu bauen, eine Stätte, wo sie ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen kann. Die großen Opfer, die ohnehin schon gebracht worden sind, bewegen mich, nochmals die aufrichtige Bitte an Sie zu richten, die Sache so, wie sie heute vorliegt, anzunehmen und nicht wieder zu vertagen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Dem Herrn Collegen Dr. Klotzberg möchte ich antworten, dass mir von einem Fonde nichts bekannt ist; auch in den Acten liegt nichts vor. Ich möchte die Herren recht sehr bitten, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es liegt der Antrag des Referenten vor, dem Gersthofer Kirchenbauvereine eine Subvention von 2500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben; angenommen.

Beschluss: Dem Gersthofer Kirchenbauvereine wird eine Subvention von je 2500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Kreindl: Z. 8692. Detailproject für die Erweiterung des Friedhofes in Unter-Sievering. Meine Herren! Der Stadtrath hat am 2. Mai v. J. den Beschluss gefasst, den Friedhof in Unter-Sievering zu erweitern. Ich lege hier das Project vor, welches einen Gesammtkostenbetrag von 11.665 fl. beträgt. Die meisten Kosten werden für Terrain-Regulierung — weil das Terrain abschüssig ist — zur Ausgabe gelangen Die Arbeiten sollen im Offertwege vergeben werden. Es ist im Budget-Entwurfe pro 1894 unter der Rubrik XXXIII 1 b für die Friedhof-Erweiterung der Betrag von 12.000 fl. eingezeichnet. — Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Das Detailproject für die Erweiterung des Unter-Sieveringer Friedhofes wird mit einem Gesammtkostenbetrage von 11.665 fl. 51 kr. genehmigt. Ebenso der vorgelegte Gräbereintheilungsplan.

26. Referent Gem.-Rath Kreindl: Unter Z. 5359 sucht der Gersthofer Kirchenmusik-Verein um eine Subvention an. Derselbe leistet sehr Ersprießliches. Die Einkünfte werden nur für nothwendige Anschaffungen verwendet, für Anschaffungen von Instrumenten und Musikalien. Es wird nun von Seite des Stadtrathes beantragt, diesem Vereine eine einmalige Subvention von 50 fl. zu bewilligen. — Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Dem Gersthofer Kirchenmusikvereine wird eine einmalige Subvention von 50 fl. bewilligt.

27. Referent Gem.-Rath Kreindl: Unter Zahl 103 sucht der Maria Elisabeth-Verein um eine Subvention an. Dieser Verein hat für das Jahr 1892 eine Subvention von 200 fl. bekommen. Er unterstützt Arme durch Verabreichung von Naturalien, Kleidern, Brennmaterialien und Geldaushilfen. Er hat im Jahre 1892 357 Parteien mit Naturalien, Kleidern und Geld betheilt und dafür einen Betrag von 9234 fl. verausgabt. Der Stadtrath beantragt, demselben eine Subvention von 200 fl. wie im Vorjahre zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Maria Elisabeth-Vereine wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Nr. 19 der Beilagen. Der Herr Director des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Dr. Aristides Březina hat der Gemeinde ein Project unterbreitet, nach welchem er in einem gewissen Zeitraume die städtischen Volks- und Bürgerschulen mit vollständigen Mineraliensammlungen unentgeltlich zu versehen geneigt ist. Diese Mineraliensammlungen sollen durch die im Hofmuseum befindlichen Doubletten und anderweitige Mineralien beschafft werden. Ich bemerke, dass es schon gegenwärtig sehr häufig vorkommt, dass Volks- und Bürgerschulen sich an das Hofmuseum gewendet haben um Überlassung gewisser Mineralien, die sich in den eigenen, von der Gemeinde beigestellten Mineraliensammlungen nicht vorfinden. Solche Ansuchen wurden auch an das k. k. Ackerbauministerium gestellt und ebenso an die

k. k. geologische Reichsanstalt. Das Hofmuseum ist nun in der Lage, über eine solche Menge von Mineralien zu verfügen, und zwar solche Exemplare zu verschaffen, wie sie in unseren Sammlungen gar nicht vorhanden sind. Dass die Einrichtung solcher vollständiger Mineraliensammlungen wünschenswert ist, geht aus einem eingehenden Gutachten des Bezirksschulrathes hervor, welches das Project des Dr. Aristides Březina auf das wärmste befürwortet. Zu bemerken ist, dass ein Lehrer-Comité sich gebildet hat, welches unentgeltlich unter Leitung des Herrn Landesschul-Inspectors Dr. Rieger diese Angelegenheit zur Durchführung bringen will. Erforderlich ist aber zur Durchführung dessen, dass ein Local hergestellt wird für die erforderlichen Manipulationsarbeiten, für die Aufbewahrung der Mineralien u. s. f., dann, dass dem Unternehmen ein gewisser Beitrag zugewendet wird zur Beschaffung der ersten Einrichtung des Locales. Nun hat man von Seite des Magistrates eine Umfrage gehalten, ob ein solches Local in einer unserer städtischen Schulen zur Verfügung steht; das Resultat ist, dass ein solches Local nicht gefunden werden kann. Man hat auch von Seite des Stadtrathes gemeint, ob nicht hier im Rathhause eine solche Localität etwa zur Verfügung stünde. Die Umfrage hat ergeben, dass dies auch nicht der Fall ist. Insbesondere ist es nicht möglich, der Anregung, welche im Stadtrathe gegeben wurde, nämlich auf die Localitäten des Rathhauskellers Rücksicht zu nehmen, Folge zu geben, weil diese Localitäten für den angedeuteten Zweck wegen der Beleuchtungsverhältnisse — abgesehen von anderen Gründen — nicht entsprechen würden.

Es hat sich ergeben, dass die Auslagen für Miete des Locales, wie sie von Seite der Herren, welche sich der Sache widmen wollen, in Aussicht genommen sind, nicht allzu hoch sind.

Man verlangt lediglich den Betrag von 800 fl. pro anno für Miete des Locales, sowie für die sonstigen laufenden Manipulationsauslagen, welche sich dabei ergeben werden. Dieser Betrag ist an und für sich kein zu hoher. Außerdem musste aber für Anschaffung der ersten Einrichtung des Locales, der Möbel, der erforderlichen Geräthschaften, Instrumente und auch einer kleinen Handbibliothek ein Aufwand von 2000 fl. gemacht werden.

Im Laufe von fünf Jahren dürften dann die Volks- und Bürgerschulen Wiens mit vollständigen Mineraliensammlungen, und zwar in so ausreichendem Maße versehen sein, dass nicht nur ein, sondern mehrere Exemplare von den meisten Mineralien vorhanden sein dürften, und zwar solche Exemplare, wie sie bei den jetzt üblichen Mineraliensammlungen gar nicht vorkommen.

Alle diese Erwägungen haben den Stadtrath bestimmt, Ihnen den Antrag zu empfehlen, der gedruckt vorliegt und welcher lautet (liest):

„Das in der Eingabe de praes. 24. Jänner 1893, Z. 484, gestellte Anerbieten des Dr. Aristides Březina, Directors im k. u. k. naturhistorischen Hofmuseum, auf Versorgung der Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen wird in der Weise angenommen, dass dem Genannten:

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Errichtung eines der Herstellung der Mineraliensammlungen von ihm zu mietenden Locales zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumenten 2c., 2c., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Deckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position-Rubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen."

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, nicht gerade als Rückschrittler bezeichnet zu werden, wenn ich sage, dass ich diese Ausgabe für die Gemeinde etwas nutzlos finde. Zunächst bin ich der Meinung, dass es Aufgabe des Staates ist, die Schule mit Lernmitteln zu versehen. (Rufe: Die Volksschulen? — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der hat eine Idee!) Wie bitte? Das ist nicht richtig? Also wollen Sie mich später belehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, diese störenden Zwischenrufe zu unterlassen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Es ist das wieder eine Idee, die in dem Kopfe eines Liebhabers für eine solche Sache entspringt, und die dann hier hereinkommt und die Gemeinde kolossal belastet. Ich fürchte auch, dass es bei diesem Betrage gar nicht verbleiben wird, und man wird von uns vielleicht schon im nächsten oder zweitnächsten Jahre eine weitere größere Summe fordern, und wenn wir einmal A gesagt haben, so müssen wir auch B sagen. Ich finde diese Mineraliensammlungen ziemlich überflüssig, das sage ich aufrichtig, und bitte Sie daher, auf diesen Antrag heute nicht einzugehen. Ich beantrage daher die einfache Vertagung dieser Angelegenheit.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Über einen einfachen Vertagungs-Antrag ist nach Anhörung des Referenten sofort abzustimmen. Wünschen Herr Referent das Wort?

Referent: Ja, ich muss sagen, dass ich diesen Antrag absolut nicht verstehe. Wenn jemand die Vertagung beantragt, so muss er dies doch in entsprechender Weise begründen und sagen, zu welchem Zwecke die Vertagung verlangt wird. Das ist aber vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger nicht gesagt worden. Was soll denn weiter mit der Sache geschehen? Soll der Stadtrath nochmals darüber berathen oder ohne Berathung den Antrag wieder vorlegen? In welcher Richtung wünschen Sie eine Abänderung? In welcher Richtung eine Verbesserung? Also, ich verstehe diesen Vertagungs-Antrag absolut nicht und bitte Sie, denselben abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. (Rufe: Einstimmig!)

Gem.-Rath Tomola: Ich bin heute in der angenehmen Lage, mich dem Antrage, welchen der Stadtrath uns stellt, ganz und voll und zwar mit Vergnügen anzuschließen. Ich erblicke in der Annahme dieses Antrages eine wirkliche Förderung unseres Unterrichtswesens (Zustimmung links), welches ja mit Recht in ziemlich gutem, in Österreich vielleicht in höchstem Rufe steht. Ich erblicke darin eine außerordentlich erfreuliche Bereicherung der Lernmittelsammlungen unserer Schulen. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gemeint, derartige Mineraliensammlungen seien entweder überflüssig oder sie beständen ohnehin an den Schulen. Nun er irrt darin; der Irrthum ist aber verzeihlich, weil er nie oder vielleicht selten in der Lage war, die Mineraliensammlungen an den Schulen einer Durchsicht zu unterziehen. Es ist allerdings richtig, dass jede Schule eine Mineraliensammlung besitzt, aber die Art und Weise derselben lässt oft die herbste und bitterste Kritik zu. Die Sammlungen, die hier bestehen, sind äußerst lückenhaft zusammengesetzt, die sind meistens nur durch Zufall entstanden. Wie Schüler oder Schulfreunde Mineralien oder andere Lehrmittel und

Lernmittel den Schulen zuschicken, werden diese den Sammlungen eingereiht, dadurch bildet sich im Laufe der Jahre eine große Sammlung, deren Wert mitunter ziemlich zweifelhaft ist.

So finden wir in unseren Schulen Mineralien der Kreideformation in Hülle und Fülle, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben überall, wohin wir die Füße lenken, in Masse zu finden sind.

Andere Mineralien, welche die Kinder der Bürgerschule, ja die Schüler der Volksschule selbst kennen lernen sollen, finden wir nicht, weil die heimische Gegend keine Fundstätte derselben bietet.

Nun erhalten wir einen so günstigen Antrag, erhalten Mineraliensammlungen für sämmtliche Schulen, wenn ich nicht irre 100.000 Stück Mineralien umsonst geliefert, und soll eine Entschädigungssumme nicht für die Mineralien, sondern bloß für Miete und Spesen im Betrage von 6000 fl. bezahlt werden. Ich bin der Meinung, dass dieser Betrag ein äußerst geringer ist, und wenn wir mit diesem geringen Betrage unsere Schulfreundlichkeit wärmstens documentieren können, so sollte kein Freund der Schule, keiner, welcher es mit der Schule, Wissenschaft und Bildung halbwegs ehrlich meint, dagegen stimmen.

Ich bedauere vom tiefsten Herzen, dass ein Mitglied der sehr gerühmten liberalen Partei sich gefunden hat, welcher sagt, wir brauchen das nicht. Ich bedauere das vom ganzen Herzen, weil ich einen solchen Standpunkt nicht verstehe, obwohl ich auf dieser (linken) Seite des Hauses sitze.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Herren, den Anträgen, wie sie vorliegen, voll und ganz zuzustimmen, und ich bin überzeugt — Sie selbst können auch überzeugt sein — dass nicht bloß die Bevölkerung Wiens, sondern auch die Lehrerschaft uns diesen Beschluss wärmstens danken wird. (Beifall links.)

Gem.-Rath Rauscher: Meine Herren! Gewiss werden Sie von einem Schulmanne verlangen, dass er den Standpunkt kennzeichne und in der zulässigsten Kürze begründe, welcher uns in der Sache, die vom Herrn Referenten vorgelegt wurde und jetzt den Gemeinderath beschäftigt, leitet.

Dieses Verlangen halte ich für berechtigt und ich komme diesem Verlangen nach, indem ich den Referenten-Antrag als im Interesse der Schule und Gemeinde gelegen erkläre, und ich werde deshalb gleich meinem Herrn Vorgänger für diese Anträge eintreten. Wie die Herren vernommen haben, handelt es sich hier um das Anerbieten des Herrn Dr. Březina, die Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen zu versehen.

Es ist das nicht, wie College Frauenberger meint, eine uns nichts kümmernde Sache, denn so viel ich mich erinnere, finden sich ja in unseren Hauptvoranschlägen riesige Summen in der Beziehung eingestellt, und wenn ich die Ziffern im Gedächtnis habe, so sind im Jahre 1892, glaube ich, 37.000 fl. ausgegeben worden für Anschaffung von Lehrmitteln und im Jahre 1893 sogar 40.000 fl., und wenn ich recht gelesen habe, sind für das heurige Jahr sogar 50.000 fl. budgetiert. Summen in dieser Höhe werden aber gewiss nicht umsonst ausgegeben; wenn aber dennoch mit solchen Ziffern gerechnet wird, dann, glaube ich, liegt schon darin der Beweis, dass die Anschauungsmittel für den Unterricht nothwendig, in manchen Fällen sogar unentbehrlich sind, wofern der Unterricht nicht ein leerer Schall sein soll. Ja, meine Herren, die Nothwendigkeit von Anschauungsobjecten ist heute bereits zu so allgemeiner Anerkenntnis gekommen, dass man selbst solche Disciplinen mit Demonstrationen ausschmückt, welche derselben bei oberflächlicher Beurtheilung entrathen können. Ich verweise beispielsweise nur auf die Vorführung von Städtebildern in Geographie und Geschichte. Ich erlaube mir hinzuweisen auf die colorierten Bilder in Religion, beziehungsweise in biblischer Geschichte, welche Bilderwerke in unseren Tagen wegen der Vervollkommnung der Projections-Lichtbilder und ihrer Billigkeit selbst an niederen Schulen häufig angetroffen werden.

Nun haben letztere Demonstrationen nicht den Zweck und die Bestimmung, vielleicht das Erzählte oder Vorgetragene verständlich oder mundgerechter zu machen, sondern sie sind im Gegentheil dazu bestimmt, den Beschauer an und für sich zu interessieren, seinen Geist apperceptionsfähiger zu machen, dem Gedächtnisse fixe Punkte, Haltestellen zu bieten, an welche sich die Erinnerung, das begleitende Wort später anklammern kann.

Sind nun solche Anschauungsmittel für Religion, Geschichte und Geographie als nützlich und unentbehrlich anerkannt, so müssen sie umsomehr als unentbehrlich in jener Disciplin gelten, wo dieselben beizutragen haben, zur Aneignung der termini technici, zur Gewinnung der klaren Begriffe, zur Entwicklung der richtigen Vorstellungen. Insbesondere findet dies beim naturgeschichtlichen Unterrichte statt. Es genügen hier Abbildungen durchaus nicht, weil es einfach unmöglich ist, naturgeschichtliche Körper wirklich naturgetreu abbilden zu können. Es wirken die verschiedensten Gründe zusammen, dass das unmöglich ist: physikalische Eigenschaften der Mineralien, zum Beispiel der Glanz, die Farbe, die Durchsichtigkeit, die Härte, die Dichte, die Spaltbarkeit, die Sprödigkeit, die unendliche Mannigfaltigkeit in den Krystallformen, in den Absonderungen und Bruchstücken u. s. w. Ich glaube demnach nachgewiesen zu haben, das diese Mineraliensammlungen für die Schulen unendlich wichtig sind. Es ist aber die Mineraliensammlung, wie sie hier beantragt wird, auch im Interesse der Gemeinde Wien selbst gelegen.

Ich habe meine Berechnungen nicht so zur Hand, weil ich nicht darauf vorbereitet war, dass Herr Dr. Vogler darüber referieren wird. Aber wenn ich die Sache recht im Gedächtnis habe, ist hier mitgetheilt, dass das Comité beiläufig 64.100 Stück abgeben wird. Wenn nun der Betrag von 6000 fl., der gefordert wird, auf 64.100 Mineralien repartiert wird, so kommt uns ein Mineral auf circa 9½ kr. zu stehen. Unser College Strobach ist Lehrmittelhändler, der wird Ihnen sagen, was im Durchschnitte ein Mineral kostet. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Er gab mir zur Antwort, dass ein Mineral 30 bis 35 kr. kostet. Wenn Sie das mit der Anzahl der nothwendigen Stücke multiplicieren, so bekommen Sie eine Summe von ungefähr 19.000 bis 23.000 fl. Es wird also die Commune noch immer ein Ersparnis von 13.000 bis 17.000 fl. haben. Das ist ein Ersparnis von 61 bis 62 Percent. Das ist also doch gewiss ein glänzendes Geschäft. Ich bitte Sie daher gleichfalls, im Gegensatze zu Herrn Collegen Frauenberger den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Nachdem diese Frage einmal von dem Herrn Collegen aus dem VII. Bezirke aufgerollt wurde, so erlauben Sie mir, dass auch ich ein Wort dazu spreche. Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gesagt, die Mineralien sind nutzlos, das ist aber nicht richtig. Er hat ferner gesagt, sie sind überflüssig! Meine Herren! Ohne Handwerkzeug kann niemand arbeiten, und das ist das Handwerkzeug in der Schule. (So ist es! links.)

Herr Gem.-Rath Rauscher hat sehr richtig betont, dass gerade bei Mineralien es außerordentlich schwierig ist, eine richtige und klare Abbildung zu bringen. Selbst wenn sie coloriert würde,

die Structur und alles sieht anders aus. Es kann nur durch den Anschauungsunterricht in Wirklichkeit ein Erfolg erzielt werden. Ich möchte aber auf dasjenige zurückkommen, was bezüglich der Anzahl gesagt wurde.

Wenn gesagt wird, dass 64.000 Mineralien geliefert werden, so scheint mir das zu wenig zu sein. Wenn wir die Anzahl der Mineralien im Durchschnitte nach dem Pokorny'schen Lehrbuch nehmen, so finden wir circa 150. Für 300 Wiener Schulen macht das ungefähr 450.000 Stück. Wenn ich also auch annehme, dass die Volksschulen eine geringere Anzahl verwenden, so würden 100.000 noch immer zu wenig sein. Es müsste, wenn etwas geschieht, doch eine Mineraliensammlung zusammengestellt werden, welche allen Anforderungen der Schule entspricht. Bisher ist es leider nicht der Fall. Eine solche Sammlung kostet allerdings einen wesentlichen Betrag, und wenn wir auf diese Weise dazu kommen, ist es thatsächlich billig.

Nur möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass doch eine Grenze gezogen werden müsste. Entweder müsste es bei den 6000 fl. verbleiben, was auch das Beste sein wird, und es müsste denn doch ungefähr gesagt werden, wie viel Mineralien geliefert werden.

Ferner möchte ich den Herrn Referenten darauf aufmerksam machen, dass er darauf dringen sollte, dass doch das Format ein der Schule entsprechendes ist, nämlich nicht zu kleine Stücke; das Größenverhältnis sollte mindestens 6:10 sein, und wenn schon so etwas gemacht wird, kann es geschehen. Von besonders theueren Mineralien kann man natürlich nicht ein großes Format erwarten, aber bei anderen Sachen soll doch ein möglichst großes Format herausgebracht werden. Ich möchte also den Herrn Referenten bitten, darauf zu dringen, dass erstens die Sammlungen ziemlich umfangreich werden nach dem Lehrbuche von Pokorny, zweitens, dass das Format ein genügend großes werde, und dass drittens der Betrag von 6000 fl. möglichst wenig überschritten werde. Wenn das der Fall ist, kann ich den Antrag zur Annahme bestens empfehlen, denn ein billigeres Offert für Mineralien bekommen Sie Ihr Lebtag nicht mehr. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe v. Bachofen, Weitmann, Hawranek, Gregorig und Frauenberger.

Gem.-Rath Dr. Scholz (zur Geschäftsordnung): In Erwägung, dass wir alle von der Nützlichkeit der Steine überzeugt sind (Lebhafte Heiterkeit), beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es erklären sich von den vorgemerkten Rednern: pro: die Gem.-Räthe v. Bachofen, Weitmann und Hawranek; contra: die Gem.-Räthe Gregorig und Frauenberger. Ich bitte, zur Wahl von Generalrednern zu schreiten.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Herr Gem.-Rath Gregorig, wie es scheint, um sich einen Spaß hier zu erlauben, sich auch als Contraredner hat eintragen lassen, weil er vielleicht glaubt, ich werde mich vielleicht dazu hergeben, mit ihm zu zipfeln (Lebhafte Heiterkeit), so erkläre ich, dass ich auf das Wort verzichte und es ihm überlasse, meinen Standpunkt zu vertreten. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe übrigens bei dieser Gelegenheit folgende Erklärung abzugeben:

Es freut mich recht sehr, meine Herren, dass Sie (zur linken Seite zuwendet) darauf eingegangen sind. Ich habe den Vertagungs-Antrag nur deshalb gestellt, weil ich gefürchtet habe, Sie werden gegen den Referenten stimmen. (Gelächter links.) Nun sehe ich aber, dass auf dieser (linken) Seite noch so viel Sinn für Freiheit und Fortschritt ist (Gelächter links), dass ich Sie, meine Herren, wahrhaft beglückwünsche. Ich beglückwünsche Sie. (Rufe links: Aufhören! Ruhe! — Gem.-Rath Weitmann: Solche Leute duldet man hier im Gemeinderathe! — Gem.-Rath Dr. Lueger: Hinauswerfen kann man sie nicht.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. (Nach einer Pause:) Wenn keine Generalredner gewählt werden, so muss ich annehmen, dass die Herren verzichten, und ich muss dem Herrn Referenten das Schlusswort geben.

Gem.-Rath Gregorig (Generalredner contra): Ich bin gewählt, wenn der Frauenberger verzichtet.

Ich muss deshalb gegen den geehrten Herrn Referenten sprechen, weil ich ein wichtiges Moment in seinem Antrage vermisst habe. Wir finden, dass der Custos der kaiserlichen Museen der Gemeinde Wien außerordentlich charmant entgegenkommt (Sehr richtig! links), und dass diesem Manne kein Dank ausgesprochen wird. (Gelächter rechts. — Rufe rechts: Das ist doch ein Zusatzantrag!)

Ich bin deshalb contra, weil ich den Dank für diesen Herrn beantrage.

Referent (zum Schlusswort): Meine sehr geehrten Herren! Ich komme zunächst mit ein paar Worten auf die ersten Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zurück und möchte nur bemerken, dass es nach den Gesetzen nicht Aufgabe des Staates, sondern Aufgabe der Gemeinde ist, die Schulen mit den erforderlichen Lehrmitteln zu versehen. (Gem.-Rath Frauenberger: Mineralien auch?) Diese Aufgabe trifft die Gemeinde auch rücksichtlich der Mineraliensammlungen und es befinden sich gegenwärtig an unseren Schulen nach den gepflogenen Erhebungen 2250 Stück Mineralien. Von den Schulen wurden jedoch zur Erzielung eines entsprechenden Unterrichtserfolges noch 7950 Stück beansprucht und von Seite der Offerenten, d. h. des Herrn Directors Březina und dem Lehrer-Comité, welches aus Lehrern des XVI. und XVII. Bezirkes besteht, insbesondere den Herren Franz Tremmel und Anton Lohse, wird die Lieferung von 85.700 Stück in Aussicht gestellt.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Strobach betrifft, so muss ich sagen, dass über das Format an sich eine bestimmte Vorschrift nicht ertheilt werden kann. Es genügt uns die Versicherung und der Name des Proponenten (Rufe: Sehr richtig!), dass die Stücke in viel vollkommenerer Weise ausfallen werden, als sie in unseren gegenwärtigen Mineralien-Sammlungen vorhanden sind. Die Stücke kommen direct aus den Bergwerken, werden für diesen Zweck eigens präpariert und werden in der entsprechenden Größe auch geliefert werden. Der Herr Director Březina hat mir selbst gesagt, dass er die städtischen Mineralien-Sammlungen gesehen und sich gewundert hat, dass man auf Grund solcher Mineralien-Sammlungen überhaupt einen Unterricht er-

theilen konnte; ich glaube daher, dass in dieser Richtung ein Zusatz zum Referenten-Antrage nicht zu beschließen sein wird.

Weiters möchte ich bemerken, dass ich selbstverständlich durchaus nichts dagegen habe, wenn Herrn Director Březina auch von Seite der Gemeinde der Dank ausgesprochen wird. Ich habe es für selbstverständlich gehalten, dass auch, ohne dass ein solcher Antrag gestellt worden wäre, demselben der Dank ausgesprochen werde. (Rufe: Sehr richtig!)

Derselbe Dank gebürt aber auch denjenigen Lehrern, welche sich der mühevollen Aufgabe unterziehen, durch Jahre hier umsonst ihre Thätigkeit dem angedeuteten Zwecke zu widmen.

Ferner möchte ich noch auf einen kleinen Umstand aufmerksam machen, den ich früher übergangen habe, der mir aber nicht unwichtig zu sein scheint. Für alle jene Schulen, welche die Gemeinde Wien im Laufe der nächsten fünf Jahre neu erbauen wird und welche sie sonst auf eigene Kosten mit Mineraliensammlungen zu versehen hätte, wird diese Auslage entfallen, das ist allerdings kein bedeutendes Moment, weil diese Ausgabe nicht allzu sehr ins Gewicht fällt; es ist aber immerhin auch ein Moment, welches ich infolge dessen auch hervorheben muss.

Nachdem übrigens eine principielle Einwendung gegen den Antrag des Referenten oder Stadtrathes nicht gemacht worden ist, empfehle ich denselben nochmals zur Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Es ist weiters der Zusatzantrag gestellt worden, es soll dem Herrn Director Březina und dem Lehrer-Comité für ihr bereitwilliges Entgegenkommen der Dank ausgesprochen werden. (Nach einer Pause:) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das in der Eingabe de praes. 24. Jänner 1893, Z. 484, gestellte Anerbieten des Dr. Aristides Březina, Directors im k. k. naturhistorischen Hof-Museum, auf Versorgung der Wiener städtischen Schulen mit Mineraliensammlungen, wird in der Weise angenommen, dass dem Genannten:

a) ein einmaliger Betrag von 2000 fl. zur Einrichtung eines der Herstellung der Mineraliensammlungen von ihm zu mietenden Locales, zur Anschaffung der zu diesem Zwecke erforderlichen Geräthschaften, Instrumenten 2c. 2c., ferner

b) ein jährlicher Betrag von 800 fl. auf die Dauer von fünf Jahren zur Bestreitung der Miete des erwähnten Locales, dann der anderen laufenden Auslagen und zum eventuellen Ankaufe der nicht unentgeltlich beschaffbaren Mineralien, und zwar beides gegen Rechnungslegung und jährliche Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Deckung des pro 1894 erforderlichen Betrages ist die Position Rubrik XLIII 6 um 2800 fl. zu erhöhen.

Dem Herrn Dr. Aristides Březina, sowie dem betreffenden Lehrer-Comité wird für ihr bereitwilliges Entgegenkommen der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

29. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 8799 zu referieren über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines zur heiligen Maria vom Siege im XV. Bezirke um eine Subvention. Dieser Kirchenmusikverein bezog von der Gemeinde Fünfhaus jährlich 60 fl.; er hat dieselben auch im vorigen Jahre und vor zwei Jahren seitens der Gemeinde Wien bekommen. Es wird nun von Seite des Stadtrathes beantragt, so wie in früheren Jahren diesem Vereine eine Subvention von 60 fl. pro 1893 zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine zur heil. Maria vom Siege im XV. Bezirke wird eine Subvention von 60 fl. pro 1893 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu dieser Leistung bewilligt.

30. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 8161 betrifft das Ansuchen des Severinus-Vereines, Abtheilung Neulerchenfeld, um eine Subvention für eine unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke. Diese unentgeltliche Knabenbeschäftigungsanstalt im XVI. Bezirke in der Menzelgasse wirkt in wohlthätiger Weise. Statt dass die Burschen auf der Straße herumlaufen, wenn die Schule vorüber ist, finden sie dort Beschäftigung und in den Ferien werden sie auch dort verpflegt. Nachdem dieses wohlthätige Wirken allseits anerkannt ist, wird vom Stadtrathe der Antrag gestellt, es sei dieser Vereinsabtheilung eine Subvention von 400 fl. zu gewähren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Dem St. Severinus-Vereine, Abtheilung Neulerchenfeld, wird für die unentgeltliche Knabenbeschäftigungs-Anstalt im XVI. Bezirke eine Subvention von 400 fl. pro 1893 bewilligt.

31. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 8944 betrifft das Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte zu St. Marx. Es befinden sich in St. Marx vier Szállásgruppen. Seit Jahren wird von den Händlern sowie von der Veterinär-Abtheilung darauf hingewiesen, dass diese vier Szállásgruppen zu wenig sind und der Raum zu klein ist. Die Händler beschweren sich und fürchten, dass der Handel, der dadurch geschädigt ist, dass sie ihre Thiere nicht unterbringen können, abgeleitet werde. Es hat diesbezüglich ein commissioneller Augenschein stattgefunden, und es wurde ein Project vorgelegt. Dieses Project haben Fachmänner begutachtet. (Gem.-Rath Seiler: Wer waren die Fachmänner?) Es waren Schweinehändler. (Gem.-Rath Seiler: Namen!) Ich kann die Namen nicht genau lesen. (Rufe: Stehen sie nicht am Kopfe des Protokolles?) Anwesend waren (aus dem Protokolle lesend): Rath Siegl — dann kommt ein Name, den ich nicht lesen kann — Marktadjunct Kainz — dann ist wieder ein Name, den ich nicht lesen kann, dann Kögler, Thierarzt, außerdem vier oder fünf Händler. Einer heißt Johann Keglić, einer Lucas v. Baich, einer Eduard Lill, einer Schleiffelder.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Seiler vielleicht in das Protokoll Einsicht zu nehmen.

Referent (fortfahrend): Ich habe schon erwähnt, dass in der Eingabe des Veterinäramtes seit Jahren darauf hingewiesen und die Nothwendigkeit der Errichtung einer fünften Szállásgruppe betont wurde.

Nachdem diese Nothwendigkeit unbedingt vorhanden ist, wird der Antrag seitens der Ämter sowie des Stadtrathes gestellt, der dahin geht:

„Es sei das vorliegende Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte St. Marx mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 69.187 fl. 79 kr. mit der Abänderung zu genehmigen, dass die in den Futterplätzen befindlichen Schwemmen mehr gegen die Straße vorgerückt werden und dass das für die Futterplätze vorgesehene Betonpflaster nach den von den Marktparteien im Augenscheins-Protokolle vom 30. November 1893 gemachten Angaben zweckentsprechend gerifft wird."

Bemerken muss ich noch, dass im Budget pro 1894 ein Betrag von 60.000 fl. eingestellt ist, und dass seitens des Bauamtes erwähnt wird, dass nach der Offertausschreibung durch die Nachlässe der Bau überhaupt nicht höher kommen wird, als auf 60.000 fl. Ich bitte daher, diesen Antrag zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das vorliegende Project für den Bau einer fünften Szállásgruppe am Schweinemarkte St. Marx wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 69.187 fl. 79 kr. und mit der Abänderung genehmigt, dass die in den Futterplätzen befindlichen Schwemmen mehr gegen die Straße vorgerückt werden und dass das für die Futterplätze vorgesehene Betonpflaster nach den von den Marktparteien im Augenscheins-Protokolle vom 30. November 1893 gemachten Angaben zweckentsprechend gerifft wird.

32. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 9257 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Pötzleinsdorf um Subvention zur Besoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung kleinerer Auslagen, als Anschaffung von Monturs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Betrag ist 442 fl. 70 kr. Die Nothwendigkeit ist seitens der Ämter nachgewiesen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Mayer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Herr Stadtrath-Referent 400 und etliche Gulden beantragt, während nach der gedruckten Vorlage nur 200 fl. gefordert werden. Ich bitte da um gütige Aufklärung.

Referent: Die Subvention macht 200 fl. aus; der Gesammtbetrag aber ist 442 fl. 70 kr. Es sind nämlich 242 fl. 70 kr. für Anschaffungen dabei, was keine Subvention ist. Nach dem Statute gehört aber nur die Subvention an den Gemeinderath, die anderen Anschaffungen aber ist der Stadtrath berechtigt zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Antrag so zu verlesen, wie er angenommen werden soll.

Referent: Ich habe mich nur geirrt, indem ich den Gesammtbetrag nannte. Der Antrag geht dahin, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Pötzleinsdorf eine Subvention von 200 fl. zur Besoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse zu bewilligen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe nicht die Absicht, gegen den Referenten-Antrag zu sprechen, aber ich mache aufmerksam, dass gelegentlich der letzten Subventions-Debatte, ich glaube vor sechs Wochen, der Antrag Steiner, den auch ich unterstützte, angenommen wurde, dass der Magistrat aufgefordert werde, die Bedürfnisse sämmtlicher Feuerwehren in ein Referat zusammenzufassen. Leider sehen wir jetzt wieder, dass ein einzelnes Referat an uns kommt.

Ich glaube, es war Zeit genug, dass dieses Referat hätte erstattet werden können und ich möchte dasselbe umsomehr urgieren, als die Budget-Commission in den nächsten Tagen daran gehen wird, über diesen Gegenstand zu berathen, und es wäre sehr wünschenswert, wenn der Budget-Commission bereits das Referat über die Gesammtbedürfnisse der Feuerwehren vorliegen würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde den Gegenstand, den der Herr Gemeinderath eben bezeichnete, urgieren. Das vorliegende Referat ist aber im Stadtrathe schon am 28. December v. J. erledigt worden und durch Zufall noch nicht zur Berathung im Plenum gekommen. Es handelt sich hier um dringende Bedürfnisse, die nicht warten können, bis das allgemeine Referat erstattet ist.

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte mir die Frage erlauben, für welches Jahr diese Subvention ist, pro 1893 oder pro 1894?

Referent: Für das Jahr 1893.

Gem.-Rath Gregorig: Aha!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Antrag ist keine Einwendung? Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Pötzleinsdorf wird zur Besoldung des activen Feuerwehrmannes und zur Bestreitung diverser kleinerer Auslagen eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

33. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe weiters zu referieren zur Zahl 8331 über Anschaffungen und Herstellungen für die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf. Die Gesammtkosten sind 1444 fl. 75 kr., die Nothwendigkeit der Herstellungen wird von den Ämtern nachgewiesen. Nicht bedeckt sind hievon 991 fl. 30 kr. und wird daher beantragt, einen Zuschusscredit von 991 fl. 30 kr. behufs Herstellungen im Requisitendepot der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist nicht mehr beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung daher für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um $^{3}/_{4}$8 Uhr abends.)

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien beabsichtigt, die Theilstrecke des am rechten Donaucanalufer herzustellenden Sammelcanales von der Nussdorferstraße im XIX. Wiener Gemeindebezirke bis zum Donaucanale, welche zugleich die Fortsetzung der Krottenbacheinwölbung bildet, zu erbauen und den am Ende dieser Theilstrecke projectierten Nothauslass in den Donaucanal provisorisch auszuführen. Zu dieser Bauführung werden Theilstücke der Parcellen der Catastralgemeinde Heiligenstadt Nr. 389/1, 389/2, 458/2 (Eigenthümer die Eheleute Johann und Wilhelmine Weinzinger) und Nr. 401/9, 450/12, sowie 981/1 Eigenthum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg dauernd, beziehungsweise zeitlich, benöthigt. Die wasserrechtliche Verhandlung über die Zulässigkeit der Ausführung dieses

Projectes und über die Nothwendigkeit der in Aussicht genommenen Abtretung oder der Zulassung von Grundeigenthum findet unter Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. von Friebeis am 20. Februar 1894 statt. Die Commissionsmitglieder versammeln sich am bezeichneten Tage um 9 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Nussdorferstraße mit dem Krottenbache. Bei dieser Verhandlung sind die etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen, sofern dies nicht schon früher geschehen ist, geltend zu machen, widrigens die Betheiligten der beabsichtigten Unternehmung und der dazu nöthigen Abtretung oder Belastung von Grundeigenthum als zustimmend angesehen wurden und ohne Rücksicht auf spätere Einwendungen das Erkenntnis gefällt werden würde.

* * *

In der ersten Woche des Monates Februar 1894 hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1487 betragen; hievon waren 10·88 beim Bau des Sammelcanales am linken Donaucanalufer, 399 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt. Hier standen 164, beim Sammelcanale 79 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 4. bis 10. Februar 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 205.139 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 148.168; aus Ober-Österreich — 4775; aus Mähren — 12.689; aus Böhmen — 530; aus Galizien — 31.084; aus Ungarn — 6354; aus der Bukowina 1539; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzurg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)

Kalbfleisch . . . 15.706 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 976; aus Ober-Österreich — 24; aus Mähren — 264; aus Galizien — 14.128; aus Ungarn — 262; aus der Bukowina — 2; aus Böhmen — 50 kg).

Schaffleisch 167 „ (Davon aus Nieder-Österreich 22; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 801; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 37; aus Mähren — — kg)

Schweinfleisch 34.907 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 24.870; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 42; aus Mähren — 1830; aus Galizien — 3604; aus Ungarn — 4494; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 67; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1243 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 234; aus Ober-Österreich — 16; aus Mähren — 67; aus Böhmen — 2; aus Galizien — 835; aus Ungarn — 71; aus der Bukowina — 7; aus Kärnten — —; aus Tirol — 6; aus Schlesien — 5 St.)

Schafe . . . . 264 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 251; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 13 St.)

Schweine . . 804 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 11; aus Galizien — 726; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 89 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 85; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	16.280 kg		Kälber	123 Stück
Kalbfleisch . .	138 „		Schafe	33 „
Schaffleisch . .	14 „		Schweine	1 „
Schweinfleisch .	848 „		Lämmer	21 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch { Siedfleisch	von	24	bis	70	kr.	per Kg.
Rindfleisch { Rostbraten u. Rieden	„	52	„	95	„	„ „
extrem	„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch	„	34	„	70	„	„ „
Schaffleisch	„	28	„	50	„	„ „
Schweinfleisch	„	45	„	74	„	„ „
Kälber	„	38	„	59	„	„ „
Schafe	„	28	„	44	„	„ „
Schweine	„	44	„	57	„	„ „
Lämmer	„	$3\frac{1}{2}$	„	$5\frac{1}{2}$	fl.	„ St.

Die Zufuhr an Fleischwaren war in dieser Woche abermals geringer als in der Vorwoche; die Nachfrage besonders an den letzten Tagen der Woche sehr lebhaft und wurde nahezu sämmtliche Ware abverkauft.

Was die Preise anbelangt, so erhöhten sich die des Rindfleisches minderer Qualität um 2 kr., jene des Kalbfleisches und der Kälber um 4 bis 6 kr., und die des Schweinfleisches und der Schweine um 3 bis 4 kr. per Kilogramm.

Schaffleisch wurde zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 9. Februar 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 441 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—360 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 16— 54 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 12. Februar 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3482, Weidevieh —, Beinlvieh 831, Summa . 4313.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1291
Galizische „ . . .	420
Deutsche „ . . .	2576
Büffel „ . . .	26

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3190
Stiere	498
Kühe	625

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	65	fl.
(extrem .	„	67	„	68	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	50	„	62	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	50	„	67	„
(extrem .	„	68	„	69	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	23	bis	34	fl.
Stiere	„	22	„	30	„
Kühe	„	20	„	30	„
Büffel	„	22	„	25	„
Beinlvieh	„	16	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 25 bis 76 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 146 Stück
Beinlvieh . . . . 40 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 990 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise von Prima-Waare um 1 bis 2 fl. und von mittlerer und minderer Waare um 2 bis 3 fl. per 100 Kg. gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 10. Februar 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von	7	fl.	45	kr. bis	8	fl.	20	kr.
Roggen („ „ „ „ 70 75 „)	„	6	„	—	„ „	6	„	35	„
Gerste	„	5	„	90	„ „	10	„	—	„
Mais	„	4	„	85	„ „	5	„	90	„
Hafer	„	6	„	90	„ „	7	„	75	„

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	—	kr. bis	14	fl.	50	kr.
Weizenmehl	„	5	„	80	„ „	14	„	50	„
Roggenmehl	„	6	„	10	„ „	11	„	50	„
Weizenkleie	„	4	„	15	„ „	4	„	30	„
Roggenkleie	„	4	„	75	„ „	4	„	80	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 8. Februar 1894.

Waren eingelagert . . . . 46.002 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 51.003 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.167 Meter-Centner.

Lagerstand vom 8. Februar 1894: 372.096 Meter-Centner, und zwar:

55.557	Meter-Centner	Weizen,	68.463	Meter-Centner	Roggen,
107.365	„	Gerste,	57.920	„	Hafer,
5.326	„	Mais,	10.419	„	Ölsaaten,
22.140	„	Mehl u. Kleie,	3.976	„	Wein,
4.623	„	Zucker,	941	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die in Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel im Monate Jänner 1894.

Nach Stücken:

Finniges Schwein 1, Haarwild 12, Federwild 125, Geflügel 202, Bücklinge 11.857, Eier 2618, Orangen 887, Citronen 683, Gurken 71, Zuckerbäckereien 175, Wunderbalsam 2, Brausepulver 41, Liqueurfläschchen 102, Schmalzstecher 3, Packfongsägen 3, Feuerwerkskörper 113, Pistolen 6, Wagen und Gewichte 24, Milchkannen ungeaicht 5.

In Kilogramm:

Fische, diverse $167^1/_2$, Häringe 426, Bücklinge $6^1/_2$, verdorbenes Fleisch und Abfälle $195^1/_2$, Würste $82^3/_4$, Fettwaren 292, faules Obst $3197^1/_4$, Feigen 30, Nüsse 25, Grünwaren $2337^1/_2$, Paradiesäpfel $191^1/_2$, Kartoffel $974^3/_4$, Zwiebel 6, Schwämme verdorbene $16^3/_4$, Schwämme verbotene 215, Mehl 106, Brot 86, Hülsenfrüchte $106^1/_4$, Preßhefe 61, Zuckerbäckereien $12^1/_2$, Thee 1, Safran $^1/_2$, Pfeffer 12 (und 18 mit Beschlag belegt), Medicinalkräuter $1^1/_2$, Wurmsamen $2^3/_4$, Lauge 17, Maculaturpapier 23.

In Litern:

Milch 1045, Bier $3167^3/_4$ und Wein 1513.

* * *

(Verkauf von Sauerkraut und Rüben.) Der Magistrat hat sich zufolge Rathsbeschlusses vom 3. Februar 1893 nicht bestimmt gefunden, dem Ansuchen der Genossenschaft der Sauerkräutler, dass der bisher übliche freie Handverkauf von Sauerkraut und Sauerrüben weiterhin gestattet und die hierortliche Kundmachung vom 6. April 1893, Z. 5485, darauf nicht angewendet werde, Folge zu geben.

Gleichzeitig wird angeordnet, dass der Kundmachung vom 6. April 1893, Z. 5485, entsprechend vom 1. März 1894 an, auf allen Verkaufsständen und in allen Verkaufslocalen der Preis von Sauerkraut und Rüben nach Kilogramm ersichtlich gemacht und der Verkauf nur nach metrischem Gewichte bewerkstelligt werde, wobei sich einer Schalenwage und einer hölzernen Gabel zu bedienen ist.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Commercial-Güterbeförderer.) Bei der am 6. Februar 1894 unter Intervention des Genossenschaftscommissärs, Magistrats-Commissärs Dr. Stern, vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurde Herr Rudolf Schneider, Spediteur, II. Bezirk, Circusgasse 41, zum Vorsteher dieser Genossenschaft gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 8. Februar bis 12. Februar 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Taborstraße 20, Haidgasse 14 und 16, von Dr. Leopold Ploderer, noe. H. Sauer, Bauführer A. Schumacher (799).
" " Mahlhaus, Krieau, Mühlhaftplatz Nr. 7, von Josef Pöltl, Bauführer C. Weilinger (825).
V. Bezirk: Haus, Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1706, von Jos. Jak. Jostal, Wohllebengasse 10, Bauführer J. Jostal (855).
VII. Bezirk: Haus, Breitegasse 28, von Ludwig Zatzka, Baumeister (803).
" " Haus, Neustiftgasse 72, von Josef Hörandner, XVII., Annagasse 17, Bauführer Josef Matschinger (887).
X. Bezirk: Hafen-, Ecke Alxingergasse, Cat.-Parc. 1946, von Josef Petrowitzky, Bauführer Franz Macher (4970).
XII. Bezirk: Bau eines ein Stock hohen Wohnhauses, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 146, von Martin und Justine Schimatowitsch, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer (3362).
XVII. Bezirk: Eisengießerei mit Wohnhaus, Dornbach, Kainzgasse, Ecke der Lascygasse, Grundb.-Einl.-Z. 631, Parc. 1138/16, von Helene Achatzy, Bauführer Georg Kowaritz (4384).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Kagraner Reichsstraße, Gasthaus zum Nordlicht, von Johann Eppel, Sinagasse 132, Bauführer F. Standigl, Zimmermeister (861).
III. Bezirk: Dietrichgasse 12, von Josef Voigt & Comp., Hoher Markt 1, Bauführer M. Kaiser (883).
V. Bezirk: Werkstätte, Embelgasse, Grundb.-Einl. 1605 und 1608, von Hanns Füglister, Högelmüllergasse 5, Bauführer R. Reichelt (885).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Franz Josef-Quai 1, von der Wiener Baugesellschaft (845).
" " Maria Theresienstraße 9, von Anton Höcker, Maurermeister (846).
" " Bankgasse 9, von Ludw. Schoderböck, Baumeister (866).
II. Bezirk: Körnergasse 2, von Johann Schönbichler, Bauführer F. Dirnberger (888).
III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 116, von Franz Rotzar, Bauführer F. Reitbauer (876).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 93, von Johann Kempe, Bauführer J. Ros (828).
" " Kaiserstraße 9, von W. Klingenberg, Baumeister (877).
" " Breitegasse 10, von Karl Schweighofer, Mariahilferstraße 18, Bauführer Kupka & Orglmeister (847).
X. Bezirk: Rothehofgasse 7, von Paul Prybiler, Bauführer W. Stadler (4324).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Miesbachgasse 37, von ?, Miesbachgasse 37, Bauführer F. Schmidt (3608).
" " Unter-Meidling, Miesbachgasse 34, von Josefine Paschinger, Bauführer Josef Hartl (3706).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Märzstraße 31, von J. Schlampa, Märzstraße 31, Bauführer Karl Graf, Maurermeister, VI., Liniengasse 37 (3090).
XVII. Bezirk: Dornbach, Lascygasse 9, von Franz Schravogl, IX., Nußdorferstraße 25, Bauführer Theodor Weninger (4631).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Canal, Obere Donaustraße, von der Union-Baugesellschaft (811).
III. Bezirk: Balkonherstellung, Rochusgasse 3, von Matthias Wiedra, Bauführer Joh. Nowak (794).
XII. Bezirk: Schupfen-Aufstellung, Altmannsgasse, Hauptstraße 28, von Karl Popper, ebenda, Bauführer Franz Mörtinger (3361).
" " Abort, Senkgrube und Hühnerstall, Hetzendorf, Reinhardtsgasse 25, von Louise Lorenz, Bauführer Jos. Schaufler (3643).
XII. Bezirk: Provisorischer Stallbau, Unter-Meidling, Parc. 152/16, Breitenhofstraße 3, von Franz Aufhauser, Breitenhofstraße 1, Bauführer ? (3707).
XIV. Bezirk: Demolierung einer Scheidemauer, Rudolfsheim, Schweglerstraße 18, von Josef Kwetan, XIV., Schweglerstraße 18, Bauführer Josef Petzl, Stadtbaumeister, XIV., Schweglerstraße 20 (3864).
XVII. Bezirk: Zwei Aborte, Hernals, Weinhauserstraße 1, von Franz Albertini, Bauführer Anton Honus (4455).
XIX. Bezirk: Provisorische Baracke, Ober-Döbling, zwischen der Neustiftgasse und Pötzleinsdorferstraße, von Peter Kraus & Comp. Ober-Döbling, Sommergasse 1, Bauführer Frants Djörup & F. Ginbra (2637).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Pfefferhofgasse, Grundb.-Einl. 1188, von Josef Heller & Comp., Postgasse 1 (823).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Sterngasse 7, von Gustav Schweinburg, Heßgasse 7 (822).
II. Bezirk: Kleine Schiffgasse, Grundb.-Einl. 3919 und 3915, von Ludwig Freih. v. Rosenfeld, durch Dr. Friedrich Capesius (802).
IV. Bezirk: Alleegasse 42, von Holzmann & Comp., nomine Andrea Francini.
VII. Bezirk: Kaiserstraße 47, von Gottfried Berger, Baumeister, nomine Ferdinand und Leopoldine (795).
IX. Bezirk: Althanplatz, Grundb.-Einl. 1305, Baustelle II, von Max Schweinburg, III., Strohgasse 5 (859).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Wiengasse 6, von der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft, I., Tuchlauben 11 (3705).
" " Parcelle 152/16, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 3, von Franz Aufhauser (3708).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Feldgasse 2 c, von Johann Töpfl, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 7 (3661).
" " Rudolfsheim, Märzstraße, Ecke der Holochergasse, von Heinrich Sortsch, XV., Neubaugürtel 42 (3787).
XVII. Bezirk: Eisengießerei mit Wohnhaus, Dornbach, Kainzgasse, Ecke der Lascygasse, Grundb.-Einl.-Z. 631, Parcelle 1138/16, von Helene Achatzy (4383).
" " Hernals, Realität, Einl.-Z. 1772, Parcelle 540/21 und 539/5 Hernals, von Ferd. & Franz Weese (4611).
" " Hernals, Realität, Einl.-Z. 1733, Parcelle Nr. 540/3, von Ferd. Weese (4612).
" " Hernals, Realität, Einl.-Z. 1749, Cat.-Parc. 540/11 und 540/19, von Ferd. Weese (4613).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 585, Parcelle 708/22, Ober-Döbling, Friedlgasse 8, von Johann Töpfl (2757).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Breitegasse 28, von Ludwig Zatzka, Baumeister (803).
" " Hermanngasse 7, von Heinrich Staud, Baumeister (824).
" " Kirchberggasse 23, Guttenberggasse 24, von Julius Stättermayer, Baumeister (850).
" " Seidengasse 22, von Julius Stättermayer, Baumeister (851).
" " Neustiftgasse 123, von Josef Fiedler, Maurermeister (867).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 32, von Rudolf Breuer, Baumeister (826).
IX. Bezirk: Lazarethgasse und Mariannengasse 32, von Josef Hörandner jun., XVII., Annagasse 17 (785).
" " Pramergasse 25, von Adolf Zwerina, Baumeister (844).
X. Bezirk: Hofabschlussmauer, Himbergerstraße 101/103, von Adolf Henn (4407).
XIX. Bezirk: Nußdorf, Färbergasse 9, von der Nußdorfer Bierbrauerei Bachofen & Medinger, Demolierender Josef Hackhofer (2655).

Gewerbeanmeldungen vom 5. Februar 1894.

Spiegel Marcus — Stiefellack-Erzeugung — II., Nestroygasse 9.
Hruby Karl — Canditen-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 61.
Lager Anna — Pfaidlerin — X., Sonnwendgasse 32.
Speiser Marie — Kaffee- und Kaffeesurrogaten-Verschleiß — III., Baumgasse 43.
Nonn Alexander — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertplatz.
Hofmann Francisca — Kleidermacherin — XIII., Penzing, Pfarrg. 17.
Ungar Franz — Bäcker — X., Himbergerstraße 57.
Balban Isak Mayer — Rosshaar- und Hornspitze-Commissions-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 63.
Christian Alois — Mechaniker — II., Rothen Sterngasse 10.

Pischa Anton — Cartonnagearbeiter — X., Quellengasse 48.
Koch Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 32.
Bartosek Katharina — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz.
Weiner Adolf — Photograph — III., Hauptstraße 124.
Winter Emerich — Gemischtwarenhandel — III., Ötzeltgasse 3.
Posch Josefa — Einspännergewerbe — X., Angeligasse 18.
Ravasz Stephan — Victualien-Verschleiß — II., Praterstraße 47.
Hammerschlag Siegmund — Kaffeeschank — II., Circusgasse 37.
Gnadenthür Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Denisgasse 18.
Döltl Theresia — Milchmeiergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 35.
Krumpek Matthias — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 71.
Friedl Hermine Theresia — Damenkleidermacher — V., Gartengasse 23.
Paul Eduard — Schlosser — IX., Liechtensteinstraße 15.
Wachter Therese — Gastwirtin — XVIII., Währing, Martinstraße 77.
Markus Barbara Marie — Kleidermacherin — I., Krugerstraße 13.
Zadniček Franz — Kleidermacher — I., Spiegelgasse 14.
Schmid August — Tapezierer — IX., Wiesengasse 12.
Kopřiwa Marie — Pfaidlerin — XIV., Neugasse 9.
Kaunavsky Aloisia — Chromographen-Erzeugung — XVIII., Währing, Döblingerstraße 22.
Hofer Anton — Pferdehandel — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 4.
Nießner Josefa — Victualien-Verschleiß — X., Wienerfeldgasse 5.
Adler Rosalia — Kleidermacherin — II., Pazmanitengasse 19.
Leitzinger Juliana — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 56.
Pechauschek Marie — Fragnergewerbe — X., Buchengasse 84.
Eder Andreas — Gemischtwarenhandel — III., Hohlweggasse 14.
Wančura Alexander — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Neubergenstraße 30.
Engel Hermann — Handelsagentie — I., Kleeblattgasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Februar 1894.

Saukup Hugo — Verschleiß von gewebten Bildern — I., Hoher Markt 4.
Schnek Karl — Brantwein-, Thee- und Punschschank — XIII., Penzing, Marktgasse 57.
Pickl Wilhelmine — Fransenknüpferin — VI., Millergasse 21.
Hellering Johann — Gastwirtsgewerbe (Nichtbetrieb) — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 8.
Ortner Josef — Gastwirt — VII., Kaiserstraße 55.
Schimpf Johann — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 37.
Hrbek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 41.
Neuner Emerich — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 48.
Mirtl Marie — Glasergewerbe — VII., Seidengasse 12.
Monnier Irma — Handschuh- und Cravatten-Verschleiß — I., Kärnthnerring 3.
Hofstätter Franz — Holz- und Kohlenhandel — XVIII., Währing, Kreuzgasse 43.
Kammerer Wilhelmine — Holz- und Kohlenhandel — XVIII, Währing, Theresiengasse 9.
Zwingraf Julie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Apollogasse 7.
Binder Anna — Honig- und Himbeersafthandel im Umherziehen — XIV., Arnsteingasse 9.
Füller Eugen — Kaffeeschank — VII., Westbahnstraße 14.
Tondt Johann — Kammacher — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 10.
Höfner Emilie — Kleidermacherin — I., Weihburggasse 18.
Kämpfner Betti — Kleidermacherin — I., Rauhensteingasse 3.
Kesner Wenzel — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 42.
Blemenschitz Josef — Kleinfuhrwerk — XI., Kaiser Ebersdorf 188.
Elsner Hugo — Mehl-, Grieß- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 37.
Engel Alfred — Miedermacher — VII., Westbahnstraße 1.
Tupler Ignaz — Milchmeier — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 4.
Meixner Johanna — Milch-Verschleiß — VI., Haydngasse 17.
Gigas Ida — Modistin — VI., Gumpendorferstraße 63 F.
Hausar Juliana — Obst-, Gemüse- und Geflügelhandel im Umherziehen — XV., Kranzgasse 27.
Peter Anton — Pfaidler — XV., Michaelergasse 11.
Hutzler Andreas — Schlosser — XIII., Lainz, Hauptstraße 20.
Neuner Emerich — Schlosser — VII., Kaiserstraße 48.
Rutkovszki Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 22.
Pollak Dorothea — Fabriksmäßige Erzeugung von Stöcken mit Celluloidgriffen, dann von Wäsche aus Celluloid und von Celluloidgegenständen — VII., Kaiserstraße 63.
Merdaber Juliana — Victualienhandel im Umherziehen — XIX., Nussdorf, Kirchengasse 3.
Hager Marie — Victualien- und Milch-Verschleiß — VI., Webgasse 14.
Ecker Johann — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Markthalle.
Schön Jakob — Volkssänger — XVIII., Währing, Theresiengasse 18.
Zabrana Albine — Wäscherin — XIII., Unter-St. Veit, Franzensg. 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Februar 1894.

Horner Arthur — Abschluss von Rennwetten — I., Lobkowitzplatz 1.
Kohn Emil, Dr., — Advokatie — V., Margarethenplatz 8.
Gottlieb Simon — Ausführung von Wassereinleitungen — II., Praterstraße 33.
Schwarz Ludwig, Wünsch Josef — Bierbrauerei und Brantwein-Erzeugung — XVIII., Herrengasse 55, 57, 59, 61.
Nußbaum Nathan — Brantwein- und Theeschank — V., Arbeitergasse 19.
Heilpern Siegfried — Cognac-Agentie — II., Castellezgasse 15.
Beißer Karl — Einspänner — V., Untere Amtshausgasse 4.
Karl Helene — Einspännergewerbe — XIX., Neugasse 12.
Donath Josef Hirsch — Essig-Erzeugung — II., Jägerstraße 35.
Utermark Therese — Federnschmückerin — VII., Westbahnstraße 94.
Bartke Josef — Fiaker — V., Schlossgasse 21.
Fürst Nathan — Fleisch-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 17.
Schwaiger Franz — Fragner — IX., Türkenstraße 4.
Heda Anna — Friseurgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 33.
Schwarz Lazar — Friseur — II., Tandelmarktgasse 16.
Weber Wenzel — Friseur — XIII., Penzing, Gärtnergasse 2.
Bauer August — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 7.
Jordan Klara — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Zahnradbahnstr. 3.
Pacholik Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 143.
Kinder Amalia — Gastwirtin — XVII., Lessinggasse 58.
Klies Victor — Gastwirt — I., Graben 19.
Berger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 41.
Buresch Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Rudolfsgasse 60.
Galli Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Carajangasse 12.
Grill Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 46/48.
Heil Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Krongasse 1.
Kummermann Babetta — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Othmargasse 13.
Macoun Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Friedmannsgasse 20.
Marschenhofer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rossauerlände 17.
Papper Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 12.
Schlund Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 42.
Slansky Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Zentagasse 17.
Uherek Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Miesbachgasse 21.
Wolf Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hippgasse 26.
Wi..ch Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 18.
Pfirl Johann — Goldarbeiter — XIII., Hietzing, Mayerhofgasse 3.
Daschek Franz — Gold- und Silberarbeiter — VI., Hofmühlgasse 70.
Platzer Leopoldine — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 105.
Rizy Richard — Handelsagentie — V., Arbeitergasse 14.
Morgenstern Adolf — Herausgabe der Adolf Morgensterns „Internationale Handels-Correspondenz" — II., Franzensbrückenstraße 17.
Spickermann Egon — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der naturgemäße Volksarzt" — I., Jasomirgottstraße 3.
Janak Emanuel — Holzjalousien-Erzeugung — V., Sonnenhofgasse 3.
Bucha Ferdinand — Hutmacher — XV., Märzstraße 19.
Höß Franz — Kaffeesieder — XVII., Leitermayergasse 27.
Dworschak Georg — Kammacher — V., Ziegelofengasse 37.
Bartes Anton — Kleidermacher — II., Rauscherstraße 17.
Brabec Anton — Kleidermacher — XVII., Blumengasse 55.
Hodul Michael — Kleidermacher — V., Reinprechtsdorferstraße 55 a.
Kocian Wenzel — Kleidermacher — II., Webergasse 9.
Lutz Franciska — Kleidermacherin — V., Hundsthurmerstraße 12.
Reschl Kaspar — Kleidermacher — XVII., Stiftgasse 10.
Stehfest Marie — Kleidermacherin — I., Wildpretmarkt 8.
Strnad Johann — Kleidermacher — V., Margarethenstraße 67.
Režnik Franz — Kleidermacher — XVII., Josefigasse 49.
Slaby Wenzel — Herrenkleidermacher — II., Miesbachgasse 1.
Simonis Pertriz — Kleinfuhrwerk — II., Heistergasse 18.
Gräppner Barbara — Korbflechtergewerbe — II., Karmelitergasse 12.
Schneider Josef — Kostgebung — II., Große Stadtgutgasse 15.
Zihlarz Antonie — Kostgebung — IX., Währingerstraße 26.
Hayek Siegmund — Lederausschnitt — II., Haidgasse 7.
Trieger David — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 12.
Schimmerling Heinrich — Maskenleihanstalt — III., Seidlgasse 17.
Braun August — Mechanikergewerbe (fabriksmäßiger Betrieb) — IX., Pramergasse 1.
Ritter Franz — Mechaniker — XVI., Gansterergasse 3.
Schindler Max — Meerschaumdrechsler — II., Hochstettergasse 4.
Kuttnig Ignaz — Milch-Verschleiß — IV., Große Neugasse 19.
Zeliwohy Theodor — Musiker — XVII., Mariengasse 1.
Albrecht Karoline — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — I., Schwarzenbergstraße 4.
Löwenstein Siegfried Adolf — Perlen- und Edelsteine-Verschleiß — I., Seilergasse, Hotel Frankfurt.

Listl Marie — Pfaidlerin — XVII., Matzßengasse 12.
Peyer Adolfine — Pfaidlerin — XVII., Thelemanngasse 7.
Tauber Emma — Pfaidlerin — II., Karmelitergasse 6.
Wolff Anna — Pfaidlerin — II., Komödiengasse 6.
Stejskal Wenzel — Pferdeagent — II., Othmargasse 9.
Jarolinek Wenzel — Pferdefleisch-Verschleiß — IX., Sechsschimmelg. 8.
Rau Juliana — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 33.
Salver Pauline — Chemische Putzerei — XVI., Hofergasse 5.
Matzer Wilhelmine — Putzen und Spannen von Vorhängen — V., Untere Bräuhausgasse 72.
Compostella Therese — Schleifergewerbe — V., Margarethenhof, Stiege 4.
Bulin Franz — Schuhmacher — VII., Neustiftgasse 75.
Horowitz Ignaz — Schuhmacher — II., Darwingasse 19.
Kurka Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld Hauptstraße 62.
Keßler Bernhard — Schuhmacherzugehörartikel-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 3.
Stengel Anton — Schwärze-, Schuhwichs-, Tinte- und Ledersalbe-Erzeugung — XII., Ferdinandsgasse 3.
Zenišek Margarethe — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — II., Kleine Stadtgutgasse 5.
Steiner Katharina — Stoff- und Tuchresteverkauf — II., Straußgasse 4.
Prager Isak — Mechanische Strickerei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 57.
Hable Josef — Tapezierer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 18.
Leitner Georges, Vertreter durch Joh. Peterka — Theaterschmuck-Verschleiß — Rotunde im k. k. Prater.
Friedl Victor — Tischler — XIX., Ober-Döbling — Neugasse 18.
Weiß Franz — Tischler — XII., Neuwallgasse 21.
Schischa Rosa — Trödler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 23.
Perneker Georg — Uhrmacher — IX., Kolingasse 3.
Streun Katharina — Victualienhandel — III., Schlachthausgasse 16.
Wogrinetz Karl — Victualienhandel — III., Hagenmüllergasse 8.
Bojkowsky Magdalena — Victualien-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 70.
Maier Georg — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Poß Anna — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz.
Huber Aloisia — Victualien- und Zuckerwaren-Verschleiß — II., Staudingergasse 10.
Hirsch Amalie — Vordruckerei — II., Lilienbrunngasse 19.
Haas Itzig — Wäscheputzer — II., Czerningasse 16.
Trencsanyi Karoline — Wäscheputzerin — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 34.
Weiß Joh. B. sen., Weiß Joh. B. jun., Weiß Wilhelm Heinrich — Werkzeugfabrication — V., Margarethenstraße 65.
Tauer Emilie — Zeitungs-Verschleiß — X., Landgutgasse 12.
Steiner Julius — Zuckerbäcker — II., Stephaniestraße 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Februar 1894.

Hüttler Franz — Anstreicher — III., Barichgasse 30.
Mlnarsky Karl — Anstreicher — III., Salesianergasse 8.
Simbrick Ernest — Bildhauer — VII., Schottenfeldgasse 89.
Weigel Wilhelm — Bildhauer — VII., Schottenfeldgasse 89.
Findler Anna Christine — Blumenhausierhandel — II., Rueppgasse 40.
Steinhauser Therese — Brantweinschank — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 45.
Geyer Eduard — Brot- und Gebäck-Verschleiß — I., Seilerstätte 13.
Spyna Johann — Drechsler — XII., Meidling, Plankengasse 23.
Fischer Josef — Handel mit gebrauchten Fässern — X., Quelleng. 137.
Benedikter Johann — Gast- und Schankgewerbe — I., Reichsrathsgebäude.
Kaps Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 46.
Maringer Michael — Gastwirt — IX., Porzellangasse 60.
Schreik Francisca — Gastwirtin — II., Castellezgasse 25.
Altmann Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wolfengasse 2.
Kaßner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 54.
Leonhard Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Schwarzenberggasse 5.
Ritschel Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 7.
Rumhofer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Pramergasse 20.
Tischler Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kraftgasse 3.
Weiß Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Stephaniestraße 18.
Pokorny Franz — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 94.
Mähling Magdalena — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 11.
Pickl Anton — Handelsagent — II., Schweidlgasse 4.
Turnowsky Alfred — Handelsagentie — I., Bauernmarkt 12.
Zobel Ferdinand — Handelsagentie — II., Lichtenauergasse 4.
Mayer Julia — Holzhandel — IX., Müllergasse 33.
Kallina Johann — Holz- und Kohlenhandel — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 52.

Vogelsang Marie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 7.
Weinstock Saul — Hut-Verschleiß — X., Himbergerstraße 2.
Scharinger Leopold — Kaffeesieder — II., Circusgasse 41.
Hirsch Eva — Kaffeeschank — IX., Hahngasse 3.
Stingl Ignaz, Stingl Gustav — Klavier-Erzeugung (fabriksmäßig) — X., Laxenburgerstraße 32.
Fenzl Martin — Kleidermacher — X., Erlachgasse 27.
Hamburg Sarah — Kleidermacherin — IX., Spitalgasse 25.
Krausz Regine — Kleidermacherin — VII., Kirchengasse 28.
Uhl Margarethe, Schmidt Johann — Kleidermacher — I., Habsburgerg. 1.
Löwenthal Therese — Handel mit Damenkleiderartikel und Putzwaren — I., Wipplingerstraße 35.
Holz Wilhelm — Mechaniker — V., Hundsthurmerstraße 128.
Fischer Leopold — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstr. 59.
Staudacher Anna — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Stubenyg. 265.
Köhler Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 7.
Seidl Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Guttenbergg. 7.
Szlavik Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Czermakgasse 7.
Eichberger Magdalena — Papier-, Zeichen- und Schreibrequisiten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 62.
Waidhofer Marie — Papier-, Kurzwarenhandel und Verschleiß von erlaubten Drucksorten — XI., Simmering, Hauptstraße 131.
Disiré van Cleeff — Provisionsagentie — II., Praterstraße 33.
Mencesola Anton — Rauchfangkehrer — IX., Hahngasse 18.
Glückin Simon — Rohproductenhandel — II., Obere Donaustraße 67.
Thum Theodor — Schlosser — II., Zunftstraße 5.
Ollrith Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirscheng. 22.
Pocher Theresia — Schulhefte- und Papier-Verschleiß — XII., Meidling, Wilhelmstraße 38.
Winkelhofer Leopold — Selchwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 30.
Held Feiwisch — Sonn- und Regenschirm- und deren Bestandtheile-Verschleiß — I., Judengasse 4.
Löwith Ludwig — Spengler — XVII., Hernals, Hauptstraße 35.
Streit Johann — Spirituosenhandel — X., Triesterstraße 3.
Stefandel Anna — Südfrüchten-Verschleiß — I., Annagasse 10.
Pauliček Johann — Tischler — XII., Meidling, Mandlgasse 8.
Puch Anna — Victualien-Verschleiß — II., Am Tabor.
Stanek Josef — Victualien-Verschleiß — III., Mohsgasse 24.
Bommer Schulim — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Rauscha Angela — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Marktplatz.
Singer Anna — Wäscheputzerin — II., Klosterneuburgerstraße 21.
Glück Isaak — Wirkwaren-Erzeugung — II., Obere Donaustraße 87.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Februar 1894.

Reich Siegfried, Dr. — Advocat — II., Ullrichgasse 1.
Fensl Georg — Blumenhandel — VII., Neubaugasse 50.
Kleinberg Ludwig — Börseneffecten-Commissionshandel — I., Bartensteingasse 16.
Stekly Wenzel — Brot- und Würstel-Verschleiß im Umherziehen — X., Buchengasse 59.
Guttkorn Ewald — Ciseleur — III., Schützengasse 15.
Gruner Severin — Commissionswarenhandel — I., Drachengasse 2.
Altenburger Franz — Einspänner — XVII., Hernals, Mitterbergg. 56.
Loibl Josef — Einspänner — XI., Simmering, Braunhubergasse 16.
Neugebauer Ferdinand — Einspänner — XVII., Hernals, Annag. 17.
Dziurzyński Josef jun. — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 2.
Peterka Franz — Fragner — VI., Laimgrubengasse 29.
Pfeiffer Barbara — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 139.
Greifeneder Franz — Gastwirth — XVII., Hernals, Zimmermannspl. 2.
Haunold Wilhelm — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 71.
Weber Richard — Gastwirt — XVII., Hernals, Kirchengasse 48.
Westenberger Heinrich — Gastwirt — II., Wallensteinstraße 50.
Flaschner Sándor, Herzberg Max — Gemischtwarenhandel — I., Gonzagagasse 2.
Deutsch Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 7.
Gröger Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — I. Habsburgerg. 8.
Hötzl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 11.
König Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 3.
Rosenberg Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Fugbachg. 12.
Schwanzer Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Menzelgasse 29.
Steinbach Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Keinergasse 18.
Zeiler Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
Bittmann Rudolf — Getreideagentie — II., Praterstraße 45.
Abeles Ludwig — Handelsagent — II., Rembrandtstraße 4.
Beneš Johann — Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 45.

Krämer Karl — Holz-, Kohlen- und Coaks-Verschleiß — VI., Stiegengasse 11.
Frankl Julie — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Hauptstraße 45.
Hofstätter Cäcilie — Kleidermacherin — VI., Dürergasse 25.
Hron Johann — Kleidermacher — XIV., Walthergasse 8.
Jvancov Johann — Kleidermacher — XVI., Friedmannsgasse 12.
Přivoznik Franz — Kleidermacher — XVI., Koppstraße 31.
Riedl Johann — Kleidermacher — VII., Mondscheingasse 17.
Rebernik Josefa — Kleider-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 4.
Janku Anton — Kleinfuhrwerk — XVI., Neumayergasse 23.
Harwarth Karl — Lackierer — XVI., Römergasse 13.
Dörrschmid Marie — Leinen- und Baumwollwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 14.
Doskočil Theresia — Milch-Verschleiß — VI., Millergasse 21.
Gey Anna — Milch-Verschleiß — XI., Hauptstraße 141.
Janku Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neumayergasse 23.
Zavozda Antonie — Möbelhandel — X., Sempergasse 16.
Deutsch Siegmund — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln, Wohnungseinrichtungs- und Ausstellungsgegenständen — VI., Mariahilferstraße 7.
Roitner-Josef — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Pragerstraße 4.
Hofmann Fanni — Pfaidlerin — I., Kohlmessergasse 4.
Friedl Lazar — Pferdehändler — XVII., Weinhauserstraße 33.
Fischer Veronika — Pferdefleischauskocherei — III., Haidingergasse 22.
Sommer Julius — Schilder- und Schriftenmaler — VI., Mariahilferstraße 109.
Zapletal Josef — Schuhmacher — XVII., Uniongasse 17.
Seidel Johann — Selchwaren-Verschleiß — III., Kölbelgasse 15.
Steffan Alois — Selchwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 46.
Mazourek Amalie — Semmelbröselhandel — XVI., Herbststraße 31.
Starnbacher Max — Stroh- und Besenhandel — XIV., Schönbrunnerstraße 80.
Urbanek Barbara — Surrogatkaffee-Verschleiß — XIV., Buchengasse 37.
Kober Paul — Tischler — VI., Corneliusgasse 9.
Schreiber Marie — Victualienhandel — XIX., Ober-Sievering, Hauptstraße.
Huber Marie — Victualienhandel im Umherziehen — X., Quellengasse 87.
Prisching Josefa — Victualienhandel im Umherziehen — X., Quellenplatz 2.
Spangenberg Johanna — Weißnäherin — VI., Gumpendorferstraße 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Februar 1894.

Pavel Heinrich — Drechsler — XII., Meidling, Heinrichsgasse 15.
Frank Leopold — Fiaker — IV., Schmöllerlgasse 3.
Poisinger Rosalia — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Lainzerstr. 76.
Kümmel Karl — Gemischtwaaren-Verschleiß — I., Auerspergstraße 4.
Prokop Karl Johann — Gemischtwaaren-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstraße 2.
Rotholz Jsidor — Gemischtwaaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 26.
Rupp Marie — Gemischtwaaren-Verschleiß — XII., Meidling, Mandlgasse 11.
Constantin Marie — Grünwarenhandel — I., Strauchgasse 1.
Lueger Julie — Jux-Gratulationskarten-, Reliefs-, chromolithographische Bilder- 2c. Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 29.
Herz Bertha — Kaffeeschank — I., Weihburggasse 28.
Gintyllo Kamilla — Kleidermacherin — I., Currentgasse 12.
Schmid Augustine — Kleider- und Wäsche-Putzerei — VII., Neubaug. 10.
Fischer Franz — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 42.
Horna Georg — Milch-Verschleiß — IV., Belvederegasse 10.
Mnuk Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 2.
Weißenböck Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefigasse 61.
Zacher Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 104.
Spiegel Theresia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — VII., Stiftgasse 14.
Hoffmann Matthias — Modistengewerbe — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 44.
Kremser Paul — Obsthandel im Umherziehen — XII., Meidling, Neuwallgasse 3.
Diezel Heinrich — Papier-, Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 54.
Anser Magdalena — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Karolinengasse 26.
Pratsch Katharina — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 50.
Bohač Antonie — Riemergewerbe — VII., Neustiftgasse 3.
Hutterer Stephan — Schlosser — XV., Turnergasse 26.
Bartunek Johann — Schuhmacher — IV., Margarethenstraße 17.
Hauke Franciska — Schuhmachergewerbe — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 29.
Ondrouch Cyprian — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Tannengasse 11.
Nipl Karl — Schuhmacher — IV., Hauptstraße 83.
Friedmann Joachim — Verschleiß mechanischer Stickereien — I., Fischerstiege 5.
Melejnek Vincenz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 16.
Aftleitner Karl — Uniformschneider — IV., Favoritenstraße 28.
Dwořak Marie — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.
Hammer Lorenz — Marktvictualienhandel — I., Zedlitzhalle.
Neugebauer Apollonia — Marktvictualienhandel — IV., Karolineng. 15.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Februar 1894.

Schweinburger Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — I., Helferstorferstraße 3.
Hatelroider Stephan — Cravattennäherei — XIV., Rudolfsh., Sigmundsgasse 5.
Müller Regine — Cravatten-Erzeugung — II., Malzgasse 4.
Kohn Leopold — Essig-, Spirituosen- und Sodawasser-Erzeugung — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 52.
Wollner Therese — Fiakergewerbe — VIII., Breitenfeldergasse 13.
Kösselsdorfer Josef Anna — Fragnerin — V., Reinprechtsdorferstaße 15.
Großmann Jgnaz — Friseur — VIII., Lerchenfelderstraße 110.
Pavlovic Leonhard — Friseurgewerbe — III., Stammgasse 7.
Berger Anna — Gast- und Schankgewerbe in Verbindung einer Kochschule — VIII., Buchfeldgasse 1.
Kaiser Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 25.
Kranz Franz — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 63.
Schiedlbauer Elisabeth — Gastwirtin — VIII., Piaristengasse 6/8.
Neumann Antonie — Gastwirtin — XIII., Penzing, Hallergasse 27.
Wihart Barbara — Gastwirtin — IX., Mosergasse 7.
Petrofsky Anton — Gemischtwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 59.
Grzechenia Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 14.
Karasek Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Koslergasse 18.
Kohn Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 52.
Rohr Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 41.
Schmidmeier Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.
Scholtis Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 18.
Zitko Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 8.
Fischer Rudolf — Gold- und Juwelenarbeiter — VII., Kandlgasse 5.
Hotz Edler von, Albert — Gold- und Silberwaren- und Uhren-Verschleiß — VIII., Langegasse 47.
Seitz Norbert — Großfuhrwerk — II., Wallensteinplatz 7.
Tost Johanna — Gratulationskarten-, Reliefbilder-, Rechnungs- und Quittungsblanketten-Verschleiß — XVI., Wagnergasse 58.
Ptaczowsky Ludwig — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle Zelle 197.
Beck Julius — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Bezirks- und Gemeindepost" — VIII., Lerchenfelderstraße 46.
Herzig Max — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Der Drucksorten-Lieferant" — V., Spengergasse 23/25.
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Herausgabe der Druckschrift „Jllustriertes Wiener Extrablatt" — IX., Berggasse 31.
Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Herausgabe der Druckschrift „Presse" — IX., Berggasse 31.
Schwarz Josefa — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — VIII., Mölkerg. 3.
Munsch Gustav — Hufschmied — XIX., Ober-Döbling, Annagasse 7.
Kühmayer Georg — Kalkhandel — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 45.
Zaletka Anna — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Kochgasse 16.
Fleischmann Ludmilla — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Sperrg. 7.
Galum Marie — Kleidermacherin — VII., Kirchengasse 9 a.
Sauda Franz — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 38.
Schmerz Stella — Kleidermacherin — III., Ungargasse 63.
Valka Alois — Kleidermacher — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 2.
Nowak Hersch — Manufacturwaren-Handelsagentie — II., Taborstr. 11.
Diwis Pauline — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 13.
Mayer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Arbeitergasse 14.
Bondi Seraphin, Dr. — Militäragentie — I., Köllnerhofgasse 2.
Schmidt Victor — Musikproductionen — V., Tichtelgasse 14.
Drnetz Marie — Pfaidlerin — VIII., Stolzenthalergasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.